

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1036. Sitzung

Berlin, Freitag, den 29. September 2023

Inhalt:

Gedenken an den ehemaligen Präsidenten des Bundesrates und Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Hans-Ulrich Klose	249	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 91c Absatz 5 sowie Artikel 108 Absatz 5 GG	299*
Zur Tagesordnung	249	4. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Änderung des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes (Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz – VRUG) (Drucksache 413/23, zu Drucksache 413/23)	264
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024) – gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG – (Drucksache 320/23)		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	299*
b) Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027 – gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Absatz 3 Satz 1 Haushaltsgrundsatzgesetz – (Drucksache 321/23)		5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und anderer Gesetze (Drucksache 414/23)	264
c) Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 366/23)	249	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	299*
Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen)	249	6. Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes , zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung (Drucksache 415/23, zu Drucksache 415/23)	264
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Baden-Württemberg)	250	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	264
Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein)	295*, 295*	Guido Beermann (Brandenburg)	265
Beschluss zu a) bis c): Stellungnahme	251	Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern)	302*
2. Elfte Gesetz zur Änderung des Weingesetzes (Drucksache 411/23)	264	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung	266
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	299*	7. Gesetz zu dem Abkommen vom 25. Januar 2022 zwischen der Regierung der Bundesre-	
3. Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens (Drucksache 412/23, zu Drucksache 412/23)	264		

publik Deutschland und der Regierung der Republik Serbien über die Deutsche Schule in Belgrad (Drucksache 416/23)	264	Herbert Reul (Nordrhein-Westfalen)	267
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	299*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	268
8. Gesetz zu dem Protokoll vom 18. Januar 2023 zur Änderung des Abkommens vom 14. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei den Erbschaft- und Schenkungsteuern und zur Leistung gegenseitigen Beistands bei den Steuern (Deutsch-schwedisches Steuerabkommen) (Drucksache 417/23)	264	12. Entschließung des Bundesrates „ Auskömmliche Finanzierung der Jobcenter mit Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sicherstellen “ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 292/23)	268
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	299*	Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	268
9. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) (insbesondere Einfügung des neuen § 241a) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 402/23)	266	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	268
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	266	13. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung von Tourismus- und Gastronomiegewerbe sowie Entlastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch die dauerhafte Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 394/23)	269
10. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz – WissFG) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Sachsen und Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 264/23)	266	Dr. Heiko Geue (Mecklenburg-Vorpommern)	269
Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	302*	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	304*
Mario Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung	303*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	270
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Petra Olschowski (Baden-Württemberg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	267	14. Entschließung des Bundesrates zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 403/23)	270
11. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbot volksverhetzender Inhalte und verfassungswidriger Kennzeichen im Zusammenhang mit der Dienstausübung – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 449/23)	267	Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen)	270
		Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	270
		15. Entschließung des Bundesrates „Für ein Restitutionsgesetz – Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut normieren “ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 420/23)	270
		Markus Blume (Bayern)	270
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	271
		16. Entschließung des Bundesrates zur Einführung eines Industriestrompreises – Antrag der Länder Saarland und Bayern – (Drucksache 106/23)	271
		Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)	271

Mona Neubaur (Nordrhein-Westfalen)	272	23. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer langfristigen Pauschalentlastung der Länder im Zusammenhang mit Fluchtmigration und zur Änderung des Mauergrundstückgesetzes (Pauschalentlastungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 364/23)	264
Thorsten Bischoff (Saarland)	305*,306*	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299*
Sebastian Gemkow (Sachsen)	305*	24. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (Drucksache 365/23)	276
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	273	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	276
17. Entschließung des Bundesrates „ Industriestandort Deutschland stärken , Produktion klimarelevanter Technologien hochfahren“ – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen – (Drucksache 113/23)	273	25. Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG) (Drucksache 367/23)	254
Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)	273	Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)	254
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	274	Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein)	255,298*
18. Entschließung des Bundesrates zur Abschaffung und Erleichterung bürokratischer Hemmnisse für KMU – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 421/23)	274	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	256
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	307*	Armin Schuster (Sachsen)	257
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	274	Katharina Binz (Rheinland-Pfalz)	297*
19. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes (Drucksache 360/23)	274	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	259
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	275	26. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 368/23)	264
20. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe (Drucksache 361/23)	275	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	275	27. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften (5. VwVfÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 369/23)	276
21. Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz – ZuFinG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 362/23)	275	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	276
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	275	28. Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen und zur Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (SPRIND-	
22. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der risikobasierten Arbeitsweise der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 363/23)	275		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	276		

Freiheitsgesetz – SPRINDFG (Drucksache 370/23)	276	33. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim Bundesgerichtshof (Drucksache 375/23)	279
Sebastian Gemkow (Sachsen)	276	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	279
Mario Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung	277	34. Entwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) (Drucksache 376/23)	279
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	278	Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)	279
29. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Drucksache 371/23)	278	Oliver Krischer (Nordrhein-Westfalen)	280
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	278	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	281
30. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der Bundesnotarordnung , der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe (Drucksache 372/23)	264	35. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Entfernung von verfassungsfeindlichen Soldatinnen und Soldaten aus der Bundeswehr sowie zur Änderung weiterer soldatenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 377/23)	264
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299*	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299*
31. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 5. April 2022 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (Deutsch-Schweizerischer Polizeivertrag) (Drucksache 390/23)	264	36. Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung gleichstellungsrechtlicher Regelungen für das militärische Personal der Bundeswehr und anderer gesetzlicher Regelungen (Gleichstellungsfortentwicklungsgesetz militärisches Personal – MilPersGleiFoG) (Drucksache 378/23)	264
b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Vertrages vom 5. April 2022 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (Drucksache 373/23)	264	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299*
Beschluss zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299*	37. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 379/23)	281
32. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Justizstandortes Deutschland durch Einführung von Commercial Courts und der Gerichtssprache Englisch in der Zivilgerichtsbarkeit (Justizstandort-Stärkungsgesetz) (Drucksache 374/23)	278	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	281
Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen)	278	Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr	282
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	279	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	283
		38. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 380/23)	283
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	283
		39. Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 381/23)	283
		Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	283

Olaf Lies (Niedersachsen)	284	46. Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Drucksache 388/23)	259
Oliver Krischer (Nordrhein-Westfalen)	285	Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg)	259
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	286	Armin Schuster (Sachsen)	260
40. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2024 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 382/23)	264	Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)	261
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299*	Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	262
41. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung (Drucksache 383/23)	286	Olaf Lies (Niedersachsen)	298*
Wolfram Günther (Sachsen)	286	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	264
Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz	287	47. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 184 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 2001 über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft (Drucksache 389/23)	264
Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt)	308*	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	288	48. Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 5 GG – (Drucksache 336/23)	264
42. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 384/23)	289	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	289	49. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 6. Juli 2023 zur Änderung des Abkommens vom 23. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Deutsch-luxemburgisches Steuerabkommen) (Drucksache 404/23)	264
43. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/958) im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften (Drucksache 385/23)	264	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299*
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299*	50. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. August 2023 zur Änderung des Abkommens vom 24. August 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der durch das Protokoll vom 29. Dezember 2010 geänderten Fassung (Drucksache 405/23)	264
44. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes (Drucksache 386/23)	264		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299*		
45. Entwurf eines Gesetzes über die Statistik zu globalen Wertschöpfungsketten und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 387/23)	264		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299*		

	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299*		nehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates und der Verordnungen (EG) Nr. 450/2003 und (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates COM(2023) 459 final; Ratsdok. 12258/23 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 343/23, zu Drucksache 343/23)	264
51.	Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen vom 30. September 2007 zur Gründung eines Maritimen Analyse- und Einsatzzentrums – Suchtstoffe – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 391/23)	264		Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	301*
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299*			
52.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergabe von Zwangslizenzen für das Krisenmanagement sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 816/2006 COM(2023) 224 final; Ratsdok. 8901/23 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 251/23, zu Drucksache 251/23).	289	57.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Maßnahmen und die Zusammenarbeit in Fragen betreffend den Schutz Erwachsener COM(2023) 280 final; Ratsdok. 10108/23 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 295/23, zu Drucksache 295/23)	290
	Beschluss: Stellungnahme	289		Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	290
53.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und Integrität von Rating-Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) COM(2023) 314 final; Ratsdok. 10638/23 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 313/23, zu Drucksache 313/23)	289	58.	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2023 COM(2023) 309 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 323/23)	290
	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	290		Beschluss: Stellungnahme	290
54.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des digitalen Euro COM(2023) 369 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 322/23)	290	59.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung zusätzlicher Verfahrensregeln für die Durchsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 COM(2023) 348 final; Ratsdok. 11657/23 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 304/23, zu Drucksache 304/23)	290
	Beschluss: Stellungnahme	290		Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	291
55.	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über schnellere und sicherere Verfahren für die Entlastung von überschüssigen Quellensteuern COM(2023) 324 final; Ratsdok. 10820/23 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 335/23, zu Drucksache 335/23)	264	60.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken COM(2023) 402 final; Ratsdok. 11723/23 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 314/23, zu Drucksache 314/23)	264
	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	301*			
56.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über unter-				

- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 301*
61. Verordnung zu der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) über die **Errichtung einer Zweigstelle des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienstleistungen (UNOPS)** in Bonn (Drucksache 398/23) ... 264
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*
62. Erste Verordnung zur **Änderung der Erhaltungsmischungsverordnung** (Drucksache 330/23) 264
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 301*
63. Fünfte Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur **Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts** (Drucksache 337/23, zu Drucksache 337/23) 291
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 291
64. Zweite Verordnung zur **Änderung der Geflügel-Salmonellen-Verordnung** (Drucksache 352/23) 264
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 301*
65. Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher und hopfenrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 353/23) 291
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 291
66. Verordnung zur **Neuregelung pflanzengesundheitsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 354/23) 264
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*
67. Fünfundsechzigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 316/23) 264
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*
68. Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (**Einkommensteuerschlüsselzahlenermittlungsverordnung – EStSchLEV**) (Drucksache 331/23) 264
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*
69. Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer nach § 5a des Gemeindefinanzreformgesetzes für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (**Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung – UStSchlFestV**) (Drucksache 332/23) 264
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*
70. Verordnung zur **Änderung der Personalausweisverordnung**, der Passverordnung, der Aufenthaltsverordnung sowie weiterer Vorschriften (Drucksache 357/23, zu Drucksache 357/23) 291
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschließung 291
71. 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur **Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen** bei der Verwendung organischer Lösungsmittel in bestimmten Anlagen – 31. BImSchV) (Drucksache 333/23) 292
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 292
72. Verordnung zur **Änderung von Vorschriften zum Triebfahrzeugführerschein** (Drucksache 238/23) 292
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 292
73. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Reduzierung von Emissionen** und anderer Umweltauswirkungen **in der Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie** (NaGeMi – VwV) (Drucksache 334/23) 264

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	301*	gemeinnütziger Tätigkeit – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 470/23)	293
74. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für einen Allgemeinen Notfallplan des Bundes nach § 98 des Strahlenschutzgesetzes (ANoPI-Bund) (Drucksache 393/23 (neu))	292	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	293
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	292	81. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Klimaschutzes durch eine Beschleunigung des Ausbaus der Schieneninfrastruktur – Klimaschutzbeschleunigungsgesetz Schiene – Antrag der Länder Brandenburg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 466/23)	252
75. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (Drucksache 318/23)	292	Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg)	252
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 85 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschlieung	292	Dr. Manja Schreiner (Berlin)	253
76. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Ausschuss der Kommission nach Artikel 163 AEUV (Fondsverwaltung) – ESF+ Ausschuss und technische Arbeitsgruppe ESF+ – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 418/23)	264	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Guido Beermann (Brandenburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	254
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 418/1/23	301*	82. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 472/23)	293
77. Personelle Veränderung im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung – gemäß § 44 BAföG i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 3 BeiratsV – (Drucksache 266/23)	264	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	293
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 266/1/23	301*	83. Entschlieung des Bundesrates „ Entlastung der Kommunen bei den Kosten für die Eingliederungshilfe “ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 468/23)	293
78. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Absatz 3 HdGStiftG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 459/23)	264	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	293
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 459/23	301*	84. Entschlieung des Bundesrates „Keine Kürzung von Bundeshilfen für Konversionskommunen “ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 469/23)	293
79. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 407/23)	264	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	293
Beschluss: Von einer Äuerung und einem Beitritt wird abgesehen	302*	Nächste Sitzung	293
80. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafrechtlicher Schutz		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	293
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	294

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident **Dr. Peter Tschentscher**,
Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der
Freien und Hansestadt Hamburg

Vizepräsident **Bodo Ramelow**, Ministerprä-
sident des Landes Thüringen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin **Lucia Puttrich**,
Ministerin für Bundes- und Europaangelegen-
heiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

Baden - Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirt-
schaft, Arbeit und Tourismus

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik
und Bevollmächtigter des Landes Baden-
Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und
Staatsminister für Bundesangelegenheiten und
Medien

Markus Blume, Staatsminister für Wissenschaft und
Kunst

Berlin:

Dr. Manja Schreiner, Senatorin für Mobilität, Ver-
kehr, Klimaschutz und Umwelt

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Katrin Lange, Ministerin der Finanzen und für Euro-
pa

Guido Beermann, Minister für Infrastruktur und
Landesplanung

Bremen:

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats,
Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der
Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Björn Fecker, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der
Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Euro-
ropa

Özlem Ünsal, Senatorin für Bau, Mobilität und
Stadtentwicklung

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Dr. Melanie Leonhard, Senatorin, Präses der Behörde
für Wirtschaft und Innovation

Anna Gallina, Senatorin, Präses der Behörde für Jus-
tiz und Verbraucherschutz

Hessen:

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Bevollmächtigte des Lan-
des Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz

Mecklenburg - Vorpommern:

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur,
Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Heiko Geue, Finanzminister

N i e d e r s a c h s e n :

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Bauen, Verkehr und Digitalisierung

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Herbert Reul, Minister des Innern

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Katharina Binz, Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung

S a a r l a n d :

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Armin Schuster, Staatsminister des Innern

Sebastian Gemkow, Staatsminister für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Prof. Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit

Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr

Christian Kühn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Mario Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen

1036. Sitzung

Berlin, den 29. September 2023

Beginn: 09.34 Uhr

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 1036. Sitzung des Bundesrates.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, am 6. September ist der ehemalige **Erste Bürgermeister Hamburgs**, Herr **Hans-Ulrich Klose**, im Alter von 86 Jahren **verstorben**. Er wurde 1937 in Breslau geboren und engagierte sich als Sozialdemokrat früh in der Hamburger Politik. 1970 wurde er Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, 1973 Innensenator. Im darauffolgenden Jahr wurde er mit nur 37 Jahren zum Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg gewählt. In seiner Zeit als Regierungschef des Stadtstaates traf er zukunftsweisende Entscheidungen für die Hansestadt und machte sich während seiner knapp achtjährigen Mitgliedschaft im Bundesrat für die Interessen der Länder stark. Im Geschäftsjahr 1979/1980 war er Präsident des Bundesrates. Nach seinem Rücktritt als Erster Bürgermeister wechselte Klose 1983 in den Bundestag, dem er drei Jahrzehnte bis zu seinem Ausscheiden aus der Politik angehörte. In dieser Zeit war Hans-Ulrich Klose unter anderem SPD-Fraktionsvorsitzender und Bundestagsvizepräsident, bevor er sich später außen- und sicherheitspolitischen Themen, insbesondere der transatlantischen Partnerschaft, widmete. 2013 beendete er nach fast fünf Jahrzehnten seine politische Laufbahn.

Mit Hans-Ulrich Klose verlieren wir einen klugen, sympathischen und engagierten ehemaligen Ersten Bürgermeister und Abgeordneten des Bundestages. Er wurde als Parlamentarier und Bundespolitiker über die Parteigrenzen hinweg geschätzt. Wir sprechen seiner Familie und seinen Angehörigen unser herzliches Beileid aus.

Ich bitte Sie, sich für einen Moment des Gedenkens zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Herzlichen Dank!

Und jetzt zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 84 Punkten vor.

Nach TOP 1 werden die Punkte 81, 25 und 46 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 1 a) bis c):**

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (**Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024**) (Drucksache 320/23)
- b) **Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027** (Drucksache 321/23)
- c) Entwurf eines **Haushaltsfinanzierungsgesetzes** (Drucksache 366/23)

Hierzu gibt es Wortmeldungen, zunächst von Herrn Bürgermeister Bovenschulte, Bremen.

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die öffentlichen Haushalte nach Jahren multipler Krisen wieder auf den Pfad des Normalzustandes zu bringen, ist mit enormen Anstrengungen verbunden. Das gilt für die Kommunen und Länder genauso wie für den Bund. Ich möchte betonen, dass ich das Ziel der Konsolidierung, sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmeseite, ausdrücklich teile. Wir müssen auch haushalterisch aus dem Krisenmodus herauskommen.

Richtig ist aber auch, dass wir uns noch nicht wieder in einer politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Normallage befinden. Trotz unserer Erfolge bei der Krisenbewältigung in den vergangenen Jahren stehen wir

immer noch vor enormen Herausforderungen. Die Inflation ist nach wie vor hoch, gerade bei den Gütern des täglichen Bedarfs, vor allen Dingen bei den Lebensmitteln, also da, wo die Menschen es direkt in ihrer Haushaltskasse spüren und wenig Spielraum zum Sparen besteht. Die Energiepreise sind zwar gegenüber den extremen Spitzen im vergangenen Jahr deutlich gesunken, liegen aber im Vergleich zur Vorkrisenzeit immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Und die wirtschaftlichen Aussichten sind insgesamt mit großen Unsicherheiten belastet. All das hat natürlich enorme Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte: auf den Bundeshaushalt, aber auch auf die Haushalte der Länder und Kommunen.

Da ist es sicherlich ein Lichtblick, dass sich der Arbeitsmarkt bisher als relativ robust erweist – wobei man dort aber einerseits eine große regionale Spreizung beobachten kann und andererseits die Herausforderungen der ökologisch-sozialen Transformation gerade auch die abhängig Beschäftigten treffen. Viele fragen sich, ob ihr Arbeitsplatz die Transformation überstehen wird, oder sorgen sich, ob sie selbst, ganz persönlich, die Transformation bestehen können. Wir haben also große Anstrengungen vor uns, um die Menschen zu qualifizieren und sie fit für die Anforderungen der Zukunft zu machen. Es gibt natürlich Sorgen bei denjenigen, die schon jetzt knapp bei Kasse sind, die froh sind, wenn sie am Monatsende über die Runden kommen, die vielleicht erst vor Kurzem auf der Flucht vor Krieg und Elend zu uns gekommen sind und sich nichts sehnlicher wünschen, als sich in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu integrieren, um wieder für sich selbst sorgen zu können. Vor diesem Hintergrund finde ich es goldrichtig, dass sich die Bundesregierung – und insbesondere Bundesarbeitsminister Hubertus Heil – dafür entschieden hat, von Einschränkungen individueller Leistungsansprüche bedürftiger Menschen abzusehen.

Umso bedauerlicher ist es aber – und das kommt in der Stellungnahme der Länder zum Entwurf des Haushaltsfinanzierungsgesetzes zum Ausdruck –, dass es im Zusammenhang mit Mittelkürzungen zu einem Rechtskreiswechsel bei der Betreuung der unter 25-Jährigen kommen soll. Dadurch würden gut etablierte Strukturen, wie sie zum Beispiel mit unseren Jugendberufsagenturen existieren, in ihrer Arbeit schwer beeinträchtigt. Ich füge einschränkend hinzu: Das ist zumindest nach dem vorliegenden Entwurf zu berücksichtigen und zu befürchten. Ich würde mich natürlich sehr freuen, wenn sich die gestrigen Berichte bestätigten und die Bundesregierung die geplanten Maßnahmen tatsächlich noch einmal überdenken würde. Andernfalls wird sich nämlich der angestrebte Vorrang für Qualifizierung und Weiterbildung in der Praxis schwerlich halten lassen. Diesen Vorrang brauchen wir aber, um angesichts der Herausforderungen der Transformation möglichst vielen Menschen neue Chancen auf langfristige und gute Beschäftigung zu eröffnen.

Die vorgesehenen Kürzungsmaßnahmen träfen insbesondere Regionen mit ohnehin schwieriger Arbeitsmarkt-

situation. Dabei spreche ich nicht nur für das Land Bremen, sondern auch für viele andere Regionen. Es muss verhindert werden, dass ausgerechnet dort die Spielräume für aktive Arbeitsmarktpolitik eingeengt werden. Das betrifft die Angebote zur beruflichen Weiterbildung, die Maßnahmen zur Aktivierung und zur beruflichen Eingliederung sowie die Beschäftigungsmaßnahmen gleichermaßen. Vielen arbeitsuchenden Menschen würde damit ein schlechteres Betreuungsangebot, ein längeres Verharren in Arbeitslosigkeit sowie eine Verfestigung ihrer individuellen Problemlagen drohen – mit der Folge, dass wir letztlich keinen Euro sparen würden, sondern unter dem Strich sogar mehr ausgeben müssten, um die sozialen Folgen zu bekämpfen. Das wäre dann ein klassisches Eigentor.

Es wäre deshalb gut, wenn die Bundesregierung hier einlenken würde und wir feststellen könnten, dass die Kraft der Argumente an dieser wichtigen Stelle zu einer Korrektur der ursprünglichen Pläne geführt hat. Das wäre, wie es gestern hieß, ein gutes Beispiel lernender Politik. – Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank! – Das Wort erhält nun Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut aus Baden-Württemberg.

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Baden-Württemberg): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte zu diesem Punkt meine Position darlegen: Das Haushaltsfinanzierungsgesetz beinhaltet Regelungen, die wir kritisch sehen. Im Kern geht es dabei nicht nur um fiskalische Überlegungen. Vielmehr stehen mit diesem Gesetz auch die realen Zukunftschancen vieler junger Menschen in diesem Land auf dem Spiel. Als Wirtschafts- und Arbeitsministerin weiß ich nicht nur, wie dringend unsere Unternehmen Auszubildende benötigen und Arbeitskräfte suchen, sondern auch, wie wichtig es ist, jungen Menschen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Bei dieser wichtigen Zukunftsaufgabe dürfen wir uns nicht allein von fiskalischen Interessen leiten lassen, sondern müssen auch sachlich und fachlich prüfen, was das Richtige ist. Denn bei allem Verständnis für die notwendigen Sparauflagen darf das Ganze nicht dazu führen, dass wir politisch falsche Weichen stellen. Doch dazu wird das Haushaltsfinanzierungsgesetz führen.

Der Bürgergeldbezug junger Menschen bis zum 25. Lebensjahr soll aus den bewährten und funktionierenden Hilfe- und Betreuungssystemen in den Jobcentern herausgelöst werden. Ich betone es noch einmal: Es geht hier um die Zukunftschancen von vielen jungen Menschen in diesem Land, die wir ja dringend benötigen. Genauer gesagt geht es um junge Menschen, die deutlich schlechtere Startbedingungen als viele ihrer Altersgenossen haben. Denn wer in einer Familie aufwächst, die Bürgergeld bekommt, wird früh mit eingeschränkten finanziellen Ressourcen konfrontiert. In vielen dieser Familien kommen zusätzliche soziale Problemlagen wie beispielsweise Verschuldung, Erkrankung eines Eltern-

teils, Suchtverhalten, Obdachlosigkeit, Fluchterfahrung oder Ähnliches hinzu. Oft wurden daher nur wenige bis keine Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt gesammelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aktuell werden diese Familien aus einer Hand von den Jobcentern betreut. Unsere Jobcenter können das auch sehr gut. Sie verfügen über die notwendigen Erfahrungen und Kompetenzen. Sie haben seit Jahren Netzwerke zu allen wichtigen Partnern geknüpft, Strukturen aufgebaut, Förderprogramme initiiert und Mitarbeitende für die Betreuung junger Menschen speziell geschult. Sie haben vor allem den erfolgreichen familienzentrierten Ansatz für die Beratungspraxis entwickelt, also den Blick aufs Ganze. Die einfache Idee dieses Ansatzes ist, bei Integrationsprozessen nicht nur den Einzelnen zu betrachten, sondern auch das gesamte Umfeld. Gerade bei jungen Menschen, in deren Familie eine Erwerbstätigkeit nicht der Regelfall ist, reicht es nicht aus, nur den einzelnen jungen Menschen zu motivieren. Hier muss die ganze Familie überzeugt werden, wenn sozusagen der Erste neue Wege beschreitet und beispielsweise eine Ausbildung aufnimmt. Die Jobcenter haben den notwendigen Rundumblick, und nur dort laufen alle Informationen der gesamten Familie in einer Hand zusammen. Auch für den Umgang mit schwer erreichbaren jungen Menschen, die beispielsweise selbst obdachlos oder suchtkrank sind, haben die Jobcenter die richtigen Instrumente und Fördermöglichkeiten an der Hand. Wir dürfen nicht vergessen, dass nicht alle jungen Menschen sofort fit für den Ausbildungsmarkt oder den ersten Arbeitsmarkt sind. Für diese jungen Menschen haben wir jenseits der Berufsberatung vielfältige regionale Fördermöglichkeiten, die von den Jobcentern aus gesteuert werden.

Diese bewährten Hilfs- und Fördermöglichkeiten sollen jetzt ohne Not und ohne fachlich überzeugende Begründung zerschlagen werden. Das Argument, alle jungen Menschen müssten von der gleichen Organisation betreut werden, überzeugt mich hierbei nicht. Ich wünsche mir zwar, dass alle jungen Menschen in diesem Land die gleichen Startbedingungen mitbringen. Das entspricht aber nicht der Realität. Aus meiner Sicht ist es deshalb sozialpolitisch geboten, junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen besonders in den Blick zu nehmen.

Und noch ein Punkt ist mir wichtig: Wir wollen künftig gewährleisten, dass junge Menschen am Eingliederungsprozess tatsächlich mitwirken. Wie wollen wir das erreichen, wenn Leistungsgewährung und Eingliederung organisatorisch auseinanderfallen? Gerade die Pandemie hat uns doch aufgezeigt, dass viele junge Menschen wegen der Kontakteinschränkungen, aber auch der fehlenden Verbindlichkeit gar nicht mehr erreicht werden konnten. Ein freiwilliges Angebot ist meiner Ansicht nach hier nicht zielführend.

Lassen Sie mich am Ende noch das Fiskalische ansprechen! Hier muss ich mich schon wundern, mit wel-

cher, ich möchte mal sagen, Gelassenheit die Bundesregierung zugunsten des eigenen Haushaltes die Beitragszahler belasten will. Den Beitragszahlern wird eine weitere versicherungsfremde Leistung aufgebürdet. Ich finde, das ist nicht gerecht und auch kurzfristig gedacht. Dadurch schwinden die Möglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit, notwendige Finanzreserven aufzubauen, und die Gefahr steigender Beiträge wächst. Hinzu kommen die finanziellen Folgen für die Sozialsysteme, wenn für diese jungen Menschen keine adäquaten Fördermöglichkeiten und Hilfesysteme mehr vorhanden sind. Wir können es uns nicht leisten, durch einen fehlgeleiteten Zuständigkeitswechsel junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr aus den Augen zu verlieren. Ich wiederhole an dieser Stelle daher meinen dringenden Appell an die Bundesregierung, diese Pläne aufzugeben und den Status quo beizubehalten. Ich habe natürlich die Berichterstattung darüber verfolgt, dass Bewegung in diese Angelegenheit gekommen ist. Aus diesem Grund ist es und war es wichtig, dass wir die Sicht der Länder auf diese Themen klar angesprochen haben und damit vielleicht ein Umdenken herbeiführen konnten. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Ministerin Sütterlin-Waack** (Schleswig-Holstein) hat zwei **Erklärungen zu Protokoll**¹ abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir beginnen mit den **Punkten 1 a) und 1 b)**, dem Gesetzentwurf zum Bundeshaushalt 2024 und dem Finanzplan des Bundes bis 2027.

Hierzu liegt Ihnen die Empfehlung des Finanzausschusses vor. Wer für die Stellungnahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den Vorlagen **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 1 c)**, dem Gesetzentwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 5, 6 und 7 der Ausschussempfehlungen.

Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 9 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

¹ Anlagen 1 und 2

Wir kommen zu Ziffer 10.

Zunächst das Handzeichen für die darin enthaltenen Buchstaben a, e und f! – Mehrheit.

Jetzt das Handzeichen für den Rest von Ziffer 10! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 11.

Zunächst das Handzeichen für Ziffer 11 Buchstabe a! – Minderheit.

Nun das Handzeichen für den Rest von Ziffer 11! – Minderheit.

Nun noch das Handzeichen für alle nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 81**:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Klimaschutzes durch eine Beschleunigung des Ausbaus der Schieneninfrastruktur – **Klimaschutzbeschleunigungsgesetz Schiene** – Antrag der Länder Brandenburg, Berlin, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 466/23)

Dem Antrag ist **Sachsen-Anhalt beigetreten**.

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. – Zunächst Herr Ministerpräsident Woidke aus Brandenburg!

Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 24. März des Jahres 2021 hat das Bundesverfassungsgericht einen klaren Auftrag an alle politischen Ebenen und Verantwortungsebenen in Deutschland formuliert: Wir müssen beim Klimaschutz in allen Bereichen konsequent vorangehen, da sonst die Freiheitsrechte künftiger Generationen verfassungswidrig eingeschränkt werden. – Genau das ist der Auftrag und der Rahmen, in dem wir uns alle bewegen.

Wir haben hier einen sehr schlanken Gesetzestext vorgelegt, um die Klimaziele im Verkehrssektor schneller erreichen zu können. Denn gerade im Verkehrsbereich, das wissen Sie alle, werden die Klimaziele derzeit nicht erreicht. Auch deshalb brauchen wir schnell bessere Schienenverbindungen. Hierbei sind wir in Deutschland viel zu langsam, und wir müssen dringend schneller werden. Wenn es 15 bis 20 Jahre braucht, bis ein Stück neue Schiene erstellt ist, und das heute Normalität ist, dann muss man sagen: Das sind mindestens fünf bis zehn Jahre zu viel. Deutschland braucht Tempo auf der Schiene, Deutschland braucht Tempo für die Schiene. Deswegen müssen die Planung und der Ausbau von Schienenver-

bindungen und Bahnstrecken in Deutschland deutlich beschleunigt werden.

Die Initiative, die wir vorlegen, hat den zugegeben etwas sperrigen Titel „Gesetz zur Stärkung des Klimaschutzes durch eine Beschleunigung des Ausbaus der Schieneninfrastruktur“. Die Intention ist aber eine ganz einfache. Sie lautet: Wir liefern hier ein Klimabeschleunigungsgesetz Schiene.

Der Gesetzentwurf zielt auf drei Punkte.

Erstens. Bei Errichtung eines zweiten Gleises an einer bestehenden Strecke soll in Zukunft auf Variantenprüfung verzichtet und die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP, somit eingeschränkt werden. Es macht doch einfach keinen Sinn, zu prüfen, ob dort, wo früher schon mal ein Gleis lag und nun ein zweites Gleis gebaut werden soll, eine Variante ein, zwei oder drei Meter daneben für dieses zweite Gleis die bessere wäre. Das ist einfach widersinnig.

Zweitens. Bei Klageverfahren zu Genehmigungen soll das Bundesverwaltungsgericht als erste und letzte Instanz zuständig sein und damit der Instanzenweg deutlich verkürzt werden. Wer von Ihnen schon länger in Verantwortung ist, der kennt die Laufzeiten in Verwaltungsgerichtsverfahren, der kennt auch die Laufzeiten in Oberverwaltungsgerichtsverfahren. Und dann noch das Bundesverwaltungsgericht dazu! Allein das kann schon Verzögerungen von über zehn Jahren bedeuten.

Es gibt natürlich auch Kritiker, die sagen, dieser Weg der Einschränkung der Instanzen könnte verfassungswidrig sein. Dem kann ich entgegenhalten, dass es genau diesen Weg schon einmal in Deutschland gegeben hat, als Eile geboten war, nämlich im Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz vom 16. Dezember 1991. Dieser Verfahrensweg war damals schon Teil des Gesetzes. Er hat dazu geführt, dass der größte Teil der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit in Rekordzeit – zumindest im deutschen Vergleich – realisiert werden konnte. Und es gibt noch etwas: Damals gab es eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Ich glaube, das war im Jahr 1994. Das Bundesverfassungsgericht hat damals gesagt: Aufgrund des großen Nachholbedarfs in der ostdeutschen Infrastruktur ist das Gesetz nicht verfassungswidrig. Es hat diesen Gesetzestext also bestätigt. Nun stellen Sie sich mal vor, was das Verfassungsgericht uns bei einer Klage gegen einen schnelleren Schienenausbau sagen würde vor dem Hintergrund des gerade eben von mir zitierten Beschlusses aus dem Jahre 2021!

Es gibt noch einen dritten Punkt: Alle Vorhaben im Bereich der Schieneninfrastruktur sollen im besonderen öffentlichen Interesse sein. Der Vorschlag der Bundesregierung sieht vor, dass alles, was im Bundesverkehrswegeplan steht, im besonderen öffentlichen Interesse sein soll. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, reicht nicht aus. Wenn Sie einmal Berlin-Brandenburg nehmen:

Beispielsweise werden zerstörte Schienenverbindungen von Berlin nach Brandenburg im S-Bahn-Bereich oder auch geplante Schienenverbindungen im U-Bahn-Bereich von diesen Bundesverkehrswegeplänen im Normalfall nicht tangiert und profitieren damit auch nicht von der Verfahrensbeschleunigung. Es ist für mich wenig nachvollziehbar, dass solche Schienenprojekte nicht gleichbehandelt werden sollten.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesen Regelungen die Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht nur um ein halbes Jahr von heute im Schnitt 20 auf 19,5 Jahre verkürzen können, sondern hiermit auch einen großen Schritt gehen, wenn der Deutsche Bundestag dem zustimmt, und dann wirklich über fünf bis zehn oder vielleicht noch mehr Jahre Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung und damit Realisierungsbeschleunigung reden. Das ist dringend notwendig, und ich glaube, dass die Bundesregierung das gleiche Ziel verfolgt – denn mit dem Deutschlandpakt wurde es formuliert –: Deutschland schneller, moderner und sicherer zu gestalten. Ich sehe den Gesetzestext, den wir hier vorgelegt haben, als Beitrag dazu. Damit kommen wir der Aufforderung der Bundesregierung nach, dass wir von der Länderseite fundierte eigene Vorschläge machen können und sollten. Dieser Bitte kommen wir heute mit dieser Entscheidung nach.

Was wir in Deutschland brauchen, ist Mut. Was wir brauchen, ist Mut, zu machen und uns nicht zu sehr auf Bedenken zu konzentrieren und zu sagen: Das haben wir schon immer so gemacht, und das ist alles schwierig. – Ja, vieles ist schwierig. Aber wir leben in einer Zeit, die besondere Dynamik braucht, nicht nur, aber auch wegen der Erfordernisse des Klimaschutzes. Im Übrigen enttäuscht jedes Verfahren, das sich über fünf, zehn oder fünfzehn Jahre hinzieht, mindestens die Erwartungshaltung bei den Menschen im Land. Wenn sie dann in den Regionen darauf warten, dass die Bahnverbindungen endlich besser werden, haben sie gegebenenfalls auch Zweifel an den demokratischen Verfahren in unserem Land.

Reden allein reicht nicht. Das Klimaschutzbeschleunigungsgesetz Schiene ist eine Klimaschutzmaßnahme, die uns helfen wird, die Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen. Es kann im Übrigen auch eine Blaupause für andere Bereiche sein, in denen wir auch dringend Beschleunigung brauchen. – Herzlichen Dank!

(Beifall Dr. Reiner Haseloff [Sachsen-Anhalt])

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank! – Als Nächstes hat das Wort: Frau Senatorin Schreiner aus Berlin.

Dr. Manja Schreiner (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im März 2021 hieß es in einem viel beachteten Text – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Die Schonung künfti-

ger Freiheit verlangt auch, den Übergang zu Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten.“ Zugegeben, es ist etwas nüchtern formuliert, aber das bedeutet nichts anderes als: Wenn jetzt nicht gehandelt wird, bleibt von unserer Freiheit in Zukunft nicht mehr viel übrig. Das sagte in diesem Fall nicht Greta Thunberg. Das Zitat stammt vom Bundesverfassungsgericht. Die Richterinnen und Richter haben klargemacht: Klimaschutz ist Freiheitsschutz. Insofern haben alle staatlichen Stellen bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck des Klimaschutzgesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen.

Für die Verkehrspolitik bedeutet das: Bund, Länder und Kommunen müssen gerade in der Verkehrspolitik deutliche Anreize schaffen, denn im Verkehrsbereich verfehlen wir die Klimaschutzziele deutlich. Es müssen klare Anreize geschaffen werden, damit die Menschen klimaschonende Verkehrsmittel nutzen. Es müssen klare Anreize geschaffen werden, damit die Bahn attraktiver wird, damit der Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagert wird, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr. Das bedeutet vor allem eins: Es braucht einen raschen Ausbau der Schieneninfrastruktur. Das ist derzeit leider nicht möglich. Zahlreiche Hemmnisse bei der Planung und Genehmigung von Schieneninfrastruktur stehen einem raschen Ausbau entgegen. Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern über zehn Jahre. Gründe dafür sind die hohen Anforderungen, die Komplexität, die hohe Regulierungsdichte, unter anderem auch im Umweltrecht, und jahrelange gerichtliche Auseinandersetzungen. Diese Situation wird dem verkehrspolitischen Handlungsdruck beim Klimaschutz nicht gerecht.

Wir als Land Berlin erkennen die zahlreichen Maßnahmen der letzten Jahre im Bereich der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung an. Wir unterstützen auch das aktuelle Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung zur Genehmigungsbeschleunigung. Es ist gut, wenn künftig bei rechtlichen Abwägungen die Realisierung von ausgewählten Schienenwegen im überragenden öffentlichen Interesse ist. Klar ist aber auch: Die Maßnahmen des Bundes reichen nicht aus. Im Sinne des Bundesverfassungsgerichts bedarf es größtmöglicher Anstrengungen und außergewöhnlicher Regelungen, um die Emissionen im Verkehr zu senken. Daher legen wir heute als antragstellende Länder einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir den Ausbau der Schieneninfrastruktur deutlich beschleunigen können, indem schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Ausbau geschaffen werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass es bei der Erweiterung einer vorhandenen Strecke um ein weiteres Gleis nicht mehr im Ermessen einer Behörde steht, ob eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt oder nicht. Vielmehr werden den Behörden verbindliche Vorgaben gemacht, sodass bei der Errichtung eines zweiten Gleises entlang einer vorhandenen Strecke die Umweltverträglichkeitsprüfung entfallen kann. Damit können wir erheblich Zeit sparen. Außerdem ist es aktuell so, dass es

bei der Errichtung eines zweiten Gleises entlang der vorhandenen Strecke eine Planfeststellungs- und Genehmigungspflicht gibt und eine Alternativenprüfung stattfinden muss. Um den Ausbau zu beschleunigen, sieht der Gesetzentwurf vor, dass bei diesen Vorhaben auf eine Planfeststellung und Genehmigung zu verzichten ist. Außerdem sieht er die Verkürzung des Instanzenzuges vor, wenn es zu Klagen vor Gericht kommt. Für einen befristeten Zeitraum von fünf Jahren soll das Bundesverwaltungsgericht hier im ersten und letzten Instanzenzug über sämtliche Streitigkeiten entscheiden.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf vor, dass der Bau oder die Änderung eines Bundesschienenweges grundsätzlich im überragenden öffentlichen Interesse im Sinne des Klimaschutzes und der Daseinsvorsorge liegt. Das ist für die Güterabwägung entscheidend. Der Bau und die Änderung von Schieneninfrastruktur wären damit grundsätzlich ein vorrangiger Belang. Dies alles zusammengekommen – die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung reduzieren, auf alternative Prüfungen verzichten, ein verkürzter Instanzenzug und ein überragendes öffentliches Interesse im Sinne des Klimaschutzes und der Daseinsvorsorge –, das sind die Stellschrauben, auf die es ankommt, um den Ausbau der Schieneninfrastruktur zu beschleunigen.

Eingangs habe ich den Satz des Bundesverfassungsgerichts aus dem vorvergangenen Jahr zitiert: „Die Schonung künftiger Freiheit verlangt auch, den Übergang zu Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten.“ Das sind nur zwölf Wörter. Aber wenn wir diese zwölf Wörter ernst nehmen, dann bedeutet das: Wir müssen die rechtlichen Vorgaben ändern und damit den Ausbau der Schieneninfrastruktur in Deutschland beschleunigen. Ich danke der Ministerpräsidentenkonferenz Ost für diese tolle Initiative und den beigetretenen Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt. Ich bitte in diesem Sinne um Zustimmung und danke schon jetzt allen Ländern, die sich dem anschließen. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank!

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Landesantrag vor. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf nach Maßgabe** der beschlossenen Änderungen **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Minister Guido Beermann** (Brandenburg) **zum Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag **zu bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (**Cannabisgesetz** – CanG) (Drucksache 367/23)

Hierzu gibt es Wortmeldungen. – Zunächst Herr Ministerpräsident Haseloff, Sachsen-Anhalt!

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute beraten wir mit dem Entwurf des Cannabisgesetzes eines der umstrittensten Vorhaben der letzten Jahre. Ich frage mich: Haben wir in unserem Land keine anderen Probleme? Ich denke an den Ukraine-Krieg. Führende Wirtschaftsinstitute sehen Deutschland 2023 tief in der Rezession. Unsere energieintensiven Betriebe sind mit existenziellen Problemen konfrontiert. Wir stehen vor einem Umbau unserer Krankenhauslandschaft. Es gibt einen Medikamentenmangel. – Und wir diskutieren über die Legalisierung von Cannabis. Das ist nur schwer zu vermitteln.

Zum Thema selbst sage ich ganz klar: Ich halte die Legalisierung von Cannabis für einen großen Fehler und lehne sie ab. Mich beruhigt auch die Begleitkampagne des Bundesgesundheitsministeriums unter dem Stichwort „Cannabis. Legal, aber ...“ nicht, in hippen Pink und mit einem kleinen Hanfblättchen daherkommend. Um substanzielle Informationen zu den Risiken des Cannabiskonsums zu erhalten, muss man sich erst auf die inhaltliche Ebene beziehungsweise zum Internetauftritt cannabispraevention.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchklicken. Wenn ich an meine Enkel denke, bezweifle ich, dass sich junge Menschen von solchen eher rational abgefassten Internetseiten angesprochen fühlen. Das funktioniert weder bei Alkohol noch bei Tabak, und es wird auch nicht bei Cannabis funktionieren.

Ich teile die Position des Drogenbeauftragten der Bundesregierung, der sich im Zusammenhang mit der Vorstellung des europäischen Drogenberichts im Juni 2023 geäußert hat. Nach seiner Einschätzung wird Cannabis schon jetzt von allen illegalen Drogen am häufigsten konsumiert, auch von Jugendlichen. Aber weder Gras noch andere Drogen wie Alkohol und Tabak gehören in die Hände von Kindern und Jugendlichen. Das Fazit des Bundesdrogenbeauftragten lautet daher auch: Nicht alles, was erlaubt ist, ist gesund. Umso weniger kann ich seine Schlussfolgerung nachvollziehen, dass wir den Konsum von Cannabis entkriminalisieren müssten, um endlich den Gesundheitsschutz und die Prävention zu verbessern. Es gibt keinen Kausalzusammenhang, wonach Prävention und Gesundheitsschutz durch die Entkriminalisierung einer Droge besser funktionieren; sonst hätten wir keine Probleme bei legalen Drogen wie Tabak oder Alkohol.

Politik lässt sich im besten Fall von medizinischer Expertise leiten. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde das offenbar vernachlässigt. Denn sonst hätte die Bundesregierung die Warnungen medizinischer Fachgesellschaften wie zum Beispiel aus der Kinder- und Jugendmedizin, der Psychiatrie und des diesjährigen Deutschen Ärztetages ernster genommen und sich folgende Fragen gestellt: Weshalb soll Cannabis schon für Erwachsene ab 18 Jahren legalisiert werden, wenn die Gehirneifung erst mit etwa 25 Jahren abgeschlossen ist? Wozu muss ein Mensch eine Menge von 25 Gramm Cannabis bei sich haben dürfen, obwohl die gesundheitsschädlichen Wirkungen dieser Droge bekannt sind? Wer garantiert, dass der zulässige THC-Wert von maximal 10 Prozent eingehalten wird? Starke Bedenken gegen den Gesetzentwurf hat im Übrigen auch die Stabsstelle Krebsprävention: Das Cannabisrauchen habe ein großes Potenzial, die Bemühungen der Tabakprävention zu untergraben und die Erfolge der vergangenen Jahre zunichtezumachen. Durch eine Legalisierung von Cannabis werden junge Menschen nicht etwa vor Drogenkonsum geschützt, sondern eher an Drogen herangeführt. Schon heute liegt unter den Konsumenten von Cannabis der Anteil derjenigen, die diese Droge täglich konsumieren, bei über 17 Prozent. Ich beziehe mich hier auf aktuelle Zahlen aus dem Suchtsurvey ESA 2021. Ich befürchte, dass mit der Legalisierung der Konsum weiter ansteigen wird.

Die hochkomplexen Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz dürften kaum das Problem eines regelmäßigen, hohen Cannabiskonsums oder eines zu frühen Einstiegs beseitigen. Zudem sind die Vorgaben nicht praxistauglich. Wo soll zum Beispiel das qualifizierte Personal herkommen, das mit auffällig gewordenen Minderjährigen die vorgesehenen Maßnahmen der Frühintervention durchführt? Eine solche zusätzliche Pflichtaufgabe für die Kommunen erfordert zusätzliches Personal und entsprechende Mittel. Diese kann man nicht von jetzt auf gleich aus dem Boden stampfen. Wenn künftig noch mehr Menschen mit Cannabis angetroffen werden, muss die Polizei ermitteln, ob diese Menschen mit einer zulässigen Menge Cannabis aus einer legalen Quelle unterwegs sind und der nach dem Alter differenzierte THC-Höchstgehalt nicht überschritten ist. Wie ist ohne großen Aufwand zu beweisen, ob das Cannabis in der Jackentasche aus Eigenanbau stammt oder vom Schwarzmarkt im Park nebenan? Das geplante Cannabisgesetz beinhaltet viele Regeln, Maßnahmen und Beschränkungen. All das müssen die Behörden vor Ort umsetzen, kontrollieren. Polizei, Justiz und Kommunen werden mit einer Legalisierung nicht weniger belastet, wie von Bundesgesundheitsminister Lauterbach erhofft. Im Gegenteil: Es wird mehr Bürokratie geben.

Zusammengefasst heißt das: Dieses Gesetz ist falsch und seiner Amtsausführung nach eine einzige Katastrophe. – Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank! – Das Wort erhält jetzt Frau Ministerin Sütterlin-Waack aus Schleswig-Holstein.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Legalisierung von Cannabis“ wird seit Jahren kontrovers diskutiert. Vielleicht nähern wir uns der Sache mal über den Koalitionsvertrag des Bundes. Dort heißt es:

Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet.

Davon ist im Gesetzentwurf, um es ganz deutlich zu sagen, ziemlich wenig übrig geblieben. Der Weg, den die Bundesregierung mit diesem Gesetzentwurf beschreiten will, führt in die entgegengesetzte Richtung: weniger Jugendschutz, keine ausreichende Prävention, mehr organisierte Kriminalität, größerer illegaler Rauschmittelmarkt. Ärztinnen und Ärzte warnen, die Polizei warnt, die Justiz warnt – und sie werden bis jetzt nicht gehört. Als Innenministerin in Schleswig-Holstein nehme ich insbesondere die Einschätzung der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden aufmerksam wahr. Die dort vorherrschende ablehnende Haltung zu einer Legalisierung des Umgangs mit dem Rauschmittel Cannabis kommt nicht von ungefähr. Sie begründet sich aus den Erfahrungen im Umgang mit Menschen, die ihre Steuerungs- und Einsichtsfähigkeit durch den Konsum von Drogen kurzfristig oder dauerhaft eingebüßt haben.

Zum Gesetzentwurf im Einzelnen. Dieser zeichnet sich vornehmlich durch erhebliche Lücken hinsichtlich der Bekämpfung der Schwermriminalität und der Strafbarkeit aus. Noch dazu werden Strafraumen deutlich abgesenkt. So wird man den illegalen Handel nicht zurückdrängen. Besonders erschreckend ist: Zu den betroffenen Straftatbeständen gehören auch diejenigen, die die Abgabe von Cannabis an Minderjährige regeln. So wäre die unerlaubte Abgabe von Cannabis von über 21-Jährigen an Jugendliche kein Verbrechenstatbestand mehr. In der Praxis bedeutet das: Statt mit einer Mindeststrafe von einem Jahr wird man regelmäßig mit einer Geldstrafe herauskommen. Ist das wirklich der richtige Weg, um, wie es im Koalitionsvertrag heißt, den Jugendschutz zu gewährleisten? Im Ergebnis wird der abschreckende Effekt der bisherigen Strafvorschriften leichtfertig aus der Hand gegeben und damit weniger Jugendschutz – statt mehr – in Kauf genommen. Der Besitz von illegal erworbenem Cannabis wäre zudem straffrei. Gerade illegal erworbenes Cannabis bringt aber erhebliche Gesundheitsgefahren mit sich. Man weiß nie, welche Stoffe noch beigemischt werden. Und es kommt noch schlimmer: Sogar wer eine Schusswaffe beim Umgang mit

Cannabis mit sich führt, wird künftig nur noch mit einem Jahr statt fünf Jahren Mindeststrafe bestraft.

Der vorgelegte Gesetzentwurf gewährleistet seinen Schutzzweck trotz Detailregelungen nicht und muss an den genannten Stellen angepasst werden. Mit dem Cannabisgesetz ist eine stärkere Verbreitung von Cannabis in unserer Gesellschaft wahrscheinlich. Dies wird sich auf das Gesundheitssystem auswirken, dies wird sich auf die Sicherheit im Straßenverkehr auswirken, und es wird sich auf Kinder und Jugendliche auswirken.

Der Gesetzentwurf sieht auch eine weitreichende Zuständigkeit der Länder bei der Überwachung und behördlichen Kontrolle sowie eine erweiterte Suchtprävention durch die Länder vor. Der Aufwand für diese Aufgaben wird nicht ohne zusätzliches Personal zu leisten sein. Den Ländern werden gravierende Kontroll- und Vollzugsaufgaben sowie umfassende Präventions- und Interventionsaufgaben, insbesondere bei den sogenannten Anbauvereinbarungen, zugewiesen. Der tatsächliche Erfüllungsaufwand dieser Aufgaben wird von der Bundesregierung verkannt. Tatsächlich sind erhebliche personelle Aufwände realistisch. Das Land Schleswig-Holstein erwartet vor diesem Hintergrund sowohl für Überwachung als auch für die Suchtprävention eine finanzielle Kompensation durch den Bund.

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank! – Das Wort erhält nun Herr Staatsminister Herrmann aus Bayern.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich mit dem Cannabisgesetz der Bundesregierung beschäftigt, dann spürt man: Dieses Gesetz ist falsch. Es ist in der Sache falsch, es ist nicht administrierbar, und man spürt auch, dass die Bundesregierung selbst sich damit schwer tut. Auf der einen Seite haben wir den Koalitionsvertrag, der zitiert wurde und in dem drinsteht, dass man langjährigen politischen Forderungen nachkommen will. Weil man Forderungen bestimmter Pressure-Groups, Lobbygruppen und derjenigen, die unbedingt die Cannabisfreigabe wollen, nachkommen will, schreibt man es in den Koalitionsvertrag rein. Gleichzeitig stellt man aber fest, dass der Bundesgesundheitsminister und andere Gesundheitspolitiker darauf hinweisen: So einfach geht es nicht. Es ist gefährlich. Da wird eine Büchse der Pandora aufgemacht, was für Kinder und Jugendliche eine echte Bedrohung ist.

Das sind die widerstreitenden Interessen. Aber statt zu dem Ergebnis zu kommen: „Es ist einfach falsch, dieses Gesetz zu machen, und deshalb machen wir es nicht“, macht man ein Gesetz, das nicht administrierbar ist, bei dem kein Mensch durchblickt, bei dem absurdeste Konstruktionen gefunden werden, um einen Interessenausgleich herzustellen zwischen dem politischen Willen, Cannabis freizugeben, auf der einen Seite und den klaren Warnungen der Innenpolitiker und der Gesundheitspoliti-

ker auf der anderen Seite, denen man auch gerecht werden möchte. Deshalb ist das ganze Gesetz von vornherein missglückt, und es kann nicht gut werden. Wir werden auch in der Praxis erleben, dass dieses Gesetz nicht gut ist.

Es beginnt damit, dass Cannabis einfach gefährlich ist. Es kann süchtig machen, der Konsum geht nachweislich mit gesundheitlichen Risiken einher und ist besonders gefährlich – meine Kollegen haben das bereits ausgeführt – für Kinder und Jugendliche. Schon gelegentlicher Cannabiskonsum im Jugendalter erhöht das Risiko für psychische Erkrankungen wie Angststörungen und Psychosen. Ich zitiere den Bundesgesundheitsminister selbst: „Cannabiskonsum ist für Jugendliche und insbesondere für Kinder keine Kleinigkeit und kann ein Leben zerstören, bevor es richtig angefangen hat.“ Das sagt eigentlich schon alles aus und bedeutet: Gegen alle Vernunft soll eine bekanntermaßen gefährliche Droge als Genussmittel verharmlost werden.

Die Bundesregierung ignoriert alle Warnungen von Medizinerinnen und Psychiatern. Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde zum Beispiel, die größte medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaft für psychische Gesundheit in Deutschland, warnt eindringlich vor den erheblichen gesundheitlichen und auch sozialen Risiken. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Prävention sowie zum Jugendschutz sind vor dem Hintergrund dieser Warnungen einfach unzureichend. Ich kann nur an den Slogan „Folgt der Wissenschaft!“ erinnern. Wenn Expertinnen und Experten, die sich sehr intensiv mit der Psyche von Jugendlichen und den Auswirkungen der in Cannabis enthaltenen Substanzen beschäftigen, davor warnen, dann kann man das nicht einfach durchdrücken, weil man es ideologisch will und bestimmten Wählergruppen immer schon versprochen hat. Wir teilen diese kritische Haltung der Fachverbände ausdrücklich.

An dieser Stelle natürlich auch der Hinweis auf die damit verbundene Kriminalität. Das Signal, das der Staat durch die Legalisierung aussendet, ist verheerend. Die Hemmschwelle, sich Cannabis zu besorgen, wird deutlich sinken, wenn der Besitz von 25 Gramm straffrei wird. Das ist ein völlig falsches Signal. Wir wissen: Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, dann wird die Menge an in Deutschland verfügbarem Cannabis sprunghaft ansteigen. Die vorgesehenen Regelungen zu den Verbotszonen in der Öffentlichkeit sind lückenhaft und nicht wirklich realistisch. Jeder, der sich vorstellt, wie das alles praktisch gehen soll, merkt: Das ist ein administratives Feigenblatt, das geschaffen wird, um die eigentlichen Probleme zu verdecken.

Es ist ja auch nicht so, dass das alles nicht schon einmal vorgelebt und praktiziert worden wäre. Wir haben das perfekte Beispiel der Niederlande, wo jeder von dort uns sagt: Macht nicht dieselben Fehler wie wir! – Die

dortigen Experimente des lockeren Umgangs mit Cannabis sind krachend gescheitert. Die Niederlande sind dank der liberalen Drogenpolitik zur Drehscheibe für Drogen für das gesamte europäische Festland geworden. Die Drogenmafia ist dort nicht schwächer geworden, sondern im Gegenteil so stark wie noch nie. Jedes Jahr werden in den Niederlanden über 6 000 illegale Plantagen entdeckt, organisierte Kriminalität boomt und lässt sich nicht mehr zügeln und in der Folge natürlich dann auch alle anderen Kriminalitätserscheinungen. Die Innenpolitikerinnen und Innenpolitiker wissen, wie die Zusammenhänge sind und wie sich das Ganze strukturell aufbauscht bis hin zu organisierter Kriminalität. Deshalb sagt ja auch einer der führenden Regierungsberater in den Niederlanden, dass die Niederlande auf dem Weg sind, das Kolumbien Europas zu werden. Das wollen wir doch für Deutschland nicht auch.

Alles in allem also ein Gesetz, das vom Grundgedanken her falsch ist, das ein administratives Bürokratiemonster schaffen wird. Da braucht dann auch wirklich niemand mehr von Entbürokratisierung zu sprechen, wenn ich mir mal praktisch vorstelle, wie Polizisten vor Ort Menge und Konzentration von Inhaltsstoffen in Cannabisproben feststellen sollen et cetera. All das ist in diesem Gesetz angelegt, führt zu einer totalen Überlastung von Behörden, zu einem Bürokratiemonster. Deshalb ist es abzulehnen. Dieses Gesetz wird – und ich befürchte, dass es so kommen wird – Kontrollverlust mit Ansage bringen. Deshalb lehnen wir das Gesetz ab, und wir rufen zum Schulterchluss aller Länder auf, um dieses Gesetz zu stoppen. Es wird keine gute Entwicklung nehmen. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank! – Wir haben jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Schuster aus Sachsen.

Armin Schuster (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit einen Regierungsbesuch in den Niederlanden. Cannabisfreigabe war natürlich kein Thema. Trotzdem sagte der Ministerpräsident unseren Ministerpräsidenten: Lassen Sie es! Sie werden es nicht in den Griff kriegen. Der größte Fehler, den wir gemacht haben, war, dass wir damit angefangen haben. – Insofern, meine Damen und Herren, sendet der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung gleich mehrere Signale in die völlig falsche Richtung. Er verharmlost eine gefährliche Droge, macht sie übrigens schon über diesen parlamentarischen Prozess, den wir gerade erleben, hoffähig und schafft für neue Konsumenten, für Menschen, die bisher gar nicht konsumieren, Anreize. Er unterläuft das Betäubungsmittelgesetz, das übrigens klar und kurz ist. Es wird stattdessen ein neues hochüberladenes bürokratisches Gesetz geschaffen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse haben bereits auf die Schwachstellen des Entwurfs hingewiesen. Das Gesetz will Kinder und Jugendliche schützen, tatsächlich

aber gefährdet es sie. Der frühe und regelmäßige Cannabiskonsum schadet nachweislich der Gesundheit, insbesondere junger Menschen, macht sie eher süchtig und beeinträchtigt vor allen Dingen die Bildungschancen. Gegen all diese Risiken, die die Bundesregierung ja sieht, verspricht sie eine gewaltige Präventionskampagne – seit Monaten. Ich sehe sie aber nicht. Ich habe den Verdacht, dass diese Freigabe, diese Legalisierung ohne irgendeine Präventionskampagne passieren wird. Wer glaubt, die Kommunen würden das auffangen, sitzt im falschen Boot. Wir wissen nicht, woher Herr Lauterbach dieses Geld nehmen will. Wir haben im Haushalt geschaut: Wir sehen keine Finanzmittel für eine solche Präventionskampagne. Deshalb muss man am Ende sagen: Wann und wie das startet, ist völlig unklar.

Die Bundesregierung will Justiz und Polizei entlasten. In der Tat macht sie aber das Gegenteil. Abgesehen davon, dass ich nicht verstehe, warum wir im Vergleich zu Holland gleich die fünffache Abgabemenge vorsehen, muss die Polizei den Besitz von 25 Gramm und den Eigenanbau von bis zu drei Pflanzen pro Erwachsenen in Wohnungen kontrollieren. Wie geht das? Sie ahnen, wo das endet. Wie sollen wir bei Stichproben durch die Polizei feststellen lassen, ob das legal oder illegal erworben ist? Und wie sollen wir Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen kontrollieren? Wenn Sie an die Social Clubs denken – ich denke da immer an „Buena Vista Social Club“; das hört sich so harmlos an, ist es aber nicht –: Wer kontrolliert denn das Verbot dieser Social Clubs im Umkreis von 200 Metern um Schulen?

Das Gesetz wird sich massiv auf die Verkehrssicherheit auswirken. Cannabisfreigabe, Anhebung Grenzwert, THC-Konzentration – wir wissen nicht mal, wie lange man es im Körper nachweisen kann. Wann es konsumiert wurde, weiß nur der Autofahrer sicher. Wie gehen wir damit um, wenn der das Zeug nach fünf Tagen immer noch nachweisbar in sich hat? Meine Damen und Herren, alles offene Fragen.

Der Gesetzentwurf will den Schwarzmarkt eindämmen. Aus unserer Sicht gibt er ihm einen gewaltigen Auftrieb. Beispiel: Minderjährige oder Konsumenten, die sich diese legalen Produkte in Apotheken gar nicht leisten können. Die Vorstellung, eine deutsche Apotheke sei da billig – vielleicht für unsereins, aber nicht für die Hauptkonsumenten –, ist wirr. Deshalb wird das Gesetz dafür sorgen, dass verstärkt auf dem Schwarzmarkt gekauft wird. Meine Damen und Herren, die Vorstellung der Bundesregierung, dass man den Preiskampf gegen Drogenkartelle gewinnen kann, kann man nur haben, wenn man das Zeug vorher schon selbst genommen hat.

Der Freistaat Sachsen wird wie Brandenburg und alle Grenzbundesländer ein Zusatzproblem bekommen. Denken Sie mal daran, wie viel Tourismus aus Tschechien, Polen, Österreich wir künftig haben werden. Die kommen, um bei uns zu erwerben. Das wünschen wir uns nicht, meine Damen und Herren. Der Markt für Cannabis

wird dramatisch zulegen. Der Glaube der Bundesregierung, das würde ausschließlich im Legalen stattfinden, man würde die grauen Märkte eindämmen, ist bestenfalls naiv. Sie werden einen dritten Markt schaffen, nämlich den, wenn 18-Jährige legal erwerben und an 16-Jährige verdealen, was Sie vorher nie geglaubt haben. Das ist der dritte graue Markt, den Sie schaffen. Deshalb stimmen wir aus Sachsen diesem Gesetzentwurf kraftvoll nicht zu.

Eine Bitte habe ich an die Bundesregierung, falls sie sich nicht eines Besseren belehren lässt: Wir brauchen angesichts dieser bürokratischen Regeln viel mehr Zeit, um uns vorzubereiten mit Strukturen et cetera. Bitte denken Sie daran, wenn Sie über die Inkraftsetzung reden!

Harter Schnitt: Genusscannabis zu legalisieren, ist ein Fehler, aber die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten mit Medizinalcannabis zu verbessern, das sollten Sie sich bitte anschauen. Wir haben in Deutschland im Jahr 2022 14,8 Tonnen verbraucht und davon nur 2,6 Tonnen selbst produziert. Den Rest importiert unser Land, obwohl wir die Produktionskapazitäten hätten, obwohl wir das in dieser Qualität selbst erzeugen könnten. Ich möchte hier für unseren Vorschlag werben, dass wir die Produktion und Abgabe, die in Deutschland noch sehr stark reglementiert ist, viel stärker an uns ziehen. Unsere Produzenten könnten dieselbe Menge in derselben oder besserer Qualität liefern. Wir verstehen nicht, warum Medizinalcannabis zu 90 Prozent aus dem Rest der Welt importiert wird, obwohl unsere Firmen das auch herstellen könnten. Übrigens sieht die Bundesregierung daran, dass im Freistaat Sachsen durchaus eine gewisse Flexibilität vorhanden ist, mit Cannabis die richtigen Dinge zu tun. Für unsere Patientinnen und Patienten hielte ich das für sehr richtig. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde abgegeben von Frau **Staatsministerin Binz** (Rheinland-Pfalz) und von Frau **Ministerin Sütterlin-Waack** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer stimmt diesem zu? – Minderheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für den Buchstaben a! – Minderheit.

Wer stimmt der Ziffer 6 im Übrigen zu? – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9 soll ebenfalls nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Wer stimmt für den Buchstaben a? – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Zu Buchstabe f.

Hier zunächst Ihr Handzeichen für den ersten Absatz! – Minderheit.

Wer stimmt für den zweiten Absatz in Buchstabe f? – Minderheit.

Wer stimmt Buchstabe i zu? – Minderheit.

Nun zu Buchstabe k. Dieser soll nach Sätzen getrennt abgestimmt werden.

Bitte Ihr Handzeichen für die Sätze 1 und 2! – Minderheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Satz 3.

Zu Buchstabe n. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 9 im Übrigen! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

¹ Anlagen 3 und 4

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Wer stimmt für den Buchstaben a? – Mehrheit.

Wer stimmt Buchstabe b zu? – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 35.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

In Ziffer 60 sollen die Sätze 1 und 2 getrennt abgestimmt werden.

Bitte Ihr Handzeichen für den Satz 1! – Mehrheit.

Wer stimmt für den Satz 2? – Mehrheit.

Ziffer 61! – Minderheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 63! – Minderheit.

Ziffer 67! – Minderheit.

Ziffer 69! – Mehrheit.

Ziffer 70! – Mehrheit.

Ziffer 71! – Mehrheit.

Ziffer 72! – Mehrheit.

Ziffer 73! – Mehrheit.

Ziffer 74! – Minderheit.

Ziffer 76! – Mehrheit.

Ziffer 77! – Mehrheit.

Ziffer 78! – Minderheit.

Ziffer 79! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 46**:

Entwurf eines Gesetzes für die **Wärmeplanung** und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Drucksache 388/23)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. – Zunächst Herr Ministerpräsident Woidke aus Brandenburg!

Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Auswirkungen des Klimawandels sind unübersehbar. Ich kann das ganz besonders für mein Bundesland bestätigen, denn mittlerweile haben wir fast jedes Jahr ausgedehnte Waldbrände und lange Dürrezeiten in den Sommern. Auch Deutschlands Abhängigkeit von Energielieferungen aus dem Ausland und von vielen Umständen, die wir selbst nicht in der Hand haben, ist uns allen spätestens seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine überdeutlich vor Augen geführt worden. Wir müssen dringend unabhängiger werden, wir müssen dringend handeln. Die Gesetze, die inmitten dieser komplexen Entwicklungen verabschiedet werden sollen, müssen die entscheidenden Akteure zusammenbringen, sie müssen wohlgedacht sein, und sie sollten den Menschen in unserem Land Sicherheit geben.

Wer die Debatten um das Gebäudeenergiegesetz erlebt hat, kann daran große Zweifel haben. Wir reden hier über ein Gesetz, das massiv in die sensiblen Bereiche Wohnen, Heizen und Bauen eingreift und damit in Bereiche, die das Leben vieler Millionen Menschen in Deutschland in den kommenden Jahren beeinflussen werden. Es ist beschämend, dass gerade an einer so sensiblen Stelle unsauber und in Teilen auch unsensibel gearbeitet worden ist. Bürgerinnen und Bürger wurden verunsichert, und viele haben in ohnehin schon schwierigen Zeiten

große Existenzängste. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde großer politischer Schaden ange richtet, insbesondere auf der kommunalen Ebene und auf der Länderebene, wo die Debatten vor Ort ausgehalten und geführt werden müssen. Deshalb habe ich mich schon vor der Sommerpause gemeinsam mit vielen meiner Ministerpräsidentenkolleginnen und -kollegen mit Verbesserungs- und Veränderungsvorschlägen aktiv in die Debatte zum Gebäudeenergiegesetz eingebracht. Und ja: Wir haben wichtige Änderungen erreicht. Es gibt eine Entlastung auf der der Zeitschiene – zumindest ein Stück weit –, und die Anforderung „65 Prozent erneuerbare Energien beim Heizen“ gilt ab dem nächsten Jahr erst einmal für Neubauten und noch nicht für den Wohnungsbestand. Für die Bestandsbauten gelten die hohen Anforderungen für den Einbau neuer Heizungen erst dann, wenn die Kommunen eine Wärmeplanung vorgelegt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns aber die Frage stellen: Reicht das? Ich glaube, das reicht nicht. Das Gebäudeenergiegesetz ist trotz Verbesserungen noch immer sozial unausgewogen. Und es fehlt nach wie vor ein schlüssiges Förderkonzept, vor allen Dingen für Bestandswohnungen. Deswegen appelliere ich nochmals an die Bundesregierung: Es braucht weitere Änderungen, und es braucht vor allen Dingen den Mut, diese Änderungen vorzunehmen. Dabei geht es nicht um politische Schönheit oder um politische Landgewinne an der einen oder anderen Stelle. Es geht hier schlicht darum, die Erwartungen der Menschen in unserem Land zu erfüllen und den Menschen ein Stück Sicherheit zurückzugeben. Ziel muss es sein, das Gesetz so zu gestalten, dass die Menschen sozial abgesichert sind und das Gesetz zu keinem Hindernis auf dem Modernisierungspfad wird.

Ja, was die Wärmeplanung angeht, hinken wir in Deutschland hinterher. Diese Aufgabe müsste eigentlich zuerst gelöst werden. Schließlich müssen die Menschen in unseren Städten und Gemeinden wissen, ob ihre Häuser etwa an ein Fernwärme- oder an ein Wasserstoffnetz angebunden werden. Auch das Wärmeplanungsgesetz selbst muss verbessert werden. Hierzu beziehen wir als Land Brandenburg klar Stellung, denn mit dem vorliegenden Entwurf sehen wir die erfolgreiche Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in Gefahr. So haben wir große Zweifel an den im Entwurf vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Wärmepläne. Wir reden in diesem Hohen Haus ständig von Fachkräftemangel, wir reden von unterbesetzten Ämtern und Behörden, von überlasteten Ingenieur- und Planungsbüros. Personalengpässe an allen Ecken und Enden sind leider ein Problem, das wir so schnell nicht werden lösen können. Es ist deshalb nur schwer vorstellbar, dass es gelingen kann, die Aufgaben, die mit dem Wärmeplanungsgesetz einhergehen, in dem dafür vorgesehenen Zeitraum in der notwendigen Qualität zu erfüllen. Die Fristen müssen deshalb dringend verlängert werden, insbesondere die Fristen für kleinere Kommunen unter 10 000 Einwohnern. Diese Kommunen

sind in Brandenburg häufig dadurch geprägt, dass es viele kleine Ortsteile gibt, was die Situation für eine kommunale Wärmeplanung noch komplizierter macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zudem haben wir Bedenken verfassungsrechtlicher Art. Hier geht es um das Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen. Das Wärmeplanungsgesetz sieht vor, dass die Kommunen zu neuen Aufgaben verpflichtet werden. Das muss im Interesse der Rechtssicherheit kritisch überprüft werden, sonst könnte dieses Gesetz kippen, bevor überhaupt ein einziger Wärmeplan auf dieser Grundlage erstellt ist. Den Ländern und Kommunen sollen Pflichten auferlegt werden. Wenn das passiert, müssen Länder und Kommunen auch im Gesetzgebungsverfahren mitbestimmen dürfen. Das Gesetz muss also ein Zustimmungsgesetz werden. Damit würde übrigens auch ein anderer Faktor gesichert, nämlich, dass hinterher die Umsetzung funktioniert.

Dieser Einwand führt direkt zum nächsten Kritikpunkt; denn nicht zuletzt ist völlig ungeklärt, wer dauerhaft die Kosten für die Umsetzung des Gesetzes tragen soll. Die Wärmeplanung wird, selbst wenn die Menschen da wären, viel Geld kosten. Diese Kosten können Länder und Kommunen nicht allein tragen. Deswegen sprechen wir uns klar dafür aus, dass der Bund die entstehenden Kosten vollständig übernimmt und die Finanzierung sicherstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Handlungsbedarf im Kampf gegen den Klimawandel gibt es keine Zweifel, nicht in diesem Raum und auch nicht bei uns im Land Brandenburg. Es gibt auch keine Zweifel an der hohen Dringlichkeit, mit der wir arbeiten müssen. Doch Gesetze, die sich so tiefgreifend auf die Menschen im Land auswirken, dürfen nicht eilig und unüberlegt verabschiedet werden. Sie müssen verständlich, sie müssen sozialverträglich und sie müssen nachhaltig sein, sonst fehlt am Ende die Akzeptanz und – was noch schlimmer ist – es geht in schwierigen Zeiten weiteres Vertrauen verloren. Ich wünsche mir einen engen und guten Dialog mit der Bundesregierung, um schneller und besser voranzukommen. – Herzlichen Dank!

Vizepräsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Kollege Woidke! – Es hat jetzt das Wort: Herr Staatsminister Schuster, Sachsen.

Armin Schuster (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf fügt sich in eine Reihe weiterer ein, bei denen den Kommunen im Ergebnis zunehmend weitere Aufgaben übertragen wurden und werden, sei es durch Übertragung neuer Aufgaben oder durch Standarderhöhungen, ohne dafür eine adäquate Kompensation vorzusehen. Das ist bei meinen Gesprächen mit den Kommunen im Moment das zentrale Thema schlechthin. Denn die Kommunen werden es schließlich sein, die die Aufgaben vor Ort erledigen müssen, gegebenenfalls unter

Beauftragung Dritter, auch wenn der Bund ihnen im Ergebnis der Föderalismusreform I Aufgaben nicht unmittelbar übertragen darf. Doch wer soll sie sonst machen, wenn nicht die Kommunen vor Ort? In Sachsen spiegelt sich dies momentan bei den Sozialleistungen, die immer größere Ausgabepositionen, insbesondere in den Haushalten der Landkreise und der kreisfreien Städte, zur Folge haben und diese damit vor sehr große Herausforderungen stellen. Wieder! So kann das nicht weitergehen.

Auch der vorliegende Gesetzentwurf stellt die Kommunen vor große Herausforderungen, sei es finanziell oder auch personell. Mit dem vorgelegten Entwurf sollen eine flächendeckende Wärmeplanung verpflichtend eingeführt und spezifische Vorgaben zum Anteil von erneuerbaren Energien und vermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ab 2030 geschaffen werden. Um das umzusetzen, braucht es ausreichende finanzielle Mittel. Der vorliegende Entwurf veranschlagt dafür bis 2028 einmalige Kosten für die Länder einschließlich Gemeinden in Höhe von 535 Millionen Euro. Ab 2029 kämen rund 38 Millionen Euro pro Jahr dazu. Wie aber diese Mittel aufgebracht werden und durch wen, bleibt vage. Das kann so aber nicht sein. Für mich sind in diesem Zusammenhang deshalb drei Dinge von Bedeutung.

Erstens. Es gibt keine Übernahmegarantie – und das ist die größte Schwachstelle in diesem Entwurf – für die Kosten durch den Bund. Wie der Gesetzentwurf richtigerweise ausführt, liegt die Gesetzgebungskompetenz in den vorliegenden Bereichen beim Bund. Dann hat aber auch der Bund dafür Sorge zu tragen, dass der entstehende Mehraufwand kompensiert wird.

Zweiter Kritikpunkt ist die aufgeführte Kostenschätzung selbst. Was geschieht, wenn diese Kosten – was aus unserer Sicht sehr wahrscheinlich ist – zu niedrig angesetzt sind? Sofern der Bund die Kosten übernehmen würde, müsste in die ohnehin vorgesehene Evaluation auch die Überprüfung der tatsächlich angefallenen Kosten einbezogen werden. Sollten sich diese als deutlich höher erweisen, wäre die Differenz dann im Ergebnis der Evaluation auszugleichen. Das wäre der richtige Ansatz. Den sehen wir nicht.

Dritter Punkt: Umsetzbarkeit. Die Kommunen, vor allem die kleinen, werden sich mit ziemlicher Sicherheit in vielen Fällen Dritter bedienen, um die Wärmeplanung zu erstellen. Allerdings muss diese Unterstützung durch Dritte auch zeitnah verfügbar sein. Unabhängig davon wird ein Rest an Aufgaben originär bei den Kommunen verbleiben. Es reicht nicht, externe Dienstleister zu beauftragen. Die Kommunen müssen die Wärmeplanung auch selbst fachlich begleiten. Dazu müssen personelle und finanzielle Strukturen aufgebaut werden.

Ein paar Beispiele: Die Wärmeplanung erfordert eine detaillierte Bestands- und Potenzialanalyse. Daten aus verschiedensten Quellen werden ermittelt und aufbereitet – Verbrauchsdaten für Gebäude, Informationen von

Schornsteinfegern, Plandaten der Planungsämter, Daten aus Geoinformationssystemen –, um daraus verwertbare Analysen zu erstellen, die einen realistischen Wärmebedarf wiedergeben, der nicht nur den Status quo wiedergibt, sondern auch eine Prognose beinhaltet. Die Wärmepläne müssen fortgeschrieben werden, prognostizierte Entwicklung der Einwohnerzahlen und Wohnstrukturen in den Gemeinden eingeschlossen. Finanzierungsmöglichkeiten müssen geprüft, Förderprogramme umgesetzt werden. In Sachsen haben wir über 300 Gemeinden mit unter 5 000 Einwohnern. Dort stellen Sie sich bitte Rathäuser mit zwischen 8 und 12 Mitarbeitern vor, die für alles verantwortlich sind, künftig auch dafür. Das, glaube ich, erklärt schon, wie problematisch dieser Gesetzentwurf ist. Diese Aufgaben müssen in den Rathäusern umsetzbar sein. Um dem Rechnung zu tragen, empfehlen die zuständigen Ausschüsse im Bundesrat – und das bekräftigen wir – die in § 4 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Fristen zur Erstellung dieser Wärmepläne zu verlängern, um idealerweise auch den kleineren Kommunen bis 10 000 Einwohner – und da sind wir eigentlich noch gar nicht bei „klein“ in Sachsen – nochmals mehr Zeit einzuräumen. Dies kann vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen, vor denen unsere Kommunen insgesamt stehen, nur unterstützt werden. Der Antrag auf Fristverlängerung, den wir kraftvoll unterstützen, ist wichtig. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Staatsminister Schuster! – Es hat jetzt das Wort: Minister Professor Willingmann, Sachsen-Anhalt.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze soll zum 1. Januar zeitgleich mit dem Gebäudeenergiegesetz in Kraft treten. Die Entscheidung zur Verknüpfung der beiden Gesetze ist ausdrücklich zu begrüßen. Im laufenden Jahr ist viel Unruhe entstanden, und die Verunsicherung der Bevölkerung ist für uns alle greifbar geworden.

Nun soll also bis Ende Juni 2028 in allen Kommunen verpflichtend eine kommunale Wärmeplanung erstellt werden. Dies ist der zentrale Bezugspunkt für die verpflichtenden Maßnahmen im GEG. Das bedeutet: Erst wenn eine Wärmeplanung vorliegt, greifen die verpflichtenden Maßnahmen des GEG. Das ist die richtige Reihenfolge, und darum geht es heute hier mit dem Wärmeplanungsgesetz. Dabei bleiben – darin stimme ich den Vorrednern durchaus zu – die genannten Fristen ein Problem, und klimapolitisch bleibt natürlich die Problematik, dass es nicht optimal ist, wenn noch bis ins Jahr 2028 neue fossile Heizungen eingebaut werden können. Aber es wird nicht anders gehen, und deshalb brauchen wir an dieser Stelle einen vernünftigen Blick auf Fristen und das Machbare.

Die Wärmeplanung ist grundsätzlich technologieoffen. Sie ermöglicht eine zentrale Versorgung mittels Fern-

wärme und klimaneutraler Gase sowie eine dezentrale Versorgung. In Kenntnis der Wärmeplanung mögen dann Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen entscheiden, welche regionalen Potenziale zu heben sind. So entsteht Planungssicherheit, so können öffentliche und private Investitionen, die wir brauchen, im Hinblick auf die Wärmeversorgung entstehen.

Sachsen-Anhalt wird diese Verpflichtungen aus dem Wärmeplanungsgesetz auf die Kommunen übertragen, denen dadurch die Schlüsselrolle in der Wärme- und Energiewende obliegt. Der Zeitplan für die Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes ist allerdings – es wurde mehrfach gesagt, und ich will es betonen – sehr ambitioniert und erfordert breite personelle und finanzielle Unterstützung. Das schaffen wir nicht alleine. Aus diesem Grund ist es sehr zu begrüßen, dass der Bund auch nach 2023 eine finanzielle Förderung aus den Mitteln des Klima- und Transformationsfonds für die kommunale Wärmeplanung zur Verfügung stellen möchte. Ob das perspektivisch allerdings reicht und die Förderbedingungen praktikabel sind, muss noch geprüft werden. Darüber müssen wir im Gespräch bleiben.

Geklärt werden muss weiterhin, ob, wann und zu welchen Konditionen das vorgesehene Monitoring und die Fortschreibung der kommunalen Wärmepläne finanziert werden. Es ist absehbar, dass die Erfüllung dieser zusätzlichen Aufgabe, die die Kommunen trifft, nur schwer und ohne zusätzliche Finanzierung gar nicht sicherzustellen ist. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, und das ist die Botschaft, die von der heutigen Beratung ausgeht. – Vielen Dank!

Vizepräsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Professor Willingmann! – Ich darf jetzt unserer Bundesbauministerin, Frau Geywitz, das Wort erteilen.

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Das Wärmeplanungsgesetz ist ein entscheidender Fortschritt bei der Modernisierung des Gebäudesektors. Mit ihm betrachten wir nicht einfach nur das einzelne Gebäude, sondern den gesamten Stadtteil beziehungsweise die gesamte Gemeinde. Eine solch übergreifende Wärmeplanung führt meist zu besseren und auch preiswerteren Lösungen, weil sie direkt von den Kommunen gemacht werden kann, die die Gegebenheiten vor Ort am besten kennen.

Viele Länder, von Baden-Württemberg bis Schleswig-Holstein, sind ja bereits einen Schritt vorausgegangen und haben eine eigene kommunale Wärmeplanung eingeführt. Deshalb freue ich mich besonders, heute hier darüber zu sprechen, wie dieser Ansatz nun systematisch und verbindlich in ganz Deutschland umgesetzt werden kann. Hierfür sieht das Wärmeplanungsgesetz vor, dass künftig in jeder Kommune auf Basis ihres perspektivischen Bedarfs und ihrer Versorgungsoptionen ein eigener

Wärmeplan erstellt werden soll. Dieser soll beispielsweise ganz konkret die Gebiete aufzeigen, in denen die Beheizung über Anlagen im oder am Haus erfolgen soll wie Wärmepumpen oder Biomassekessel, aber auch solche Gebiete, die an ein Wärmenetz oder Wasserstoffnetz angebunden werden.

Gerade am Beispiel der Wärmenetze zeigt sich, wie wichtig es ist, bei der Wärmeplanung regional differenziert vorzugehen. Während in Ostdeutschland bereits 30 Prozent der Haushalte an ein Wärmenetz angeschlossen sind, sind es in Westdeutschland derzeit nur knapp 10 Prozent. Dabei können Wärmenetze ein vergleichsweise effizienter Weg sein, um die kommunale Wärmeplanung moderner zu gestalten, denn sie ermöglichen es, den Wärmebedarf ohne Neuinstallation einer Einzelheizung zentral aus erneuerbaren Energien zu decken und dabei sogar verschiedene erneuerbare Energiequellen sowie unvermeidbare Abwärme, etwa aus der Kanalisation, zu integrieren.

In jedem Fall schafft ein Wärmeplan mehr Klarheit für alle Hauseigentümer. Sie können sehen, wie ihr Gebiet künftig mit Wärme versorgt werden soll. Auf dieser Basis können sie planen, welche Investition die wirtschaftlichste ist. Auch die örtlichen Netzbetreiber sowie Gewerbe- und Industriegebiete erhalten somit die nötige Planungs- und Investitionssicherheit. Bürgerinnen und Bürger sowie alle anderen relevanten Akteure vor Ort sollten bereits bei der Entwicklung des Wärmeplans von vornherein miteinbezogen werden. Zugleich ist klar: Es werden bei den Bürgerinnen und Bürgern keine Daten abgefragt, um die Wärmepläne zu erstellen. Es werden nur solche Daten genutzt, die bei öffentlichen Stellen, Behörden, Energieversorgern und Schornsteinfegern bereits vorliegen.

Der Zeitplan für die Erstellung der Wärmepläne ist nach Einwohnerzahlen gestaffelt – bis 2026 beziehungsweise bis 2028 –, und Sie haben die Möglichkeit, für die kleineren Gemeinden unter 10 000 Einwohnern vereinfachte Verfahren mit reduzierten Anforderungen vorzusehen. Sie können sich auch zusammenschließen, um in einem sogenannten Konvoiverfahren einen gemeinsamen Wärmeplan zu erstellen. Ich glaube, es gibt ein großes Potenzial für Nahwärmenetze, gerade in kleinen Gemeinden. Die 180 Bioenergiedörfer in Deutschland, etwa Schlöben und Bechstedt in Thüringen, Großeicholzheim in Baden-Württemberg, Neustrelitz in Mecklenburg-Vorpommern und Wahlsdorf in Brandenburg, machen es vor, dass man vor Ort, im ländlichen Bereich mit Biomasse heizen kann. Ich finde, wir sollten die Bürger nicht unterteilen in jene, wo der Staat eine Wärmeplanung macht, und jene, wo das nicht der Fall ist.

Das Wärmeplanungsgesetz ist zudem mit dem neuen GEG abgestimmt, sodass die Hauseigentümer sich hinsichtlich ihrer Investitionsentscheidungen orientieren können. Bei den Fristen im Wärmeplanungsgesetz sind wir im Regierungsentwurf der Entscheidung des Deutschen Bundestags gefolgt. Ob eine Verlängerung erfolgen

soll – wofür es durchaus Argumente gibt –, liegt in der Hand der Abgeordneten. Wärmepläne, die bereits erstellt wurden und den bundesrechtlichen Anforderungen im Wesentlichen entsprechen, können bestehen bleiben, aber – und das war wichtig – sie führen nicht, wie von einigen Ländern befürchtet, zu einer Benachteiligung, denn die Gemeinden legen eigenverantwortlich fest, ob sie ein Gebiet zum Neu- beziehungsweise Ausbau von Wärmenetzen vorziehen und eine Frist schaffen oder die Fristen nach dem GEG präferieren. Viele Städte – fast jede fünfte in Deutschland – haben schon mit der Aufstellung oder Umsetzung eines Wärmeplans begonnen. Wir, der Bund, bieten Unterstützung an durch den umfassenden Leitfaden Wärmeplanung, durch das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende in Halle und durch eine finanzielle Förderung in Höhe von 500 Millionen Euro. Hierfür werden wir sehr zeitnah mit Ihnen in den Ländern über ein möglichst unbürokratisches Auszahlungsverfahren sprechen. – Herzlichen Dank!

Vizepräsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Frau Bundesministerin Geywitz!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Lies** (Niedersachsen) vor.

Dann können wir zur Abstimmung schreiten. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe einzeln auf:

Ziffer 1! Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 2.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 5.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 33.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Minderheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Minderheit.

Ziffer 60! – Minderheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Minderheit.

Ziffer 63! – Mehrheit.

Ziffer 65! – Mehrheit.

¹ Anlage 5

Ziffer 66 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Ziffer 66 Buchstabe a! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 67.

Ziffer 66 Buchstabe b ohne die geschweifte Klammer! – Mehrheit.

Nun die geschweifte Klammer in Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 66 im Übrigen! – Mehrheit.

Ziffer 75! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 76.

Ziffer 80! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 7/2023¹** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind die **Tagesordnungspunkte**:

2 bis 5, 7, 8, 23, 26, 30, 31, 35, 36, 40, 43 bis 45, 47 bis 51, 55, 56, 60 bis 62, 64, 66 bis 69, 73 und 76 bis 79.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Deutliche Mehrheit.

Damit ist die Grüne Liste so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur **Änderung des Gebäudeenergiegesetzes**, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung (Drucksache 415/23, zu Drucksache 415/23)

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Dr. Herrmann, Bayern.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten hat ein Gesetzesvorhaben der Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land derart verunsichert und derart verärgert wie die Änderung des Gebäudeenergiegesetzes. Die Menschen sind völlig zu Recht empört. Verschleierung, Verunsicherung, Mehrbelastung: In diesem durchaus schrillen Dreiklang lässt sich das Gesetz zusammenfassen. Sogar das Bundesverfassungsgericht musste einschreiten und das Gesetz vorläufig stoppen, weil das Verfahren der Bundesregierung große Mängel aufwies. Offensichtlich war das schlechte Gewissen der Ampel stärker als der politische Anstand. Der hätte es nämlich geboten, ein so umstrittenes Gesetz in den zuständigen Ausschüssen und im Parlament ausreichend zu beraten.

Doch nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, die am Ende ja unmittelbar betroffen sind, äußern große und berechtigte Bedenken gegen dieses Gesetz, sondern auch die große Mehrheit der Fachleute attestiert dem Gesetz: Es ist sozial ungerecht, es ist nicht praxistauglich, und sein klimapolitischer Mehrwert, also der eigentliche Kern des Gesetzes, ist gar nicht zu beziffern. Sehr wohl zu beziffern sind aber die Kosten, die durch dieses in jeder Hinsicht untaugliche Gesetze auf die betroffenen Menschen in unserem Land zukommen werden. Doch die Regierung steht diesen Sorgen der Menschen gleichgültig gegenüber. Wir fordern schon seit geraumer Zeit eine Förderrichtlinie, die Menschen, die auf der Basis dieses Gesetzes neue, teure Heizungssysteme einbauen müssen, spürbar entlastet. Der aktuelle Entwurf der Förderrichtlinie lässt hier zu wünschen übrig. Die Fördersätze scheinen großzügig, doch die förderfähigen Kosten sind gedeckelt.

Meine Damen und Herren, das höchste Gut der Politik ist Vertrauen. Aber wenn eine Regierung die Menschen unkalkulierbaren finanziellen Risiken aussetzt, wenn eine Regierung bei ihren Planungen nicht auf die Auswirkungen auf die einzelnen Mitbürgerinnen und Mitbürger schaut und wenn eine Regierung dann auch noch ihr Vorhaben ohne ausreichende parlamentarische Beratung durch das Parlament jagt, dann geht genau dieses Vertrauen verloren. Und das ist nicht der geringste Schaden, den dieses Gesetz anrichtet.

Ein Beispiel für die Unaufrichtigkeit der Bundesregierung ist der Umgang mit dem Thema Holzheizungen. Diese will der Bundeswirtschaftsminister nun doch bei der Förderung benachteiligen. Damit benachteiligt er aber zugleich die ländlichen Räume in unserem Land, in denen der nachwachsende Rohstoff Holz als Heizmaterial noch eine große Rolle spielt. Denn es gibt eine Förderung nur, wenn zusätzlich eine Solarthermie- oder eine Photovoltaikanlage oder eine Wärmepumpe eingebaut wird. Das ist wieder einmal ein bezeichnendes Beispiel für die Scheuklappen, mit denen die Bundesregierung in Energiefragen durch die Gegend irrt. Technologieoffenheit und der Wettbewerb um die besten Lösungen werden leider auf dem Altar ideologischer Diktate bedenkenlos

¹ Anlage 6

geopfert. Damit gelingt der Ampel ein bemerkenswertes Kunststück: Sie blinkt permanent grün, stellt damit aber die Ampel auf Rot – auf Rot für die Entwicklung unseres Landes, aber auch für die Akzeptanz des Klimaschutzes in breiten Teilen der Bevölkerung.

Der Bundesrat, wir, meine Damen und Herren, hat heute die Chance, diesem Gesetz vorerst die Rote Karte zu zeigen. Deshalb verlangt der Freistaat Bayern in seinem Antrag die Anrufung des Vermittlungsausschusses, mit dem Ziel, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags aufzuheben.

Kurz zu den Gründen:

Erstens. Die Umrüstungen werden tatsächlich dadurch gehemmt werden, dass es nicht genügend Material, nicht genügend Handwerker gibt, um die geforderten Maßnahmen auch praktisch umsetzen zu können, und eine solche Mangelsituation wird zu höheren Preisen führen. Das bedeutet eine zusätzliche finanzielle Belastung. Das Problem, dass die geforderten Maßnahmen nicht bezahlbar sind, wird also noch gravierender – und das gerade jetzt, wo durch Inflation und Corona-Krise die Ersparnisse vieler Haushalte erheblich angegriffen worden sind.

Zweitens. Das Gesetz übt Zwang aus, der nicht notwendig wäre, da es das Mittel des EU-Emissionshandels gibt, um Klimaschutzziele auch ohne Zwang zu erreichen.

Drittens. Das Gesetz nimmt keine Rücksicht darauf, dass es demnächst eine EU-Richtlinie über die Gesamteffizienz von Gebäuden geben wird. Diese könnte wiederum neue rechtliche Anpassungen erforderlich machen.

Insofern darf ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, also herzlich um die Unterstützung unseres Antrages bitten, der über die Anrufung des Vermittlungsausschusses darauf abzielt, die Änderung des Gebäudeenergiegesetzes zu stoppen. Sie würden damit im Interesse der Menschen in unserem Land handeln, Sie würden den Argumenten der Experten Rechnung tragen, und Sie würden damit letztlich auch dem Gedanken des Klimaschutzes helfen. Denn der wird nicht mit der Brechstange funktionieren, sondern nur mit Technologieoffenheit. – Vielen Dank!

Vizepräsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Herrmann! – Es hat jetzt das Wort: Minister Beermann, Brandenburg.

Guido Beermann (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verfahren zum Gebäudeenergiegesetz war ein trauriger Tiefpunkt in der Geschichte der Gesetzgebung und der Demokratie in Deutschland. Mein Ministerpräsident hat das beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt, wie ich finde, zu Recht als beschämend bezeichnet. Selten wurden die demokratischen Spielregeln einer pluralisti-

schen Gesellschaft und ihrer Organe so missachtet wie bei diesem Verfahren. Das gipfelte darin, dass das Bundesverfassungsgericht in einem einmaligen Vorgang in das Verfahren eingreifen musste. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts findet klare Worte zur Achtung der Rechte unserer Abgeordneten im Deutschen Bundestag, die hier missachtet wurden.

Mit dem heutigen zweiten Durchgang im Bundesrat soll dieses völlig verkorkste Gesetzgebungsverfahren vorläufig ein Ende finden. Aber, meine Damen und Herren, ich wage zu vermuten: Die Debatte um das GEG, das Heizungsgesetz, wird heute nicht enden. Dafür sind weiterhin zu viele Fragen nicht beantwortet. Kritik wurde aus nahezu allen betroffenen Bereichen formuliert: von Mietern und Vermietern, der Wohnungswirtschaft, von Eigenheimbesitzern, der Bauwirtschaft, den Herstellern von Heizungen und zugehörigen technischen Ausrüstungen und vielen mehr. Viele dieser Kritikpunkte sind bis heute nicht geklärt. Dies spiegelt sich auch im vorliegenden Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses aus Bayern wider. Vor allem steht die Befürchtung im Raum: Wer trägt die immensen Kosten? Und: Führt diese gewaltige, ordnungspolitisch am Reißbrett festgelegte Transformation zu einer wirtschaftlichen Überforderung?

Eine Familie, die jetzt vor der Frage des Heizungstauschs steht, möchte wissen: Sind wir tatsächlich anspruchsberechtigt? In welcher Höhe erhalten wir eine Förderung? Sind die Mittel im Bundeshaushalt ausreichend, oder müssen wir, wie in letzter Zeit leider zu oft geschehen, einen Förderstopp aufgrund von Überzeichnung befürchten? Hat meine Kommune nun eine Wärmeplanung zu erstellen oder nicht und, wenn ja, in welchem Zeitraum? Fakt ist: Das Wohnen im Bestand wird teurer werden, für Mieter und Selbstnutzer gleichermaßen. Aber auch der Neubau wird durch gesteigerte Anforderungen stetig teurer.

Meine Damen und Herren, es gab an diesem Montag einen Baugipfel im Kanzleramt mit, ich formuliere es mal freundlich, zaghaften Schritten zur Überwindung der Bau- und Wohnungskrise in unserem Land. Das, was die Ampel vorgelegt hat, war zu wenig. Das Gebäudeenergiegesetz in seiner jetzigen Form wird aber selbst diese wenigen Schritte wieder konterkarieren. Der Traum vom eigenen Heim rückt damit für viele Menschen und gerade auch junge Familien in immer weitere Ferne. Hierunter leiden vor allem ländliche Regionen mit unterdurchschnittlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Immer noch enthält der Gesetzestext 29 verschiedene Fristen, die zum Beispiel für den Austausch von Heizungsanlagen gelten. Die Bürgerinnen und Bürger werden dabei weiter im Unklaren gelassen, wie das von allen verstanden und eingehalten werden soll, und auch die Frage, wer das wie kontrollieren soll, bleibt unbeantwortet. Auch wenn das Gesetz nunmehr mit der kommunalen Wärmeplanung verknüpft wurde, hat die Ampel schlicht die Schrittfolge verstolpert.

Wir haben heute hier soeben erst das Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung im ersten Durchgang beraten. An dieser Stelle darf ich Bundesbauministerin Klara Geywitz herzlich dafür danken, dass sie hier auf ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren achtet. Ein Punkt der Länder in diesem Verfahren ist aber die notwendige längere Frist für die Umsetzung der Wärmeplanung in den Kommunen; mein Ministerpräsident hatte das inhaltlich ausgeführt. Eine Fristverlängerung ist erforderlich. Damit wäre aber bereits eine erneute Änderung des Gebäudeenergiegesetzes notwendig, denn mit diesem sind die Fristen zur Wärmeplanung verknüpft. Allein dieses Beispiel zeigt die Absurdität der Reihenfolge, in der diese beiden Gesetze beraten werden.

Was besonders ärgerlich ist: Hätte die Ampel ein ordnungsgemäßes Verfahren gewählt, hätte unter Umständen ein gelungenes Gesetz entstehen können. Denn für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Wärmewende ist neben einer guten, ausgewogenen Idee für Regulierung und Förderung auch ein breiter gesellschaftlicher Konsens erforderlich. Die Tatsache, dass auch dieses Thema Anlass für gesellschaftliche Polarisierung, gar Spaltung, und umfassenden bürgerlichen Unmut wurde, ist schwerwiegend. Dies ist ärgerlich, insbesondere angesichts der gemeinsamen Anstrengungen zur Erreichung unserer Klimaschutzziele. Gerade hier muss und soll der Gebäudesektor ja seinen Beitrag zur CO₂-Einsparung leisten. Wie gering offensichtlich das Vertrauen der Bundesregierung in ihr eigenes Heizungsgesetz ist, zeigt sich schon daran, dass sie in ihrem Gesetzentwurf vermeidet, konkrete Ziele zur CO₂-Einsparung zu nennen.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetzesverfahren war Murks, und ich befürchte, es wird uns auch in nächster Zeit noch beschäftigen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Minister Beermann!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde abgegeben von Frau **Ministerin Martin** (Mecklenburg-Vorpommern).

Wir kommen zu den Abstimmungen. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen, ein Antrag Bayerns auf Einberufung des Vermittlungsausschusses und ein Entschließungsantrag Bayerns vor.

Zunächst ist über den Antrag Bayerns auf Einberufung des Vermittlungsausschusses zu entscheiden. Wer stimmt dafür? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschließung und über den weiteren Landesantrag abzustimmen.

Ich rufe die Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen auf. Hier soll eine getrennte Abstimmung erfolgen.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffer 2 ohne Satz 2 des letzten Absatzes der Begründung! – Minderheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Satz 2 des letzten Absatzes der Begründung.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3! – Mehrheit.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag Bayerns? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Ich beende Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch** (SGB VI) (insbesondere Einfügung des neuen § 241a) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 402/23)

Wortmeldungen sehe ich keine.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**.

Ich darf damit Tagesordnungspunkt 9 schließen.

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 10**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (**Wissenschaftsfreiheitsgesetz** – WissFG) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Sachsen – (Drucksache 264/23)

Dem Antrag sind die Länder **Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen beigetreten**.

Ich frage: Gibt es Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht.

Je eine **Erklärung zu Protokoll**² wurde abgegeben von Herrn **Minister Hermann** (Baden-Württemberg) für Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut und von Herrn **Parlamentarischem Staatssekretär Brandenburg**, Bundesministerium für Bildung und Forschung.

¹ Anlage 7

² Anlagen 8 und 9

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer dafür ist, entsprechend Ziffer 1 den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Frau **Ministerin Petra Olschowski** (Baden-Württemberg) **zur Beauftragten bestellt**.

Ich darf damit Tagesordnungspunkt 10 schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – **Verbot volksverhetzender Inhalte und verfassungswidriger Kennzeichen** im Zusammenhang mit der Dienstausübung – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 449/23)

Als Wortmeldung liegt mir vor: Herr Minister Reul. – Sie haben das Wort.

Herbert Reul (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Staat lebt davon, dass die Menschen ihm vertrauen und damit auch diejenigen, die für diesen Staat arbeiten und ihn tagtäglich am Laufen halten. Wir reden über Beamtinnen und Beamte, über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Das ist kein Job wie jeder andere. Es mag Stellen geben, bei denen man sich innerlich vom Arbeitgeber verabschieden, ja vielleicht sogar öffentlich über ihn herziehen kann. Das kostet diejenigen, der das tut, vielleicht den Job, aber es kostet nicht das Vertrauen in den Staat. Ganz anders bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst: Diese sind Repräsentanten unseres Staates, die Gesichter unserer Demokratie. Ob im Amt oder auf Streife, ob in Uniform oder im Blauemann: Diese Menschen müssen über jeden Zweifel erhaben sein. Sie müssen die Werte unseres Staates, des Staates, für den sie arbeiten, achten. Da kann es keine zwei Meinungen geben. Um es an dieser Stelle klipp und klar zu sagen: Ich persönlich habe überhaupt keinen Zweifel daran, dass die überwiegende Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung handelt und für sie eintritt.

Aber was passiert eigentlich mit den wenigen, bei denen es anders ist? Wenn sich jemand aus dem öffentlichen Dienst auf den Markt stellt und öffentlich volksverhetzend auftritt, ist die Sache klar und einfach: Dann gibt es heute schon einen disziplinarischen und auch einen strafrechtlichen Ansatzpunkt. Dann kann sich der Staat zu Recht von diesen Menschen trennen. Aber was passiert in den Fällen, in denen Volksverhetzung am

virtuellen Stammtisch passiert, also in Chatgruppen, die nach außen hin geschlossen sind? Diese Chatgruppen sind heute alltägliches Kommunikationsmittel und haben den traditionellen Stammtisch in der Eckkneipe längst abgelöst. Dafür „sitzen“ dort aber häufig auch mehr als nur ein paar Menschen zusammen, und es gab und gibt Gruppen mit mehreren Tausend Mitgliedern. Sie tauschen Nachrichten und Bilder aus, die nicht flüchtig sind, sondern langfristig auf den Handys der Beteiligten bleiben. Fälle, in denen über solche geschlossenen Chatgruppen Hakenkreuze, Nazibildchen, fremdenfeindliche und antisemitische Botschaften verbreitet wurden, gab es bei uns in Nordrhein-Westfalen; das wissen Sie. Aber das gab es auch woanders – von Amtsträgern, von Polizistinnen und Polizisten, und oft auch mit Bezug zur täglichen Arbeit. Als mir die Vorfälle in Nordrhein-Westfalen bekannt wurden, hat mich das im Mark getroffen und erschüttert. Mir wollte nicht in den Kopf, warum Polizistinnen und Polizisten, die einen Eid auf die Verfassung geschworen haben und vom Staat bezahlt werden, so etwas machen. Ich sage ganz deutlich – ich war ja nicht der einzige, der das mit Kopfschütteln betrachtet hat –: Solches Handeln von Amtsträgern kostet Vertrauen in den Staat. Das können und wollen wir uns nicht leisten, schon gar nicht in dieser ohnehin für unseren demokratischen Rechtsstaat herausfordernden Zeit. Aber diese Fälle haben mir auch gezeigt, dass wir neue Instrumente brauchen, um genau gegen solche Umtriebe vorzugehen. Das musste ich lernen.

Eine Antwort ist der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf. Es braucht eine Änderung des Strafgesetzbuches. Denn wenn so etwas in den dienstlichen Kontext hineinragt, hat das Problem eine besondere, eine gefährliche Dimension. Dann ist es mehr als private Meinungsäußerung. Daraus werden ganz konkret fassbare Gefahren für den Staat. Damit meine ich im Übrigen nicht nur den Vertrauensverlust von Menschen, der die größte Gefahr ist, sondern auch, dass sich Hemmschwellen in der täglichen Arbeit verschieben können, bis hin zu der Gefahr, dass am Ende nicht mehr Gesetz und Recht, sondern solche Überzeugungen das dienstliche Tun bestimmen.

Was uns mit diesem Vorschlag, einen neuen Strafbestand einzuführen, vorschwebt, ist nicht mehr und nicht weniger als eine vertrauensbildende Maßnahme in den Staat. Die Menschen sollen sich darauf verlassen können, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die sich von den Werten unserer rechtsstaatlichen Demokratie verabschiedet haben, die längste Zeit für den Staat gearbeitet haben. Deshalb bitte ich auch im Namen meines Kabinettskollegen, Justizminister Dr. Limbach, und der gesamten Landesregierung um Unterstützung für diesen Antrag. – Herzlichen Dank!

Vizepräsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Minister Reul!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Rechtsausschuss** und – mitberatend – dem **Innenausschuss** zu.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entschließung des Bundesrates „**Auskömmliche Finanzierung der Jobcenter** mit Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) **sicherstellen**“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 292/23)

Ich darf das Wort erteilen: Herrn Minister Laumann, Nordrhein-Westfalen.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag fordert Nordrhein-Westfalen den Bund auf, im Bundeshaushalt 2024 eine auskömmliche Mittelausstattung für die Jobcenter im Eingliederungsbudget sicherzustellen und dieses auch für die Zukunft abzusichern.

Ein weiterer Ansatzpunkt in diesem Zusammenhang sind die Planungen des Bundes, aus fiskalischen Gründen einen Teil der Zuständigkeiten der Jobcenter in die Bundesagentur für Arbeit zu verlagern. Ich denke, dass wir uns alle einig sind, dass gerade in den Jobcentern der Mensch im Mittelpunkt stehen muss. Um es klar zu sagen: Es kann nicht sein, dass fiskalische Erwägungen mit dem Ziel von Haushaltseinsparungen über das Wohl der von uns in den Jobcentern betreuten Menschen gestellt werden. Hier geht es um nicht weniger als die Funktionsfähigkeit der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Jobcenter insgesamt. Auch wenn wir um die angespannte Finanzlage auf Bundesebene und die zahlreichen krisenbedingten Einflüsse im Haushalt wissen: Es kann nicht sein, dass die Kürzungspolitik dazu führt, dass wir im Grunde genommen in den Jobcentern nur noch die Strukturen finanzieren, aber nicht mehr die Arbeitsmittel haben, um wirklich etwas für die Langzeitarbeitslosen in der Frage der Integration in den Arbeitsmarkt zu tun.

Schon heute reichen die Mittel kaum aus, um die notwendigen Aufgaben in den Jobcentern wahrzunehmen. Hierfür sind zum einen die inzwischen wieder steigenden Fallzahlen bei den Jobcentern, unter anderem wegen der Geflüchteten aus der Ukraine, aber verstärkt auch aus anderen Staaten, verantwortlich. Aber auch die Neuerungen beim Bürgergeld hinsichtlich Beratung, Qualifizierung und Nachhaltigkeit fordern, wenn wir das Bürgergeld ernst meinen, eigentlich eher ein Mehr als ein Weniger an finanziellen Mitteln. Das gilt insbesondere für die besonders kostenintensiven Maßnahmen des Bundesteilhabegesetzes. Ich glaube, dass wir im Nachhinein alle sagen können, dass die Idee, von einem Passiv- zu einem Aktivtransfer zu kommen, gut war und wir damit vielen Menschen eine Perspektive im ersten Arbeitsmarkt eröffnet haben. Die Wiedereingliederungsmittel geraten, das

wissen wir alle, von zwei Seiten unter Druck: zum einen durch die geplanten Kürzungen, zum anderen aber auch dadurch, dass die Jobcenter erhebliche Mehrausgaben durch Personalverwaltungskosten im Rahmen der Tarifierhöhungen, zunehmender Digitalisierung, Inflation und allgemeiner Teuerung haben. Das sind Pflichtaufgaben. Die Jobcenter können diese nur schultern, wenn sie Mittel aus dem bereits gekürzten Eingliederungstitel in ihr Verwaltungsbudget umschichten. Diese Mittel stehen dann aber für die aktive Arbeitsmarktpolitik nicht mehr zur Verfügung. Die zusätzlich vom Bund im Laufe des Jahres zur Verfügung gestellten Verwaltungsmittel sind dabei nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch etwas zu Ihrem Sparkahlschlag für 2025 sagen! Ich bin froh, dass die Bundesregierung gestern zurückgerudert ist und von ihren Plänen Abstand genommen hat, die arbeitsmarktliche Betreuung der unter 25-Jährigen in die Bundesagentur für Arbeit zu verlagern. Sie wissen es selbst: Es gab keinen einzigen fachlichen Grund, die Betreuung der unter 25-Jährigen zu verlagern. Aber was uns jetzt vorgeschlagen wird, nämlich die Zuständigkeit für die berufliche Qualifikation aus den Jobcentern herauszunehmen und zur Bundesanstalt für Arbeit zu verlagern, führt im Grunde zu folgender grotesken Situation: Wenn Sie im Jobcenter einen Menschen haben, den Sie zum Beispiel zum Schweißer weiterbilden wollen, können Sie diese Maßnahme nicht mehr im Jobcenter anordnen. Dann müssen Sie diesem Menschen sagen: Geh zum Arbeitsamt, zu einer anderen Stelle, um eine solche berufliche Qualifizierung zu bekommen! – Kann mir irgendeiner erklären, was dieses Vorgehen mit dem Sinn und Geist dessen zu tun hat, was gerade die Ampelregierung beim Bürgergeld immer wieder vor sich hergetragen hat? Es ist genau das Gegenteil von dem, was Sie sagen.

Bedenken Sie eine weitere Sache: Es ist keine gute Idee, Steuermittel durch Beitragsmittel zu ersetzen. Sie wissen ganz genau, dass Beitragsmittel von anderen Leuten bezahlt werden als die Steuern. Hier findet eine fiskalische Verschiebung von Steuermitteln zu Beitragsmitteln statt. Darum geht es im Grunde. Es geht nicht mehr um die Sinnhaftigkeit von Arbeitsmarktpolitik. Insofern wäre es gut, wenn der Bundesrat mit einer breiten Mehrheit diesem Antrag zustimmen würde. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Minister Laumann!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung rufe ich Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen auf und bitte Sie um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung** entsprechend **gefasst**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung von Tourismus- und Gastronomiegewerbe** sowie Entlastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch die dauerhafte Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 394/23)

Dem Antrag ist **Sachsen-Anhalt beigetreten**.

Als Wortmeldung liegt mir vor: Minister Dr. Geue, Mecklenburg-Vorpommern.

Dr. Heiko Geue (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen von 19 auf 7 Prozent während der Corona-Krise hat gewirkt. Im Tourismus- und Gastronomiegewerbe konnten Umsatzeinbrüche gemildert und umfassende Betriebsschließungen vermieden werden. Jetzt stellt sich die Frage, ob diese zeitlich befristete Maßnahme Ende des Jahres tatsächlich auslaufen sollte. Ich meine, nein, und ich möchte das gerne begründen.

Ich will hier gar nicht verschweigen, dass es gewichtige Gründe gegen eine Verlängerung der Absenkung des Umsatzsteuersatzes gibt, noch gewichtigere sprechen jedoch dafür. Wir müssen abwägen. Auf die eine Seite der Waage gehört sicherlich das Argument, dass der ermäßigte Steuersatz von Anfang an lediglich als temporäre Hilfe eingeführt worden ist. Hier drängt sich die Frage auf: Droht für zukünftige temporäre Hilfen nicht ein Präzedenzfall, wenn diese Hilfe jetzt verlängert oder gar entfristet wird?

Zweitens. Warum sollte nur die Gastronomiebranche von einem ermäßigten Steuersatz profitieren, während andere Branchen weiterhin den Steuersatz von 19 Prozent tragen müssen?

Und natürlich hätte – drittens – die Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes auch erhebliche finanzielle Auswirkungen. Der Fiskus würde ab dem nächsten Jahr jährlich auf zusätzliche 3,5 Milliarden Euro an Steuereinnahmen verzichten müssen. Sind das gegenwärtig die richtigen Zeiten für solche Haushaltsbelastungen, wo wir doch alle mit den krisenbedingten Lücken in unseren Haushalten zu kämpfen haben?

Meine Damen und Herren, das sind alles gewichtige Gegenargumente, die nicht einfach vom Tisch gewischt werden können. Gerade das letzte Argument zeigt aber auch, warum die Waage nicht mit der Neigung zum Nein stehen bleiben darf. Wir reden bei der Beibehaltung des

ermäßigten Steuersatzes nicht über eine Steuersenkung für die Branche, sondern über die Vermeidung einer Steuererhöhung. Bei den Haushaltsbelastungen auf den staatlichen Ebenen handelt es sich nicht um Mindereinnahmen. Stattdessen würden die geplanten Mehreinnahmen nicht kommen, mit denen bisher gerechnet wurde. Das tut haushaltspolitisch weh, keine Frage, es ist aber ein gewaltiger Unterschied.

In der jetzigen Situation hoher Inflationsraten birgt eine solche Steuererhöhung – wir reden hier immerhin über 12 Prozentpunkte – die Gefahr zusätzlicher Preissteigerungen, verbunden mit empfindlichen Nachfragerückgängen und zusätzlichen Belastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir sprechen hier über eine Branche, die in besonderem Maße von Preissteigerungen, gerade im Energie- und Lebensmittelbereich, und von höheren Löhnen betroffen ist. So waren etwa Brot, Gemüse und Getreideerzeugnisse im August dieses Jahres 12 bis fast 14 Prozent teurer als noch ein Jahr zuvor und Gas und Strom zwischen 16 und 18 Prozent. Diese Zahlen belegen, dass jetzt der falsche Zeitpunkt für die Erhöhung des ermäßigten Steuersatzes ist. Dadurch ausgelöste Preiserhöhungen würden die Verbraucher empfindlich treffen. Schon heute berichten die Banken, dass rund 40 Prozent ihrer Kunden ihren Konsum nur noch durch Rückgriff auf die Sparbücher aufrechterhalten können. Da sind weitere Preiserhöhungen schlichtweg Gift. Es wäre ein fataler Fehler, wenn der Staat die Preisschraube weiter nach oben drehen würde. Wir brauchen keine Preissteigerungen, wir brauchen Absenkungen.

Zudem müssen wir berücksichtigen, dass der ermäßigte Steuersatz nicht nur Gastronomiebetriebe, sondern auch Cateringunternehmen, Bäckereien und Metzgereien betrifft, dass auch Verpflegungsleistungen in Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenresidenzen und in Krankenhäusern davon betroffen sind. Ein Auslaufen des Steuersatzes würde zwangsläufig zur Verteuerung der Leistungen in diesen Bereichen führen. Damit würden wir die Inflation weiter nach oben treiben. Das müssen wir verhindern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Es wäre ein fataler Fehler, in einer wirtschaftlich angespannten Situation wie jetzt aus fiskalischen und grundsätzlichen Erwägungen die Steuern im Bereich Gastronomie und Tourismus wieder zu erhöhen. Wir brauchen keine Steuererhöhungen, die zu mehr Inflation führen, sondern Impulse. Dementsprechend bitte ich um Unterstützung unserer Initiative. – Vielen Dank!

Vizepräsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Geue!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) abgegeben.

¹ Anlage 10

Mecklenburg-Vorpommern hat den Antrag, bereits heute in der Sache zu entscheiden, zurückgezogen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Ich darf Tagesordnungspunkt 13 schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 403/23)

Dazu liegt eine Wortmeldung vor. – Herr Minister Dr. Philippi, Niedersachsen, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wird man in diesem Land Psychotherapeutin oder Psychotherapeut? Seit 2019 gelten das neue Psychotherapeutengesetz und die entsprechende Approbationsordnung. Danach erfolgt der Abschluss der Ausbildung nach dem Universitätsstudium durch eine Staatsprüfung, und es schließt sich eine fünfjährige Weiterbildung an. Diese Fachweiterbildung stellt die Voraussetzung dafür dar, sich als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut niederzulassen. Für die neue Weiterbildung geben die Landespsychotherapeutenkammern die Rahmenbedingungen in Weiterbildungsordnungen vor.

Die Struktur der Weiterbildung von Psychotherapeuten in Praxen, Krankenhäusern und Ambulanzen richtet sich derzeit noch an der bis 2019 vorgesehenen Ausbildung nach altem Recht aus. Diese bestand aus einem Psychologiestudium mit klinischem Anteil und einer in der Regel dreijährigen Ausbildung, an deren Ende die Staatsprüfung erfolgte. Entsprechend erfolgt derzeit noch eine Refinanzierung für diese Ausbildungsstruktur. Eine Finanzierung der Weiterbildung nach neuem Recht findet sich bisher nicht. Gleichwohl stellt sie aus fachlicher Sicht die Voraussetzung für genügend Weiterbildungsplätze und das Gelingen der Umstellung auf die neue Weiterbildungsordnung dar.

Ohne Weiterbildung wird es keine neuen niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geben. Bereits heute stehen Mittel zur Finanzierung der Psychotherapieausbildung zur Verfügung, die sukzessive für die Finanzierung der neuen Weiterbildung verwendet werden können, da diese die frühere Ausbildung nach und nach ablösen wird. Eine gute fachliche Grundlage für eine ausreichende Refinanzierung der Weiterbildung bieten die von der Bundespsychotherapeutenkammer vorgestellten Vorschläge. So könnten im Austausch mit den Partnerinnen und Partnern der Selbstverwaltung, Leistungserbringung und Finanzierung Regelungen ver-

einbart werden, die dann im Wege der Rechtsetzung durch den Bund festgelegt werden könnten.

Mit der heute zur Abstimmung stehenden Entschließung soll die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert werden, damit die für die Niederlassung als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut erforderliche Weiterbildung auch zukünftig erfolgreich abgesichert werden kann. Ansonsten werden schlicht und einfach die Plätze fehlen, um dringend benötigte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu gewinnen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Entschließung. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer stimmt dafür? – Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15**:

Entschließung des Bundesrates „Für ein Restitutionsgesetz – **Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut normieren**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 420/23)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Blume aus Bayern.

Markus Blume (Bayern): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut“ beschäftigt uns seit Jahren und Jahrzehnten. Der Grundsatz ist ein ganz elementarer: Auf Unrecht muss Recht folgen. Die Kulturgutverluste durch staatliche Verfolgungsmaßnahmen während der NS-Unrechtsherrschaft müssen rechtssicher aufgearbeitet und die Erben entsprechend entschädigt werden.

Man kann heute sagen: Wir haben hierbei in den letzten Jahren zum Glück beachtliche Folge erzielt. Über 7 000 Kulturgüter, beispielsweise im Museumsbereich, sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten restituiert worden. Wir haben die Provenienzforschung in praktisch allen Ländern in Deutschland deutlich ausgebaut, und wir haben inzwischen Prinzipien, auf die wir uns stützen können: seit 25 Jahren die Washingtoner Prinzipien sowie die Gemeinsame Erklärung in Deutschland. Es gibt eine beratende Kommission für die besonders strittigen Fälle und vieles andere mehr.

Aber eines gibt es immer noch nicht: eine gesetzliche Regelung, eine normative Regelung. Diese ist überfällig. Deswegen der zweite Grundsatz: Nicht nur muss auf Unrecht Recht folgen, sondern es muss auch auf das Soft Law ein Restitutionsgesetz folgen. Wir brauchen rechtsverbindliche, transparente, normierte Kriterien, um Gerechtigkeit walten zu lassen und auch die schwierigen Fälle rechtssicher lösen zu können.

Die Beratende Kommission hat gerade anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens ein beachtliches Memorandum formuliert. Der Vorsitzende Professor Papier hat darin davon gesprochen, dass das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für eine Institution, die im Land der Täter über die Rückerstattung von NS-verfolgungsbedingt abhandengekommenen Kulturgütern befinden soll, unangemessen und ungenügend sei. Ich kann dem nur beipflichten. Wir müssen dringend diesen Zustand abstellen, und deswegen brauchen wir ein Restitutionsgesetz als Weiterentwicklung des natürlich nur unverbindlichen Soft Law.

Der dritte Punkt, der uns wichtig ist und hier leitet: Aus Passivität muss Aktivität werden. Die Punkte, die jetzt aufgebracht werden, sind ja nicht neu. Der Bundesrat beschäftigt sich seit vielen Jahren immer wieder mit diesem Thema, und schon mehrere Bundesregierungen – zuletzt die aktuelle im Koalitionsvertrag – kündigten entsprechende gesetzliche Regelungen an. Der Freistaat Bayern hat bereits im Januar 2014 hier im Bundesrat einen Gesetzesantrag eingebracht zur Rückgewähr von Kunst.

Viele andere Fragen wären zu regeln: der Ausschluss der Verjährung des Herausgabeanspruchs, die Festlegung eines zentralen Gerichtsstands, aber auch die Stärkung der Beratenden Kommission. Gerade Letzteres scheint sich die Bundesregierung zur Aufgabe machen zu wollen, und man kann dabei über viele Punkte reden. Aber eines muss dem vorangehen: die Schaffung einer rechtssicheren Grundlage. Das kann nur ein Restitutionsgesetz sein, schon aus dem Grund, dass wesentliche Dinge tatsächlich in gesetzlicher Form geregelt werden müssen. Haltung in der Politik ist gut, ist wichtig, aber Recht ist noch besser. Damit endlich die vielen Zweifelsfälle rechtssicher gelöst werden können, möchten wir darum bitten, dass erneut ein entsprechender Anlauf unternommen wird. Deswegen dieser Entschließungsantrag, für den wir um Unterstützung bitten.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates zur **Einführung eines Industriestrompreises** – Antrag der Länder Saarland und Bayern – (Drucksache 106/23)

Hier haben wir zwei Wortmeldungen und beginnen mit Herrn Minister Professor Willingmann aus Sachsen-Anhalt.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die akute Energiekrise infolge des russischen Überfalls auf die Ukraine haben wir dank des konsequenten Krisenmanagements der Bundesregierung und auch dank des beherzten Einsatzes der Unternehmen und großer Anstrengungen von Wirtschaft und Menschen im Lande überstanden. Eine Gas- beziehungsweise Strommangellage konnte vermieden werden, und die Energiepreise sind im Vergleich zum Herbst des vergangenen Jahres wieder deutlich gesunken. Das ist gut. Jedoch konnte man schon vor dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands beobachten, dass der Strom an den Märkten, und somit für alle Verbrauchergruppen, stetig teurer wurde. Bereits die frühere Bundesregierung hätte darauf reagieren können mit dem Absenken staatlich induzierter Preisbestandteile wie mit dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien und der Netzinfrastruktur. Das ist nicht geschehen; das muss nun nachgeholt werden.

Dabei ist Strom das Fundament unseres zukünftigen Energiesystems. Er ist daher von zentraler Bedeutung, und es ist politische Aufgabe, seine Bezahlbarkeit sicherzustellen. In der langfristigen Perspektive bin ich optimistisch, dass der ambitionierte Ausbau der erneuerbaren Energien gepaart mit passenden energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu bezahlbaren Strompreisen führen wird. Allerdings stehen wir kurz- und mittelfristig vor der Herausforderung, ein bezahlbares Strompreisniveau sicherzustellen. Auch wenn die Marktpreise deutlich gesunken sind, pendeln sie sich aktuell in etwa auf einem Niveau ein, das mehr als doppelt so hoch ist wie das langjährige Mittel der letzten Zeit. Im europäischen Vergleich zählt Deutschland übrigens schon seit geraumer Zeit zu den Ländern mit den höchsten Strompreisen. Der Wegfall der EEG-Umlage hat hierbei nur bedingt Wirkung entfaltet. Insofern halte ich weitere Entlastungen für Haushalte und Unternehmen für geboten. Das gilt namentlich für die energieintensive Wirtschaft, die in diesem Antrag des Saarlands und Bayerns adressiert ist. Diese steht vor besonderen Herausforderungen, international wettbewerbsfähig zu sein und gleichzeitig Investitionen in die bevorstehende Transformation zur Klimaneutralität zu tätigen. Aus diesem Grunde brauchen wir für die stromintensiven Branchen vorübergehend einen staatlich abgesicherten Brücken- oder eben Industriestrompreis.

Das war auch Thema der gestern endenden Energie ministerkonferenz in Wernigerode. Ich kann Ihnen be-

richten, dass die 16 Energieministerinnen und -minister der Länder hierzu eine eindeutige Position vertreten. Denn es geht hier nicht nur um eine Handvoll Unternehmen. Es geht um eine Vielzahl von Arbeitsplätzen, die bei dem aktuellen Strompreisniveau auf dem Spiel stehen. Der Industriestrompreis – ob nun 5 oder 8 Cent angemessen sind, lasse ich mal im Raum stehen – soll eine befristete Maßnahme sein; man könnte etwa über einen Zeitraum bis 2030 reden. Er soll vor allen Dingen den Transformationsprozess in den allermeisten Unternehmen begleiten und vorantreiben. Aber der Industriestrompreis allein reicht nicht aus.

Wir brauchen eine breitere Diskussion über die staatlichen Preisbestandteile, die wir uns in Zeiten sehr günstiger Einkaufspreise für Energie leisten konnten, von denen man aber jetzt sagen muss, dass sie den Strompreis, die Energiepreise unnötig belasten. Ein Beispiel dafür ist die Stromsteuer, die bei ihrer Einführung 2003 ohne Frage eine Lenkungswirkung als Ökosteuern hatte. Diese Lenkungswirkung ist aber inzwischen entfallen. Strom ist teuer genug, und die ökologische Steuerung übernimmt der CO₂-Preis. Gleiches gilt für den Mehrwertsteuersatz. Es ist unglücklich, dass jetzt wieder eine Diskussion losgetreten wurde, in der eine in Aussicht gestellte Fortdauer der Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Gas- und Fernwärme für zwei Heizperioden – bekanntlich seinerzeit angesprochen und nun auf Wunsch der Bundesregierung offenbar zum 31. Dezember wieder entfallend – zu weiterer Verunsicherung in der gesamten Diskussion um Energiepreise führt. Wir müssen das mit im Blick behalten und grundsätzlich auch bei unserem Mehrwertsteuersystem über temporäre Veränderungen nachdenken; ein bisschen spricht der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern, dem Sachsen-Anhalt beigetreten ist, dafür.

Der letzte Punkt sind die Netzentgelte. Auch hier bin ich froh, dass sich jetzt am Horizont zumindest eine Änderung, eine Angleichung abzeichnet. Klaus Müller, der Präsident der Bundesnetzagentur, hat auf der Energieministerkonferenz in Wernigerode darüber berichtet, was er plant oder was jedenfalls in den nächsten zwei Jahren geschehen kann. Das ist eine gute Entwicklung.

Ein wichtiger Schritt wäre jetzt aber ein Industriestrompreis, ein Brückenstrompreis, ein Preis, der die Transformation unserer Industrie erleichtert. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Es gibt eine weitere Wortmeldung, von Frau Ministerin Neubaur aus Nordrhein-Westfalen.

Mona Neubaur (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Krisen, die es erforderlich machen, den bisher eingeschlagenen Weg zu ändern. Und es gibt Krisen, die es erforderlich machen, den eingeschlagenen Weg noch entschlossener und schneller zu gehen. Auf die

Energiekrise trifft genau Letzteres zu. Wir wollen und müssen unabhängiger werden von fossilen Energieträgern, erst recht aus den Händen von Despoten. Mit dem massiven Ausbau der Erneuerbaren stärken wir nicht nur unsere Souveränität. Wir investieren damit auch in Klimaschutz und sichern uns die Vorteile einer sauberen und günstigen Energieversorgung. Dazu gehören neben dem Ausbau der Netze die Schaffung von Speicherkapazitäten, der Aufbau gesicherter Erzeugungsleistung, die Verwirklichung der Sektorenkopplung durch Elektrifizierung und Wasserstoff.

Mit all dem sind wir auf dem richtigen Weg, aber der noch lange Weg hat jetzt eine Delle, eine Untiefe. Die Krise ist jetzt, und die Transformation muss jetzt Fahrt aufnehmen. Für unsere Industrie ist diese Krisendelle existenzbedrohend, und deshalb braucht sie eine Brücke über diese dramatische Untiefe. Die Unternehmen brauchen eine kurzfristige und pragmatische Übergangslösung. Mit der Strom- und Gaspreisbremse des Bundes konnten in den letzten Monaten Bürgerinnen und Bürger und Betriebe entlastet werden, aber gerade für die energieintensiven Industrieunternehmen reicht diese Entlastung nicht aus.

Nordrhein-Westfalen ist Industrieland und will es auch bleiben. Wir spüren diese Krise noch viel deutlicher als der Bund. Die Produktion im verarbeitenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen liegt hinter der Entwicklung im Bund. Im Juni hat sie sich um 4,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verringert. In der Chemieindustrie fällt die Produktion auf ein Allzeittief. Beinahe täglich höre ich in meinen Gesprächen in den Unternehmen mit den Chefinnen und Chefs, mit den Vertretern der Betriebsräte, in welcher Krise diese Unternehmen stecken, wie sehr der Standort Nordrhein-Westfalen – und damit auch der Industriestandort Deutschland – infrage steht. Die Produktion wird nicht nur teilweise runtergefahren, sondern es werden auch Entscheidungen getroffen, dass Unternehmen ganze Bereiche stilllegen, zum Beispiel Lanxess in Krefeld.

Diese energieintensiven Unternehmen stehen im internationalen Wettbewerb – teils mit klaren Nachteilen dort, wo die anderen Industrieregionen ihre Unternehmen mit subventionierten Strompreisen unterstützen. Wenn wir wollen – und das wollen wir –, dass diese Unternehmen jetzt, also aus der Krise heraus, in die Transformation investieren, dann brauchen wir einen verlässlich niedrigen Strompreis, der den Unternehmen jetzt die Luft zum Atmen und Planungssicherheit gibt.

Mit der Forderung nach einem Brückenstrompreis steht NRW nicht allein da. Kollege Willingmann hat es gerade gesagt: Wir hatten eine Energieministerinnen- und Energieministerkonferenz und haben uns dort einstimmig und deutlich für einen Brückenstrompreis ausgesprochen. Wir folgen damit der Einstimmigkeit der Chefinnen und Chefs der Länder in der Bundesrepublik. Wir befinden

uns in einer Allianz mit den Arbeitgeberverbänden, mit den Gewerkschaften.

Wir brauchen jetzt ganz klar eine Brücke. Es geht nicht darum, eine dauerhafte Subventionierung der Industrie in die Wege zu leiten. Es geht darum, über die Delle des Weges eine Brücke zu legen, die pragmatisch und bürokratiearm sichert, dass die Energiekosten planbar die Investitionen und Investitionsentscheidungen in den Standort Deutschland mobilisieren. Wir reden nicht von einer Dauersubvention. Wir brauchen die Grundstoffe, die in der Grundstoffindustrie produziert werden, hier in der Bundesrepublik ganz konkret für die Vorhaben, die wir in jedem einzelnen Land vorantreiben. Der Weg zur Klimaneutralität braucht eine starke, eine innovative Chemieindustrie. Unsere Regionen brauchen gut bezahlte, tarifgebundene Jobs, die es in der energieintensiven Industrie eben gibt. Und wir brauchen für unseren Mittelstand die Innovationskraft, die aus der Industrie, in guten Ökosystemen zusammen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, unserem Mittelstand dabei hilft, die Technologien der Zukunft hier in Deutschland zu entwickeln.

Die Zustimmung zur Einführung des Brückenstrompreises ist enorm groß. Die Länder werden heute, wenn der Beschluss gleich entsprechend gefasst wird, erneut diese deutliche geschlossene und entschlossene Position an den Bund herantragen. Wir fordern die Bundesregierung auf, kurzfristig ein Konzept für die Einbringung und Einführung des Brückenstrompreises vorzulegen, das die skizzierten Bedingungen aufführt. Die Überlegungen des Bundeswirtschaftsministeriums sind dazu bereits ange stellt, und wir begrüßen diese ausdrücklich.

Die Krise hat nicht unseren Weg infrage gestellt, sondern unsere Entschlossenheit geprüft, diesen Weg weiter zu gehen. Diese Entschlossenheit ist da. Die Transformation muss gelingen. Sie kann gelingen, und sie wird gelingen, wenn wir die Dellen auf dem Weg überbrücken. Das sind wir unseren Unternehmerinnen und Unternehmern und den Beschäftigten schuldig. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde abgegeben von Herrn **Staatssekretär Bischoff** (Saarland) und von Herrn **Staatsminister Gemkow** (Sachsen) für Herrn Staatsminister Dulig.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Hieraus rufe ich Ziffer 1 zunächst ohne Nummer 3 auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen für Nummer 3! – Mehrheit.

Für diesen Fall gibt **Staatssekretär Bischoff** (Saarland) eine **Erklärung zu Protokoll**².

Alle übrigen Ausschussempfehlungen sind erledigt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer für die Annahme der **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **TOP 17:**

Entschließung des Bundesrates „**Industriestandort Deutschland stärken**, Produktion klimarelevanter Technologien hochfahren“ – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen – (Drucksache 113/23)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Minister Goldschmidt aus Schleswig-Holstein.

Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade über den Industriestrompreis gesprochen, zu dem auch Schleswig-Holstein Ja sagt, auch als Land, das kein klassisches Industrieland ist. Auch wenn wir bei einem solchen Industriestrompreis ordnungspolitische Bedenken haben, ist es richtig und wichtig, diesen Weg zu gehen, denn die Industrie ist die tragende Säule unserer Volkswirtschaft. Deswegen muss man in Krisensituationen solche Entscheidungen treffen. Wir tun das aber unter Bedingungen – und das ist auch in den vorangegangenen Reden gesagt worden –: Wir erwarten von den Unternehmen, dass sie sich auf den Weg machen hin zur Klimaneutralität, dass sie die Transformation angehen, sei es, indem sie ihre Produkte verändern, ihre Prozesse dekarbonisieren, in Energieeffizienz investieren oder den Anteil der erneuerbaren Energien in ihren Produktionsprozessen erhöhen. Voraussetzung ist, dass die Brücke, die wir bauen, nur möglichst kurz besteht, und wir müssen alles dafür tun, dass dem so ist.

Hoffnung machen dabei die vielen Ansiedlungsvorhaben, die wir gerade in den Erneuerbare-Energien-Regionen unseres Landes sehen. Große Investitionen werden dort getätigt, wo viel erneuerbarer Strom, viel Grünstrom, zur Verfügung steht. Grünstrom wird zum Standortfaktor. Ich bin fest davon überzeugt, dass Deutschland als Ganzes die Chance hat, zu einem wirklichen Klimawirtschaftsland zu werden. Dafür ist ganz

¹ Anlagen 11 und 12

² Anlage 13

entscheidend, dass der Grünstrom, der zur Verfügung steht, auch zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht. Deswegen ist die Reform des Strommarktes so wichtig.

Wir müssen den Strommarkt so weiterentwickeln, dass die günstigen Preise der erneuerbaren Energien auch ankommen. Wir wissen, dass heute an Tagen mit viel Wind und Sonne gerade am Wochenende an den Börsen Preise von null oder unter null erzielt werden. Die erneuerbaren Energien bewirken also genau das, was immer gesagt worden ist: Sie machen den Strom günstiger. Wenn wir das Angebot und das Dargebot der erneuerbaren Energien weiter ausbauen – worauf wir uns ja verständigt haben; Herr Willingmann hat darauf hingewiesen –, dann wird das dazu führen, dass die Zeiten mit sehr niedrigen Strompreisen immer länger werden, dass unsere Unternehmen davon profitieren können. Aber wir sehen heute auch noch Preise von 30 Cent, manchmal 50 Cent an den Börsen – und das immer dann, wenn die erneuerbaren Energien nicht so da sind, wie sie da sein müssten. Die Märkte funktionieren also, zeigen Knappheiten an. Die Bundesregierung hält gegen mit einem Entwurf und Eckpunkten einer Kraftwerkstrategie. Diese ist aber noch nicht so konkret und nicht so ausformuliert, dass sie dazu führt, dass sich die Märkte beruhigen. Ich bin aber sicher, dass das Dargebot von grünem Wasserstoff zu niedrigen Preisen und das Funktionieren der Wasserstoffkraftwerke, die ausgeschrieben werden, dazu führen werden, dass die Preise wieder dauerhaft sinken.

Strompreise sind aber eben nicht nur Marktpreise, nicht nur Börsenpreise, sondern setzen sich auch zu großen Teilen aus staatlich induzierten Preisbestandteilen zusammen. Wir wissen alle, wie groß die Herausforderung beim Netzausbau ist, wie stark die Netze gerade ausgebaut werden. Wir müssen also davon ausgehen, dass wir so etwas wie eine Preisexplosion bei den Netzentgelten sehen werden. Deswegen ist eine wichtige Debatte, die wir führen müssen, ob wir bereit sind, mit staatlichen Mitteln zur Senkung von Netzentgelten beizutragen. Was wir uns nicht leisten können, ist, die Netzentgelte mit immer weiteren Ausnahmen zu versehen, denn diejenigen, die nicht von diesen Ausnahmen profitieren, werden die Kosten tragen. Wir brauchen also eine Reform der Netzentgelte – das hat dieses Haus ja schon mehrfach beschlossen –, und wir brauchen möglicherweise auch öffentliche Mittel, um die Preisentwicklung insgesamt abzdämpfen.

Was wir auch brauchen, damit die Energiewende und die Dekarbonisierung funktionieren können, sind Preissignale, temporäre und lokale Preissignale. Dazu liegen viele verschiedene Vorschläge auf dem Tisch, einige davon sind sehr umstritten. Aber ich wünsche mir sehr, dass wir die Diskussion im Sinne unseres Klimawirtschaftsstandorts Deutschlands dann offen und ohne Tabus mit der EU-Kommission führen können, sodass wir es hinbekommen, auf Dauer gedämpfte, niedrige Strompreise zu haben. Das wird nur funktionieren, wenn wir

ordnungspolitisch Kurs halten und die energiepolitische Diskussion nicht mit Tabus belegen. – Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Hieraus rufe ich Ziffer 1 auf, zunächst jedoch ohne das Wort „Brückenstrompreis“ in Nummer 3. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen für das Wort „Brückenstrompreis“! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen erledigt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **TOP 18:**

Entschließung des Bundesrates zur **Abschaffung** und Erleichterung **bürokratischer Hemmnisse für KMU** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 421/23)

Es liegt keine Wortmeldung vor. – Es wurde eine **Erklärung zu Protokoll**¹ gegeben von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern).

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für europäische Angelegenheiten**, dem **Finanzausschuss** und dem **Innenausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Düngegesetzes** (Drucksache 360/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

¹ Anlage 14

Ziffer 1, und zwar zunächst Buchstaben a bis c! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe (Drucksache 361/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21**:

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (**Zukunftsfinanzierungsgesetz – ZuFinG**) (Drucksache 362/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 16.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 17 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22**:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der risikobasierten **Arbeitsweise der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen** (Drucksache 363/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 12 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf.

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Ich komme zu Ziffer 14, die ich wunschgemäß nach Absätzen getrennt aufrufen werde.

Absatz 1! – Mehrheit.

Absatz 2! – Mehrheit.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur **Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung** und weiterer Begleitmaßnahmen (Drucksache 365/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wunschgemäß stimmen wir bei Ziffern 4, 8 und 11 über die eckigen Klammern jeweils getrennt ab.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 4 ohne die eckigen Klammern! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die eckige Klammer in Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 8 Buchstabe c ohne die eckige Klammer! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die eckige Klammer in Ziffer 8 Buchstabe c! – Mehrheit.

Ziffer 8 Buchstabe d! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Zunächst Ziffer 11 Buchstabe e ohne die eckigen Klammern! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die eckigen Klammern in Ziffer 11 Buchstabe e! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 11 ohne die eckigen Klammern! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die eckigen Klammern im Rest der Ziffer 11! – Mehrheit.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften** (5. VwVfÄndG) (Drucksache 369/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wer möchte Ziffer 5 zustimmen? – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 6 und 7.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 28:

Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen und zur Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (**SPRIND-Freiheitsgesetz** – SPRINDFG) (Drucksache 370/23)

Hier liegen zwei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Herrn Staatsminister Gemkow aus Sachsen.

Sebastian Gemkow (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Innovationen sind der Schlüssel zu Wachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit. Aber gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Schlüsseltechnologien droht Deutschland zunehmend den Anschluss zu verlieren. Die Statistiken zu Gründungsaktivitäten weisen leider einen stetigen Rückgang auf. Potenzielle Gründer zögern immer mehr, das Risiko einzugehen, ein Unternehmen, ein Start-up aus der Wissenschaft heraus zu gründen. Der Zugang zu Risikokapital oder privatem Kapital, gerade in den Frühphasen eines Unternehmens, gestaltet sich oft sehr schwierig. Herkömmliche Innovations- und Förderungsmodelle stoßen an ihre Grenzen, und komplexe regulatorische Anforderungen wirken zusätzlich hemmend auf den gesamten Innovationsprozess. Deswegen ist es unerlässlich, dass wir unsere Ansätze zur Förderung von Forschung und Innovation anpassen und ganz neue Formate entwickeln.

Die Agentur für Sprunginnovationen in Leipzig wurde geschaffen, um genau diese Probleme anzugehen und eine neue Ära der Innovation in Deutschland einzuläuten. SPRIND wurde mit einem klaren Ziel ins Leben gerufen, nämlich der Förderung von Sprunginnovationen, also solchen disruptiven Innovationen, die nicht nur unsere Art, zu leben, sondern auch die Welt, in der wir leben, verändern können.

Der Entwurf des SPRIND-Freiheitsgesetzes, der heute im Bundesrat zur Abstimmung vorliegt, bildet das rechtliche Fundament für die Arbeit dieser Agentur. Die erhaltenen Anpassungen stellen eine substanzielle Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für SPRIND dar. Sie sind ein entscheidender Schritt, um das volle Potenzial der Agentur noch besser ausschöpfen zu können. Sowohl die Bündelung der Entscheidungskompetenzen bei der SPRIND, die Vereinfachung der Abstimmungserfordernisse mit dem Bund, die Freiheit der Forscher, hochrisikoreiche Projekte anzugehen und kreative, unkonventionelle Ideen zu entwickeln, die Möglichkeit zur Entwicklung passgenauer Förderinstrumente von einem grundlagennahen Stadium bis hin zur Begleitung späterer Phasen der Projektentwicklung als auch die flexible Haushaltsführung durch die Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln und der damit verbundene Abbau von bürokratischen Hürden tragen der nötigen Dynamik bei Sprunginnovationen in besonderem Maß Rechnung. All diese Faktoren sind außerdem ein wesentlicher Schlüssel für die Akzeptanz von Innovatoren bei Kapitalbeteiligungen und folglich zur Aktivierung privaten Engagements.

Das SPRIND-Freiheitsgesetz verbindet Wissenschaft, Wirtschaft und Menschen mit herausragenden Ideen, besonderer Fachexpertise und Leidenschaft, und es fördert am Ende Unternehmertum. Es etabliert ein Umfeld, in dem Unternehmensgründungen unterstützt werden, Start-ups entstehen und wachsen können. Von der im SPRIND-Freiheitsgesetz enthaltenen Flexibilisierung der Förderung und der einzigartigen Kombinationsmöglichkeit öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Finanzierungselemente erwarte ich darüber hinaus eine beispielgebende Initialwirkung für die Vereinfachung von Innovationsfinanzierung, sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene. Deshalb möchte ich Ihnen schon an dieser Stelle ganz besonders für die Zustimmung und Unterstützung der eingebrachten Änderungsanträge, insbesondere der Streichung der Fachaufsicht durch die Bundesregierung und der Ausweitung der Dauer der Ausnahme vom Besserstellungsverbot von zwei auf fünf Jahren, danken. Ich bin sicher, dass die damit verbundenen Anpassungen im SPRIND-Freiheitsgesetz das volle Potenzial der SPRIND noch besser ausschöpfen können und langfristig einen praktikablen Rahmen für die Unterstützung von Sprunginnovationen aus Deutschland heraus schaffen.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als Nächstes spricht der Parlamentarische

Staatssekretär Brandenburg vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Mario Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Zuerst einmal: Danke für die Möglichkeit, mit Ihnen über die Weiterentwicklung der SPRIND sprechen zu können! Warum wurde die SPRIND, die genannte Bundesagentur für Sprunginnovationen, im Jahr 2019 in Leipzig gegründet? Weil vor der Gründung der SPRIND ganz einfach eine Förderlücke bestand. Seither fördert die SPRIND Innovationen – wir haben es gehört – mit disruptivem Potenzial, also Ideen, deren neuartige Lösungen, Produkte, Technologien, Geschäftsmodelle eben die Kraft haben, neue Märkte zu erschaffen.

Die SPRIND hat bisher Bemerkenswertes erreicht, mit bald einem Dutzend Tochtergesellschaften, fünf Innovationswettbewerben und vielem mehr in der Pipeline. Das heißt aber nicht, dass schon das Maximum erreicht ist. Die SPRIND ist als eine neue Förderinstitution von Anfang an darauf ausgelegt gewesen, sich selbst kontinuierlich durch Praxiserfahrungen weiterzuentwickeln. Aus genau diesen Erfahrungen der letzten Jahre heraus steht mittlerweile fest: Die SPRIND braucht mehr Freiheit.

Mit dem angesprochenen SPRIND-Freiheitsgesetz sollen die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der SPRIND substanziell verbessert und weiterentwickelt werden. Wir wollen der SPRIND passgenaue Förderinstrumente zur Verfügung stellen, damit die vielversprechenden Ideen in diesem Land optimal gefördert werden können, losgelöst vom Entwicklungsstadium. Herzstück dieses Gesetzes ist die Beleihung der SPRIND, denn endlich kann sie sodann selbst freier und autonomer entscheiden, und die Prozesse werden schneller, agiler und unbürokratischer.

Meinen Dank richte ich an dieser Stelle an den Ausschuss des Bundesrats für Kulturfragen. Die befürwortende Stellungnahme zum Gesetz haben wir positiv zur Kenntnis genommen. Ich kann Ihre Empfehlungen gut nachvollziehen. Sie schlagen in den vier genannten Änderungsanträgen noch mehr Freiheiten vor: im ersten Antrag fordern Sie den Verzicht auf eine Fachaufsicht; im Übrigen fordern Sie kürzere Prüfungszeiten und längere und mehr Ausnahmen vom Besserstellungsverbot. Ihre Anträge haben uns dazu veranlasst, die Passgenauigkeit der mit den Bundesressorts abgestimmten Regelungen kritisch zu hinterfragen und mögliche weitere Spielräume auszuloten. Wir sind zu dem Ergebnis gelangt, dass wir Ihren Anträgen überwiegend zustimmen können. Konkret spreche ich über die Anträge 2, 3 und 4, das heißt: eine Änderung bezüglich der Regelungen in der Beteiligung sowie Lockerung und Einschränkung des Besserstellungsverbots.

Ich möchte Ihnen aber auch erläutern, warum wir den Änderungsantrag bezüglich der Fachaufsicht nicht be-

fürworten. Wir wollen der SPRIND alle Freiheiten einräumen, die sie braucht. Zugleich muss aber den haushaltsrechtlichen Kontrollaspekten Rechnung getragen werden. Hier gilt es, den Freiheitsgedanken einerseits und die gebotene Aufsicht andererseits, auch vor dem Hintergrund der Erfordernisse der Bundshaushaltsordnung, in einem Interessensausgleich auszutarieren. Ich bewerte es aber als positiv, dass wir bei drei von vier Anträgen sehr eng beisammenstehen.

Unser absolutes Hauptaugenmerk wird zudem darauf liegen, die SPRIND wirklich zu befreien, so dass die Freiheit auf dem Papier wirklich zu Freiheiten in den Verhandlungen mit den exzellenten Innovatorinnen und Innovatoren in unserem Land führt. Und das heißt, wir werden daran arbeiten, die Aufsicht so zu gestalten, dass die SPRIND die neuen Freiheiten optimal nutzen kann.

Darum hoffe ich, dass wir uns bei unserem gemeinsamen Wunsch, die SPRIND zu befreien, darauf konzentrieren, die Voraussetzungen für das SPRIND-Freiheitsgesetz zu schaffen, und es in einer Kraftanstrengung schaffen, dass das Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft tritt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Bitte das Handzeichen für die Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** (Drucksache 371/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich darf noch sagen, dass das elektronische Zählsystem eine Hilfe ist. Wir zählen immer noch mal nach. Das ist ähnlich wie das Navi beim Autofahren: Es ist eine Navigationshilfe, entscheiden muss der Fahrer am Ende selbst.

Tagesordnungspunkt 32:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Justizstandortes Deutschland durch Einführung von Commercial Courts und der Gerichtssprache Englisch in der Zivilgerichtsbarkeit (**Justizstandort-Stärkungsgesetz**) (Drucksache 374/23)

Hier liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Staatsminister Professor Poseck aus Hessen.

Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Justizstandort-Stärkungsgesetz ist aus meiner Sicht zu begrüßen. Ich freue mich sehr, dass der Bund damit ein Anliegen aufgegriffen hat, das die Bundesländer schon seit längerer Zeit vertreten haben. Ich möchte der Bundesregierung und dem Bundesjustizminister ganz ausdrücklich für diesen Gesetzentwurf Dank aussprechen.

Das Justizstandort-Stärkungsgesetz kann unsere Justiz noch besser machen und vor allen Dingen ein international konkurrenzfähiges Angebot etablieren. Englisch ist nun mal die Sprache des internationalen Wirtschaftsverkehrs, und bislang war es häufig ein Hemmschuh, dass vor deutschen Gerichten auch in großen Wirtschaftsverfahren auf Deutsch verhandelt werden musste. Das ist, jedenfalls nach diesem Gesetzesvorhaben, in Zukunft nicht mehr der Fall. Es können sogenannte Commercial Courts für große Wirtschaftsverfahren eingerichtet werden. Dort können Verfahren auf Englisch geführt und abgeschlossen werden. Das ist genau der richtige Schritt, um unsere Justiz im internationalen Wettbewerb, aber im Übrigen auch im Wettbewerb mit den Schiedsgerichten, noch besser aufzustellen.

Für Hessen jedenfalls kann ich sagen, dass wir von den Möglichkeiten Gebrauch machen werden. Gerade Frankfurt ist ein internationaler Wirtschafts- und Anwaltsstandort. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass wir dort einen Commercial Court einrichten. Das wird selbstverständlich auch für andere große Justizstandorte in Deutschland gelten.

Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen für das weitere Gesetzgebungsverfahren machen!

Ich würde mir wünschen, dass die Länder noch etwas mehr Freiheit bekommen, wenn es darum geht, den Zuständigkeitsbereich, das Aufgabengebiet der Commercial Courts zu benennen. Die Länder wissen am besten, welche Expertise die Gerichte haben und welche besonderen Gebiete nachgefragt werden.

Außerdem möchte ich die Bitte an die Bundesregierung äußern, das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit auf den Prüfstand zu stellen. Aus der Praxis ist immer wieder zu hören, dass die weite Anwendung des AGB-Rechts in Deutschland im unternehmerischen

Verkehr ein Hemmschuh für die Anwendung deutschen Rechts und für die Wahl eines deutschen Gerichtsstandortes ist. Keine Frage: Das AGB-Recht ist notwendig zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern, auch zum Schutz kleinerer und mittelständischer Unternehmen. Aber gerade dann, wenn Großunternehmen in internationalen Transaktionen miteinander Verträge schließen, ist es jedenfalls fraglich, ob es des Schutzes durch das AGB-Recht bedarf. Wenn man hier das AGB-Recht entsprechend einschränken würde, könnte man einen weiteren wesentlichen Hemmschuh in der Anwendung des deutschen Rechtes beseitigen. Damit würde das deutsche Recht gestärkt; damit würde aber auch der Justizstreitbeilegungsstandort Deutschland weiter gestärkt. Das wäre eine konsequente Begleitmaßnahme zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 375/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir können gleich zur Abstimmung kommen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wunschgemäß wird Ziffer 1 getrennt nach Buchstaben abgestimmt.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Ziffer 1 im Übrigen! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Entwurf eines **Bundes-Klimaanpassungsgesetzes** (KAnG) (Drucksache 376/23)

Hier liegen uns zwei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Herrn Minister Goldschmidt aus Schleswig-Holstein.

Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Auswirkungen der Klimakrise sind mitten in unserem Alltag angekommen. Wir haben, glaube ich, alle noch die Bilder von vor zwei Jahren in Erinnerung von der Flutkatastrophe an der Ahr und an der Erft. Und in diesem Jahr haben uns die hohen Temperaturen zum Sommeranfang an die Hitzesommer der Jahre 2018 und 2019 erinnert, mit der großen Dürre und den zahlreichen Toten und Schäden. Dann folgte dieses Jahr der Dauerregen. Unsere Landwirtinnen und Landwirte hatten Sorge um ihre Getreideernte, und in anderen Teilen Europas mussten wir noch wesentlich dramatischere Katastrophen erleben. Zeitweise hatte man bei den Wetternachrichten das Gefühl, dass die Bilder einer Kriegsberichterstattung ähnelten.

Ich komme aus Schleswig-Holstein, dem nördlichen Landesteil. Wir kennen kühle Sommer, Nordwinde. Aber gerade in der letzten Woche musste ich lesen, dass Kiel im Jahr 2071 ungefähr ein Temperaturniveau haben soll wie heute Bordeaux. Der Meeresspiegel der Nordsee steigt schon jetzt. Er ist um über zwei Dezimeter angestiegen. Die Menschen in unserem Land spüren schon heute ganz konkret die Folgen der Klimakrise. Wir geben Millionenbeträge dafür aus, dass unsere Klimadeiche erhöht werden, um einem Meeresspiegelanstieg von ungefähr einem Meter standzuhalten. Diese neuen Deiche sind oben abgeflacht, damit man sie weiter erhöhen kann. Dieses Geld fehlt an anderer Stelle. Wir erhöhen die Warften auf unseren Halligen, weil sich die Halligbewohner um die Sicherheit auf den Halligen Sorgen machen. Sie erleben immer mehr und zu immer verrückteren Zeiten Sturmflutereignisse, bei denen das Wasser immer höher kommt, mit allen Auswirkungen, zum Beispiel auch auf die Vogelwelt. Die Landwirte hinter den Deichen, in den Niederungen – das ist ungefähr ein Fünftel unserer Landesfläche –, stehen inzwischen immer häufiger auf nassen Flächen, weil sie die Entwässerung für ihre Flächen nicht mehr zahlen können. Auch sie befassen sich heute ganz konkret mit den Folgen der Klimakrise.

Wir im Land haben uns entschieden, zusammen mit THW und Feuerwehr unsere Bevölkerung für Wassergefahren zu sensibilisieren. Wir sagen den Menschen: Achtung, in euren Gebieten kann es gefährlich werden, kann Sturmflut eine Rolle spielen, Hochwasser oder Starkregen! Was müsst ihr zu Hause haben in euren Gebäuden, und was könnt ihr baulich an euren Gebäuden verändern, damit ihr im Fall des Falles so sicher sein könnt, wie ihr

sein solltet? – Wir unterstützen unsere Landwirtschaft dabei, sich anzupassen an veränderte Klimabedingungen, anders zu wirtschaften, sodass es auch in Zukunft funktioniert an einem Gunststandort, wie wir einer sind.

Wir entwickeln gerade unseren sechs Jahre alten Klimaanpassungsfahrplan weiter zu einer echten Klimaanpassungsstrategie, gemeinsam mit den Kommunen. Dabei merkt man: Klimaanpassung ist in gewisser Weise Nachsorge, und zwar eine sehr mühsame, teure und anstrengende Nachsorge. Aber wir dürfen einfach die Augen vor den Folgen der Klimakrise nicht verschließen. Das wäre falsch. Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass die Bundesregierung dem Thema Klimaanpassung jetzt den notwendigen Rahmen gibt.

In der Ausschussberatung ist, glaube ich, klar geworden, dass die Aufgabe Klimaanpassung so groß ist, dass es im wahrsten Sinne des Wortes eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern sein wird. Das wird viel Geld kosten. Ohne diese Gemeinschaftsaufgabe, ohne diesen Kraftakt, den wir vor uns haben, und ohne eine große Gemeinsamkeit dabei, wird es nicht gelingen. Deswegen unterstütze ich ausdrücklich die Forderungen – auch des Ausschusses – nach einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung.

Ich möchte an uns alle noch einen Appell loswerden: Angesichts der Größe der Aufgabe brauchen wir natürlich Strategien und Pläne, die wir ausarbeiten wollen in unseren Behörden zusammen mit den Kommunen und mit Dritten. Wir sollten aber vor allen Dingen eines: Wir sollten ins Tun kommen, unsere Kraft vor allen Dingen ins Tun investieren und an der einen oder anderen Stelle aufpassen, dass wir in der Erarbeitung der Pläne nicht zu detailliert werden und neue Bürokratie aufbauen.

Wir sollten ins Tun kommen, weil in der Klimaanpassung eine mehrfache Chance liegt. Klimaanpassung kann eine Mehrfachdividende haben. Gut für die Menschen ist es ohnehin. Es ist Gesundheitsschutz, es ist Bevölkerungsschutz. Aber es ist auch gut für die Biodiversität, zum Beispiel, wenn Retentionsräume entstehen, Flächen vernässt werden. Es ist gut fürs Klima, wenn der Wasserstand auf trockengelegten Moorböden angehoben wird. Das ist also ein großer Auftrag, eine große Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen. Darin liegen aber auch viele Chancen, und wir sollten jetzt loslegen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Es liegt noch eine Wortmeldung vor von Herrn Minister Krischer aus Nordrhein-Westfalen.

Oliver Krischer (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Goldschmidt hat es für Schleswig-Holstein beschrieben, und man könnte die Liste fortsetzen: Die Auswirkungen der Klimakrise treffen uns überall. Sie sind ständig zu spüren und zu sehen. In diesem Sommer kaum eine Woche, in

der nicht irgendwo in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland, überall ein Starkregenereignis ganze Regionen oder nur Stadtteile unter Wasser gesetzt hat, mit den entsprechenden Folgen. Wir hatten in den letzten Jahren die wärmsten Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen. Das Ganze geht so weit, dass uns das Robert Koch-Institut sagte, die Hitzewellen der letzten Jahre hätten in Deutschland zu mehreren Tausend Toten, vorzeitig Verstorbenen, geführt. Das können wir nicht hinnehmen. Da müssen wir reagieren. Das ist völlig richtig.

Ich bin froh, dass die Bundesregierung dieses Klimaanpassungsgesetz vorgelegt hat. Es ist ein wichtiges Regelwerk zur Beschleunigung der Klimaanpassung in der gesamten Bundesrepublik. Die gute Nachricht dabei ist: Die Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, ob das Hochwasserschutz ist, Entsiegelungsmaßnahmen, Renaturierung von Flüssen, Begrünung unserer Städte und vieles mehr, kennen wir. Das beherrschen wir, das können wir vorantreiben. Vor allen Dingen haben wir Städte und Kommunen, die sich inzwischen aufgemacht haben. Wir in Nordrhein-Westfalen haben schon länger ein Klimaanpassungsgesetz. Es ist gut zu sehen, wie dort gehandelt, wie systematisch gearbeitet wird. Das hat viele positive Effekte ausgelöst. Deshalb ist es so gut, dass wir auch auf Bundesebene ein solches Gesetz bekommen, um die Maßnahmen zu koordinieren und abzustimmen und am Ende ein gemeinsames Regelwerk zu schaffen.

Wir haben kein Erkenntnisproblem. Wir haben auch kein Know-how-Problem. Wir haben – Kollege Goldschmidt hat richtigerweise darauf hingewiesen – ein Umsetzungsproblem. Die Umsetzung müssen wir entsprechend vorantreiben. Deshalb möchte ich noch einmal sehr deutlich machen: Am Ende ist es auch eine Frage, wie wir hinsichtlich der Klimaanpassungsmaßnahmen, die oft in ihrer Dimension über das, was wir bisher in den Bereichen Hochwasserschutz, Hitzeschutz und anderes kannten, hinausgehen, in Zukunft zu einer gemeinschaftlich getragenen Finanzierungsform kommen. Die Gemeinschaftsaufgabe ist das, was wir entsprechend anstreben müssen. Das muss die Debatte der nächsten Zeit sein, um hier zu Lösungen zu kommen.

Meine Damen und Herren, die Folgen der Klimakrise treffen uns. Deshalb ist Klimaschutz sehr wichtig und die alles entscheidende Maßnahme. Aber wir müssen Anpassung betreiben. Ich bin froh, dass die Bundesregierung, dass wir als Länder, dass ganz viele Kommunen diese Aufgabe erkannt haben. Wir müssen uns ihr stellen. Dann können wir aus den Herausforderungen auch Chancen entwickeln. Dann können wir aus der Klimaanpassung am Ende auch einen Mehrwert für unser Land erreichen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Über Ziffer 3 stimmen wir wunschgemäß in zwei Schritten ab.

Zunächst rufe ich daher auf Ziffer 3 Buchstabe a! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 9.

Bitte Ihr Handzeichen wunschgemäß zunächst für Ziffer 9 ohne den vorletzten Satz der Begründung! – Minderheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den vorletzten Satz der Begründung.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Für die Zuschauerinnen und Zuschauer: Dies war der lebende Beweis, dass sich die Ausschüsse intensiv mit Vorlagen beschäftigen.

Weiter geht es mit **Tagesordnungspunkt 37**:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Bundesschienenwegebautgesetzes** (Drucksache 379/23)

Hierzu gibt es zwei Wortmeldungen. Wir beginnen mit Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem zu behandelnden Schienenwegebautgesetz beschäftigen wir uns im doppelten Sinne mit zwei ganz großen Baustellen der Bahn. Zum einen geht es um die Finanzierungsgrundlage zur Sanierung der Hochleistungskorridore und zum anderen um die neue Gesellschaft namens InfraGO. Dieses Kürzel müssen Sie alle lernen. Es ist nicht die „Infrastruktur to go“, sondern „GO“ steht für „gemeinwohlorientiert“. Das ist so im Koalitionsvertrag festgelegt, und das sind sicherlich ganz große Schritte, vielleicht sogar die größten Schritte der Bahnreform seit 30 Jahren.

Zunächst zum Punkt „Sanierung der Korridore“. Da geht es im nächsten Jahr richtig los. Der erste Korridor wird die sogenannte Riedbahn sein. Das sind 70 Kilometer zwischen Frankfurt und Mannheim. Dort fahren 300 Züge pro Tag. Derzeit gibt es allerdings auch 300 Störungen pro Jahr. Daran können Sie sehen, wie notwendig es ist, dass wir die Sanierung vorantreiben. Insofern unterstützen wir die Initiative des Bundes, in kurzer Zeit Hochleistungskorridore massiv und intensiv zu sanieren. Aber in der Zwischenzeit müssen diese Korridore gesperrt werden, was für den Nahverkehr, für den Güterverkehr, aber auch für den Fernverkehr natürlich ein erheblicher Aufwand ist und eine erhebliche Störung des Systems darstellt.

Man kann also sagen, wir investieren erst mal ziemlich viel und haben erst mal ziemlich viel Schaden. Die Baustellen sind sozusagen die größten Störungen der nächsten Zeit. Darüber müssen wir uns im Klaren sein, aber es gibt keine Alternative. Also nicht sanieren geht nicht, denn dann wäre das ganze System irgendwann am Ende. Deswegen ist es so wichtig, dass das schnell und gut geschieht, und deswegen unterstützen, glaube ich, die allermeisten diesen Vorgang. Es ist richtig, dass die Bundesregierung 45 Milliarden Euro zusätzlich für die Schiene, für die Sanierung bereitgestellt hat. Das ist absolut wichtig, wenn wir wirklich aus diesem großen Sanierungsstau herauskommen sollen. Jetzt geht es aber auch darum: Wie wird die Finanzierung geteilt, und wie werden die Lasten verteilt?

Sie haben es schon gemerkt: Es ist nicht nur die Deutsche Bahn betroffen, sondern natürlich in hohem Maße auch der Nahverkehr. Der Nahverkehr muss weichen, weil dann die Fernverkehrszüge auf Nahverkehrsstrecken fahren. Und das führt nicht nur zu erheblichen Störungen, sondern auch zu hohen Kosten. Der Schienenersatzverkehr mit Bussen ist wirklich ein Riesenaufwand und sehr kostenträchtig. Und es kann nicht sein, dass die Länder das alles übernehmen. Die Folgekosten dieser gigantischen Sanierung, dieser nachholenden Sanierung können nicht zulasten der Länder gehen. Hier müssen wir bessere Regelungen finden und eine Grundlage dafür schaffen,

auch gesetzlicher Art, damit die Länder da wirklich unterstützt werden.

Der nächste Punkt ist, in diesem Zusammenhang zu erwähnen: Es geht ja auch um die Digitalisierung der Schiene. Durch die Digitalisierung verrutscht sozusagen die Infrastrukturtechnik in die Fahrzeuge. Das heißt, das, was früher klar Aufgabe des Bundes war, wird plötzlich in die Fahrzeuge verlagert und könnte so sozusagen in den Kassen der Länder landen. Auch das ist nicht angemessen. Denn eigentlich ist von Experten klar anerkannt, dass die Infrastruktur, wenn sie denn in den Fahrzeugen landet, gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden muss. Auch hier gibt es aus unserer Sicht Nachbesserungsbedarf.

Kommen wir zu einem anderen Bereich, zur Organisation. Man könnte sagen: weg von Schiene und Schotter hin zur Organisation, zur Organisationsreform. Man hat sich viel davon versprochen und es ist schon lange diskutiert worden, dass die Bahn beziehungsweise der Bahnkonzern modernisiert werden muss und anders aufgegliedert werden soll. Richtig ist: Die Infrastruktur Schiene ist das Monopol, auf dem viele verschiedene Wettbewerber fahren. Insofern ist es wichtig, dass dieses Monopol fair, offen und gemeinwohlorientiert betrieben wird. Insofern ist es auch richtig, dass dafür eine neue Gesellschaft, die InfraGO, gegründet wird. Das ist im Prinzip gut. Was uns allerdings nicht gefällt, ist, dass das, was im Grundgesetz schon angelegt und wirklich eine grundlegende Entscheidung ist, eigentlich zu einer Maßnahme im Handelsregister verkommt. Wir glauben, so etwas muss auf gesetzliche Grundlagen gestellt werden, denn es ist ja eine sehr weitreichende Festlegung. Die Orientierung am Gemeinwohl ist richtig, aber sie muss klar beschrieben werden: In welcher Qualität, mit welchem Zustand, mit welchen Kennzahlen? Dafür braucht es einfach mehr als die Eintragung im Handelsregister.

Wir glauben, dass diese große Reform insofern eher klein gestrickt wird und nicht wirklich zukunftsfähig ist. Wir bitten also sehr darum, dass daraus mehr gemacht wird, damit das ganze Projekt wirklich funktioniert. Die Gemeinwohlorientierung muss ja auf Jahre funktionieren, und sie muss wirklich dazu beitragen, dass die Bahn in Zukunft besser wird, dass wieder ganz klar gilt: Wer mit der Bahn fährt, kommt pünktlich. Er ist zuverlässig bedient. Und dann werden wir eines Tages wieder sagen können: „pünktlich wie die Eisenbahn“. Aber bis es so weit ist, müssen wir noch lange arbeiten. Wir brauchen eine gute Organisationsstruktur, eine gute neue Finanzierung. Wenn es uns nicht gelingt, die Organisationsstruktur schlagkräftig zu gestalten, könnte es sein, dass wir viel Geld in ein nicht funktionierendes System schütten. Auch das wäre nicht besonders klug.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Jetzt haben wir als Redner noch den Parlamentarischen Staatssekretär Theurer vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Minister Hermann hat bereits auf die Notwendigkeit der Sanierung des Schienennetzes in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen. Hier gibt es einen großen Instandsetzungsrückstand und Sanierungsstau, der sich in den vergangenen Jahren auch dadurch aufgestaut hat, dass auf diesem System auf Verschleiß gefahren wurde. Die Bundesregierung packt deshalb die Modernisierung und Sanierung der Infrastruktur entschlossen an. Wir wollen ein zuverlässiges, attraktives, robustes Schienennetz nach dem neuesten Stand der Technik. Bahnreisende sollen durch den Deutschlandtakt künftig einfacher, bequemer und schneller ans Ziel kommen. Die Beschleunigungskommission Schiene hat hierzu 70 Maßnahmen für eine zügige Qualitätsverbesserung und Kapazitätssteigerung der Schiene identifiziert. Bund und Branche arbeiten an der Umsetzung, und über 80 Prozent dieser Maßnahmen sind entweder bereits umgesetzt oder derzeit in der Umsetzung.

Die Bundesregierung treibt also die Verbesserung des Schienennetzes mit großer Dynamik voran. Allein im vergangenen halben Jahr haben wir gesetzgeberisch die Planungsbeschleunigung, die Digitalisierung und die Finanzierung vorangetrieben. Im Bundeshaushalt 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 sind zusätzliche Mittel von 39 Milliarden Euro vorgesehen: 11,5 Milliarden Euro aus dem Haushalt durch die CO₂-Maut, Mittel über den CO₂-Zuschlag, außerdem 12,5 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds. Eine Kreditermächtigung der Deutschen Bahn von 3 Milliarden Euro soll die notwendigen Eigenmittel des Konzerns sicherstellen. 12,5 Milliarden Euro kommen über eine zusätzliche Kapitalstärkung, die noch mit der Europäischen Union abgestimmt werden muss. Die Novelle des Bundesschienenwegeausbaugesetzes, um die es heute geht, ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Reformpakets. Sie schafft Finanzierungsoptionen und ist eine Grundlage dafür, bisherige Fehlanreize in der Finanzierung des Schienennetzes zu beseitigen. Die Beschleunigungskommission Schiene hat darauf hingewiesen, dass derzeit 190 unterschiedliche Finanzierungstöpfe vorhanden sind für die einzelnen Bereiche der Schieneninfrastruktur und auch der Bahnhöfe. Dies soll sukzessive, Schritt für Schritt, zusammengeführt werden in eine neue Finanzierungsarchitektur. Dafür ist die Novelle des Bundesschienenwegeausbaugesetzes notwendig.

Ich möchte an dieser Stelle dem Bundesrat für die intensive Beratung danken und vonseiten der Bundesregierung signalisieren, dass wir alle Vorschläge intensiv prüfen. Das sind zum Beispiel Vorschläge, die die Empfangsgebäude der Bahnhöfe anbelangen. Im Entwurf des Bundesschienenwegeausbaugesetzes ist bereits enthalten, dass Empfangshallen mitfinanziert werden können, was bisher nicht der Fall war. Wir sind uns ja alle darin einig, dass Bahnhöfe der Zugang zu diesem wichtigen Ver-

kehrsträger, das Entree, sind und das mit über die Attraktivität der Schiene für die Menschen entscheidet – aber natürlich auch die Frage der Instandsetzung und Unterhaltung. Bisher gab es einen Fehlanreiz, der dazu führte, dass Instandsetzung unterlassen wird, weil Ersatzinvestitionen dann über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Das wird mit der Novelle des Bundesschienenwegeausbaugesetzes aufgehoben.

Bei der Frage der Umleitungsverkehre hat Minister Hermann bereits auf die Schwierigkeiten der Umsetzung hingewiesen. Es gibt natürlich auch Stimmen, die sagen, dass bei einer Sperrung im Straßenverkehr niemand auf die Idee kommt, dass da der Steuerzahler irgendwie Kompensation an die Spediteure und Logistikunternehmen zu bezahlen habe. Aber wir sehen natürlich die Notwendigkeit, dass beim Hochleistungskorridor Umleitungsverkehre organisiert werden müssen und der Schienenersatzverkehr funktionieren muss. Hier sollten wir also intensiv im Gespräch darüber bleiben, wie diese wichtige Anregung aufgenommen werden kann.

Auch die Weiterentwicklung der Finanzierungsmöglichkeiten von Lärmsanierung hin zum Lärmschutz ist sicherlich ein Punkt, der bedenkenswert ist, weil ja gerade die Frage des Lärmschutzes für die Akzeptanz von Schieneninfrastruktur von entscheidender Bedeutung ist. Ich möchte deshalb im Namen der Bundesregierung danken für die Vorschläge im Entschließungsantrag, auf die wir dann in der Äußerung der Bundesregierung ausdrücklich eingehen werden.

Im Hinblick auf die InfraGO AG streben wir eine untergesetzliche Lösung an, schon allein aus Zeitgründen, um zu Beginn des nächsten Jahres starten zu können. Es gilt, angesichts des großen Handlungsbedarfs keine Zeit zu verlieren. Wir werden bei der InfraGO in der Satzung die Gemeinwohlorientierung niederlegen und mit einem Infrastrukturplan, mit einem Sektorbeirat die Stärkung der Kontrolle vornehmen, auch durch einen geplanten Unterausschuss im DB-Holding-Aufsichtsrat. Hier halten wir die gesetzliche Regelung also nicht für erforderlich und halten es deshalb mit dem Grundsatz: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes** (Drucksache 380/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 381/23)

Hier liegen drei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen die Änderungsvorschläge des Bundes für das Straßenverkehrsgesetz grundsätzlich. Es ist ein Anpassungsprozess vollzogen worden, der ja so im Koalitionsvertrag schon angekündigt wurde. Der Klimaschutz wird Teil einer Regelung, Teil einer Zielperspektive. Das ist sehr positiv, denn schon lange ist angemahnt worden, dass nicht nur der fließende Verkehr der Maßstab sein kann, sondern auch Umweltschutz, Klimaschutz und die Lebensqualität in den Städten Maßstab sein müssen. So wird auch die Rolle der Gemeinden in diesem Änderungsentwurf gestärkt.

Diese Nachbesserungen sind sehr positiv zu beurteilen. Trotzdem glauben wir, dass es noch einige weitere Punkte gibt, die man klären muss und die wir gern in diesem Gesetz etablieren würden. So hat zum Beispiel die Stadt Freiburg die Parkgebühren sozial gestaffelt und ist vor dem Bundesverwaltungsgericht gescheitert – nicht, weil das Gericht der Meinung war, man könne keine sozialen Kriterien anwenden, sondern weil das Gericht gesagt hat: Wenn in keinem Gesetz festgelegt ist, dass es auch soziale Kriterien geben kann, dann kann man als Kommune nicht darauf bauen. Deswegen schlagen wir vor, dass in den Gesetzestext soziale Kriterien aufgenommen werden, damit zukünftig zum Beispiel sozial gestaffelte Gebühren festgelegt werden können.

Wir sind außerdem der Meinung, dass das Konzept „Vision Zero“, das viele Landesregierungen, die Europäische Union und auch die Bundesregierung haben, also von einem Straßenverkehr ohne Tote, ohne Schwerverletzte, bei dieser Gesetzesänderung als Ziel verankert werden muss. Denn immer noch sterben mehr als 2 700 Menschen pro Jahr auf unseren Straßen. Daher ist die Aufgabe ganz klar, dass wir die großen Unfallzahlen, die wir immer noch haben, senken müssen.

Es geht auch um Klimaschutz, und ich möchte deutlich machen, dass wir Klimaschutz, den flüssigen Verkehr und die Sicherheitsregeln sozusagen als gleichgewichtige Maßstäbe sehen wollen.

Entscheidend ist jetzt allerdings, was aus diesem Gesetz in der Verordnung gemacht wird, die ja erst diese Woche überhaupt vorgestellt worden ist. Für die Praxis der Behörden ist natürlich die Straßenverkehrsordnung entscheidend. Insofern sind die Beratungen darüber wahrscheinlich noch sehr viel wichtiger, weil es dort ins Detail geht. Im Grundsatz sind wir uns einig, aber dort, wo es um die konkreten Regelungen geht, müssen wir uns noch verständigen.

Wir Länder – das kann ich, glaube ich, wohl auch für alle anderen Länder sagen – haben ein großes Interesse daran, dass zukünftig auch das Ziel der menschengerechten Stadt, der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrerinnen und überhaupt der Lebensqualität im Verkehrssystem in der Straßenverkehrsordnung anders geregelt wird und besser abgestützt werden muss. Das halten wir für eine moderne Vorstellung von einer Rechtsregelung im Straßenverkehrsgesetz und in der Straßenverkehrsordnung. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als Nächstes spricht Herr Minister Lies aus Niedersachsen.

Olaf Lies (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gefühlt wird es Ihnen bestimmt genauso gehen: Es dauerte eine Ewigkeit und hat Verkehrsministerkonferenzbeschlüsse bedurft, um wirklich zu einer Veränderung zu kommen und die Herausforderungen, die sich hinsichtlich Umwelt, Klima, aber auch Gesundheit und städtebaulicher Entwicklung stellen, gesetzlich anzugehen. Im Koalitionsvertrag des Bundes, aber auch in dem unseres eigenen Landes haben wir uns intensiv dazu bekannt.

Nun ist es endlich so weit: Der vorliegende Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass neben der weiterhin bestehenden Notwendigkeit eines flüssigen und sicheren Verkehrs zukünftig auch weitere Belange wie Klima- und Umweltschutz, Gesundheit, städtebauliche Entwicklung berücksichtigt werden – aber eben gleichrangig und nicht nachgeordnet. Insofern ist der Gesetzentwurf ein wichtiger Schritt. Ich glaube,

dass uns jetzt der entscheidende Weg eröffnet wird, um Spielräume zu schaffen, die wir brauchen – Spielräume, damit Länder, aber vor allen Dingen Kommunen Entscheidungsmöglichkeiten haben, das entsprechend der Situation vor Ort umzusetzen. Die Aspekte des Umweltschutzes und der geordneten städtebaulichen Entwicklung waren bisher nur ein Nebenzweck, der der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nachgefolgt ist. Wenn man sie begründen und darstellen konnte, hatte man eine Chance. Doch das war schwierig – Sie wissen das alle – in all den Jahren, in denen wir uns schon mit dieser Frage beschäftigten.

Nun versetzt uns die neue Verordnungsermächtigung in die Lage, diese Aspekte tatsächlich zu berücksichtigen. Das ist, wenn wir so wollen, ein Paradigmenwechsel oder ein Gamechanger, den wir nutzen und in der Anwendung sichtbar machen müssen. Im Moment der heutigen Diskussion – wir haben es gerade vom Kollegen Hermann gehört – sind es überwiegend Handlungsspielräume, die wir eröffnen, weil das Straßenverkehrsgesetz den Rahmen dafür liefert. Aber natürlich müssen wir zusehen, dass wir in der anstehenden Novelle der Straßenverkehrsordnung die Möglichkeiten, die wir uns jetzt im Gesetz eröffnen, auch umsetzen – das wird die ganz große Herausforderung sein –, damit wir tatsächlich eine Veränderung herbeiführen.

In der Praxis hat sich das in der Vergangenheit leider als unmöglich herausgestellt. Wir haben alles begründet mit der Leichtigkeit des fließenden Verkehrs, unabhängig davon, ob die getätigten Eingriffe überhaupt diese Leichtigkeit infrage gestellt hätten. Es ist, glaube ich, richtig, dass wir dieses faktische Privileg des motorisierten Verkehrs weiterhin sehen. Aber wir dürfen nicht den Bedarf vergessen, Veränderungen herbeizuführen. Das zeigt auch die starke Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“. Das sind nach heutigem Stand knapp 1 000 Städte, Gemeinden, Landkreise und ein Regionalverband, die sich über Parteigrenzen hinweg – das ist, glaube ich, wichtig für unsere Diskussion – dafür einsetzen, dass wir mehr Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen bekommen. Das finde ich erst mal bemerkenswert. Aber es ist eben für uns auch ein Auftrag, den wir in der Folge umsetzen müssen.

Jetzt könnte man sagen: Die Voraussetzungen sind gut. Die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes kann man durchaus begrüßen. – Aber im Juni dieses Jahres haben wir als Länder erstmals einen Entwurf der Novelle der Straßenverkehrsordnung gesehen. Seit Anfang der Woche liegt der Referentenentwurf vor. Schon jetzt muss man ehrlicherweise sagen: Die Spielräume, die wir im Rahmen des Straßenverkehrsgesetzes begrüßen, finden sich in der Umsetzung, also der Straßenverkehrsordnung, nicht ausreichend wieder. Ich glaube, da sind wir uns an vielen Stellen einig. Die Spielräume wurden am Ende nicht genutzt. Deswegen müssen wir weiter darüber diskutieren. Denn wir haben ja nun gerade einen Gesetzent-

wurf, der die Möglichkeiten schafft, verschiedene Dinge im Einklang miteinander zu betrachten.

Positiv ist: Es gibt nach derzeitigem Stand weitreichende Verbesserungen für den Umweltverbund, also für die Gruppe der umweltverträglichen Verkehrsmittel, in Form der Bereitstellung angemessener Flächen für den Radverkehr, für den Fußverkehr, in Form von Sonderfahrstreifen zur Erprobung neuer Mobilitätsformen, bevorrechtigten Lichtzeichenregelungen für Linienbusse, in Form einer Beschleunigung des ÖPNV. Das sind gute Ansätze, die ich wirklich sehr begrüße. Möglicherweise ein Teilaspekt, aber für die urbanen Räume wichtig wird die Frage der Anordnung von Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung und zur Geschwindigkeitsbegrenzung sein. Dieser Bereich wurde nur punktuell erweitert. Digitale und effektive Parkraumkontrolle sollte aus meiner Sicht dabei verstärkt in den Fokus rücken. Wir können damit den Einsatz der Kontrollkräfte deutlich optimieren und spürbar nutzen, um den Rückgang von Verkehrsverstößen gerade im ruhenden Verkehr zu befördern. Insoweit unterstütze ich ausdrücklich die Länderinitiativen, die auf den Weg gebracht worden sind, um ein rechtssicheres, digitales Parkraummanagement zu schaffen.

Ein entscheidender Punkt, der uns umtreibt, der mich schon 2013 als Verkehrsminister umgetrieben hat, ist aber: Wie gehen wir eigentlich mit der Begrenzung der Geschwindigkeit um, wenn es am Ende auch um die Frage von Sicherheit geht? Nutzen wir die Spielräume für streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzungen? Wenn es weiterhin eine Anordnung gibt, die in einem Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr steht, reicht das natürlich nicht aus, weil wir dann immer erst warten müssen, bis etwas passiert, um darauf zu reagieren. Dem Präventionsprinzip, das uns einen sollte, tun wir damit nicht Genüge. Deswegen brauchen wir Veränderung.

Erleichtert werden im Moment nur Anordnungen für Geschwindigkeitsbegrenzungen auf kurzen Streckenabschnitten von bis zu 500 Metern zwischen zwei Tempo-30-Zonen. Wir werden wieder darüber streiten: Was ist bei 530 Metern? Was ist bei 600 Metern? Passt das in die Stadt? Wir müssen also mehr Flexibilität haben, um den Bedürfnissen und Bedarfen der kommunalen Seite gerecht zu werden. Wir haben wieder die Situation, dass wir die Einrichtung solcher Abschnitte durch besondere Funktionalitäten begründen müssen, also durch Spielplätze, hochfrequente Schulwege, Fußgängerüberwege. Und wir stehen wieder vor der gleichen Frage wie immer – die treibt mich um, und es wird vielen Kolleginnen und Kollegen auch so gehen –: Ist die Tür des Kindergartens eigentlich zur Straße hin ausgerichtet, oder ist sie an der Seite? Ich weiß gar nicht, wie man das Kindern erklären soll. Weil die Tür des Kindergartens zur Straße hin ein Risiko ist, führen wir Tempo 30 ein. Die Tür an der Seite ist aber kein Problem, denn wenn die Kinder an der Seite rausgehen, ist das unproblematisch.

Das zeigt also, dass das, was wir uns im Moment als Handlungsrahmen selbst auferlegen, nicht zur Lebensrealität passt, weshalb wir dringenden Handlungsbedarf haben und sehen müssen, wie wir wirklich dazu kommen, das in die Jahre gekommene Straßenverkehrsrecht, das den Fokus sehr stark auf die Frage der Mobilität des Autos legt, so anzupassen, dass es den vielfältigen Bedürfnissen der Menschen entspricht und vor Ort praktikable Möglichkeiten schafft. Insofern brauchen wir mehr Spielraum bei der Frage: Wie kann ich Geschwindigkeitsbegrenzungen – nicht verpflichtend vorgeben; das ist nicht die Botschaft, sondern – an die Bedürfnisse, die ich vor Ort habe, anpassen, ohne jedes Mal in der Situation zu sein, dass bei den Ministern Probleme auf dem Tisch liegen, die in Einzelfallentscheidungen zu lösen sind? Ich glaube, wir haben vor Ort die Kompetenz und die Fähigkeit, damit umzugehen.

Wir machen einen guten Schritt, deswegen will ich den Gesetzentwurf noch mal ausdrücklich begrüßen. Die Novelle des Straßenverkehrsgesetzes stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber der aktuellen Rechtslage dar. Viele Aspekte werden berücksichtigt. Wir sind jetzt auf dem Weg, mit dem Gesetz die Grundlagen für eine Straßenverkehrsordnung zu schaffen. Darüber sollten wir intensiv diskutieren. Es wäre fatal, ein Gesetz zu schaffen, das uns Möglichkeiten eröffnet, aber am Ende in der novellierten Straßenverkehrsordnung diese Möglichkeiten unnötig einzugrenzen. Insofern freue ich mich auf die weitere Debatte und bin froh, dass wir hier gemeinsam einen ersten guten Schritt machen können.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Der letzte Redner ist jetzt Herr Minister Krischer aus Nordrhein-Westfalen.

Oliver Krischer (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klima, Umwelt, Gesundheit, städtebauliche Entwicklung, all das sind Anliegen, die eigentlich selbstverständlich bei der Regelung des Straßenverkehrs berücksichtigt werden sollten – angemessen berücksichtigt werden sollten, gleichwertig berücksichtigt werden sollten. Das ist aber bisher nicht der Fall. Ich bin froh, dass die Bundesregierung – es wurde schon angesprochen – vielfältige Initiativen, beispielsweise der Verkehrsministerkonferenz, aufgegriffen und eine entsprechende Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vorgeschlagen hat. Das ist gut und richtig. Das ist zu begrüßen. Das ist ein Schritt, der überfällig ist. Von sehr vielen Menschen in unserem Land und auch von vielen Kommunen wird erwartet, dass wir hiermit tatsächlich ein Stück Modernität in der Bundesrepublik einführen.

Meine Damen und Herren, auch das ist angesprochen worden: Entscheidend ist am Ende natürlich das, was in der Straßenverkehrsordnung, der darauf aufbauenden Regelung, steht. Hier besteht in der Tat die Notwendigkeit, einiges zu tun. Es sind gute Schritte in den ersten Vorschlägen enthalten. Es gibt eine Reihe von Punkten,

die sicherlich noch weiter diskutiert werden können. Die Kollegen Hermann und Lies haben gerade eine ganze Menge angesprochen, deshalb will ich gar keine weiteren Beispiele hinzufügen, sondern vor allen Dingen das Grundsätzliche ansprechen.

Wenn wir viel über Planungsbeschleunigung und Entbürokratisierung reden, sollte eigentlich unser gemeinsames Ziel sein, dass wir Kommunen mehr Handlungsfreiheit geben und sagen: Entscheidungen können innerhalb eines gewissen Spielraums vor Ort getroffen werden und müssen nicht auf starren und abstrakten Regelungen, die in Berlin oder in den Landeshauptstädten gemacht werden – oder gemacht werden müssen –, beruhen. Das passt gut in die Zeit, das ermöglicht viele pragmatische Lösungen vor Ort. Das kann viele Konflikte, die wir ja in der Tat und zweifellos beim Thema Verkehrspolitik in den Städten haben, lösen. Dabei geht es um Parkerleichterungen für Gewerbebetriebe genauso wie um die Frage – das hat der Kollege Lies, wie ich finde, sehr anschaulich angesprochen – der Ausgangstür eines Kindergartens, wo wir am Ende den Kommunen vor Ort die Möglichkeit geben sollten, zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, wichtig finde ich – und das ist in der Tat ein zentrales Thema; Kollege Hermann hat es angesprochen –, dass wir die Vision Zero verankert bekommen. Denn die Umsetzung der Vision Zero ist notwendig und sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Wir müssen klar sagen: Immer noch sterben 2 700 Menschen pro Jahr in unserem Land im Straßenverkehr, und das sind 2 700 zu viel. In den entsprechenden Grundlagen sollte verankert sein, dass es unser Ziel ist, hier wirklich auf null zu kommen. Das muss ein ganz zentrales Ziel unserer Verkehrspolitik sein. Deshalb ist die Initiative, das entsprechend zu verankern, richtig und notwendig. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weiteren Diskussionen zu diesem Thema.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Wunderbar!

Weitere Wortmeldungen haben wir nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.¹

Damit entfallen die Ziffern 5, 6 und 7.

Ich rufe Ziffer 10 nach Buchstaben getrennt auf.

Wer ist für Buchstabe a und b gemeinsam? – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Votum für den Rest der Ziffer 10! – Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** und weiterer energie-wirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung (Drucksache 383/23)

Das ist der letzte Punkt, zu dem Redner angemeldet sind. Aber freuen Sie sich nicht zu früh: Wir haben noch zahlreiche Abstimmungen vor uns.

Als Erster spricht Herr Staatsminister Günther aus Sachsen.

Wolfram Günther (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, das Solarpaket I, resultiert aus dem Solargipfel von Bund und Ländern in diesem Frühjahr. Man merkt: Die Bundesregierung, und damit auch die Bundesrepublik, macht ernst mit der Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Dieser Gesetzentwurf bringt eine ganze Reihe von Erleichterungen auf den Weg. Man kann auch sagen: Er nimmt die Fesseln weg, insbesondere beim Photovoltaikausbau.

Neun Gigawatt installierte Leistung war das Ziel für 2023. Das ist bereits im September erreicht worden. Wir merken: Hier geht jetzt wirklich etwas voran. Bundesweit zieht der Zubau der Photovoltaik deutlich an, und mit einem gewissen Stolz sage ich aus Sachsen: Die Städte Leipzig und Dresden liegen bundesweit an der Spitze, insbesondere was Freiflächenanlagen und Dachaufbau angeht. Wir müssen aber nach wie vor die Zielkonflikte, die wir haben, in den Blick nehmen. Es geht ja immer um Flächen. Das ist bei Dächern und versiegelten Flächen immer einfacher. Zielkonflikte gibt es aber etwa im Bereich der Landwirtschaft. Ich bin ja auch Landwirtschaftsminister. Deswegen begrüße ich die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Agri-PV, aber eben auch für Parkplatz-PV oder Floating-PV. Parkplatz-PV nutzt genau die Flächen, bei denen wir diese Zielkonflikte nicht mehr künstlich ausfechten müssen. Was Floating-PV angeht, geht es um Restriktionen im Wasserhaushaltsgesetz. Wir haben im Freistaat Sachsen noch im Betrieb befindliche Kiesgruben, eine ganze Reihe künstlicher, naturferner Gewässer, auch noch einige Gewässer durch den Braunkohleabbau, bei denen wir nicht den unmittelbaren Konflikt haben wie bei naturschutzfachlich schon seit Jahrhunderten sehr wertvollen Flächen. Natürlich gibt es Zielkonflikte, aber ich bin froh, dass wir uns

¹ Siehe aber S. 289

hier auf den Weg machen. Sachsen hat ja dazu einen entsprechenden Antrag eingebracht, denn da besteht einiges an Potenzial. Das ist auch wichtig im Hinblick auf die Akzeptanz in der Bevölkerung und im Hinblick auf all die Chancen, die darin liegen.

Wir haben gerade in der Landesvertretung einen Solargipfel veranstaltet. Es geht eben nicht nur um den Ausbau von PV, sondern auch darum, dass darin eine riesengroße industriepolitische Frage liegt. Denn es gibt die Ansagen, dass die PV-Branche mindestens die Größe der Automobilbranche, vielleicht auch noch größer, erreicht. Wir stellen aber aktuell fest, dass die Fertigung vor allen Dingen nicht in Europa stattfindet. Wir haben aber in Europa Firmen, die gerade auf dem Weg sind, zu skalieren. Sachsen hat im Übrigen gemeinsam mit Sachsen-Anhalt ein europaweites Netzwerk von Solarindustrieregionen gegründet, SIRE, um auf europäischer Ebene Druck aufzubauen und zu verdeutlichen, dass wir dort Unterstützung brauchen, damit diese gerade in Skalierung, im Aufbau befindliche Industrie jetzt nicht in die USA abwandert, die gerade mit dem IRA ein Rieseninvestitions- oder Subventionsprogramm aufgelegt haben.

Wir haben akut auch noch das Problem, dass die USA ihren Markt dichtgemacht haben für PV-Module, die nicht frei von Zwangsarbeit hergestellt wurden. Dabei geht es um die Uiguren. Diese Module fluten deswegen gerade den europäischen Markt. In Rotterdam lagern jetzt schon mehr PV-Module, als wir im gesamten Jahr in der Europäischen Union aufbauen, und bis Jahresende wird es ungefähr das Doppelte sein. Wir müssen jetzt zu Signalen und Maßnahmen kommen, wie wir unsere im Aufbau befindliche Solarindustrie schützen. Das ist nicht nur eine Frage von Märkten, die uns sonst verloren gehen, im industriepolitischen Sinn, sondern es ist auch eine sicherheitspolitische Frage. Wir kennen die Diskussion um Huawei. Das ist im PV-Bereich genau dasselbe. Jeder Wechselrichter wird dort digital gesteuert, und es ist eine Frage, wer das steuern kann und wie angreifbar wir dadurch sind. Wir diskutieren das gerade mit der Europäischen Kommission. Auch hier brauchen wir natürlich einen gewissen gemeinsamen Antrieb aus Deutschland, um das voranzubringen.

Lassen Sie mich noch auf einen letzten Punkt kommen! Es geht ja bei unseren industriepolitischen Fragen, Standortfragen, wie wir hier produzieren, immer um die Energiepreise. Gerade läuft die Diskussion um den Transformationsstrompreis. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir mittlerweile begrifflich nicht mehr nur von einem „Industriestrompreis“ reden, weil es genau nicht um eine Subventionierung der Industrie geht, sondern nur um eine zeitweise Unterstützung der Transformation hin zu den Erneuerbaren, um industriepolitisch zu helfen, dass wir nicht die Tiefe unserer Fertigung verlieren. Auch hier bitte ich um Unterstützung der entsprechenden Initiativen, die derzeit unterwegs sind. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Als Letzter spricht der Parlamentarische Staatssekretär Wenzel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Günther hat den Solargipfel erwähnt, der in der Tat wichtige Impulse gebracht und dazu geführt hat, dass uns ein Gesetzespaket vorliegt, das sich umfassend mit der Herausforderung beschäftigt, die Solarproduktion auszubauen und zu steigern. Wir haben gleichzeitig einen Praxischeck vorgenommen, um zu schauen, wo wir Prozesse vereinfachen können, wo wir entbürokratisieren können, wo wir beschleunigen können. Aktuell haben wir eine Gesamtleistung von etwa 75 Gigawatt installiert. Bis 2035 sind 309 Gigawatt geplant. Wir befinden uns dabei im Gleichschritt mit vielen anderen Ländern auf der Erde. Weltweit wurden im letzten Jahr mehr als 300 Gigawatt zugebaut, und im Moment wird intensiv diskutiert, ob man sich bei der nächsten Weltklimakonferenz im Dezember in Dubai auf ein globales Ziel von 1 Terawatt verständigen kann, das Jahr für Jahr zugebaut werden soll. Mittlerweile ist Solarenergie die billigste Art weltweit, Strom zu erzeugen, und hat auch eine gewaltige ökonomische Bedeutung.

In diesem Jahr haben wir allein bis Mitte des Jahres 7,5 Gigawatt installiert. Es ist zu erwarten, dass die Zahl in diesem Jahr zweistellig ausfallen wird und wir damit sogar über unsere Ziele hinausgehen. Dafür waren die beiden PV-Gipfel – es gab noch mal einen zur Rückkopplung – sehr entscheidend. 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Verbänden, Bundespolitik und Bundesländern. Wir haben bei der Konsultation insgesamt 600 Beiträge bekommen, die gezeigt haben, wie intensiv das von ganz vielen beobachtet wird, die daran interessiert sind, auf diesem Feld voranzukommen. Der Praxischeck war ein Versuch, erstmals das ganze Know-how aus dem nachgelagerten Bereich, aus den Unternehmen, aus den Verbänden, aus den Ländern, aus den Kommunen, aufzunehmen und zu schauen: Wo gibt es bürokratische Hindernisse? Wo gibt es einfachere Lösungen? Wo können wir schneller vorankommen? Das soll eben auch Beispiel, Blaupause sein, um in anderen Themenbereichen ähnlich voranzugehen sowie Vereinfachungen und eine Beschleunigung zu erreichen.

Die PV-Strategie umfasst insgesamt elf zentrale Handlungsfelder. Diese sollen jetzt vorangebracht werden. Das Solarpaket soll am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Es enthält ein Bündel an Maßnahmen, um die im EEG 2023 gesetzten Ziele zu erreichen. Darin sind Maßnahmen für PV auf Dachflächen gleichermaßen enthalten wie für PV auf Freiflächen. Gleichzeitig sehen wir Maßnahmen vor, die für Teilhabe und Akzeptanz sinnvoll und wichtig sind. Ich will ein paar im Detail erwähnen.

Ziel der Regelung ist beispielsweise, die Installation von Balkon-PV zu erleichtern. Anmeldungen beim Netzbetreiber können entfallen, übergangsweise werden auch rückwärtsdrehende Zähler akzeptiert. Die Direktvermarktungspflichten werden verschlankt. Die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung soll ein neues Modell zur bürokratiearmen Lieferung von PV-Strom innerhalb eines Gebäudes ermöglichen. Das war eine vielfach gewünschte Regelung, die jetzt hoffentlich einer guten Lösung zugeführt werden kann. Auch der Mieterstrom soll in Zukunft auf gewerblichen Gebäuden und Nebenanlagen wie Garagen gefördert werden. Der Netzanschluss soll vereinfacht werden, und das vereinfachte Netzanschlussverfahren soll auf 30 Kilowatt ausgeweitet werden. Bislang lag die Grenze deutlich niedriger. Wir leisten damit auch einen Beitrag zur Systemstabilität, der die Übertragungsnetzbetreiber in Anspruch nimmt.

In Bezug auf Freiflächen: Ziel der Regelung ist es, mehr Flächen für Solarparks zur Verfügung zu stellen. Aber wir wahren gleichzeitig auch landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Interessen. Flächen sollen mehrfach genutzt werden können. Wir begrenzen die Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche und nehmen weiterhin strenge Schutzgebietstypen für den Naturschutz aus. Aber wir öffnen zugleich die Flächenkulisse. Beispielsweise sollen die sogenannten benachteiligten Gebiete grundsätzlich für eine EEG-Förderung freigegeben werden. Wir wollen auch besondere Anlagentypen stärken, insbesondere hoch aufgeständerte Agri-PV-Anlagen und Parkplatz-PV. Wir haben in allen Städten riesige Parkflächen, auf denen eine Doppelnutzung möglich ist. Meine Vorstellung ist zum Beispiel, dass Einzelhändler sagen: Wenn du bei uns einkaufst, kannst du in der Zwischenzeit dein Fahrzeug aufladen, trinkst noch einen Kaffee und fährst weiter. – Das ist sicher für viele Einzelhändler eine interessante Möglichkeit, zumal es sich anbietet, so etwas tagsüber zu machen, wenn die Sonne scheint und künftig mit flexiblen Tarifen der Strom um diese Zeit besonders billig ist.

Wir haben weiterhin vor, Freiflächenanlagen nachhaltiger zu gestalten. Extensiv bewirtschaftete Agri-PV soll besonders gefördert werden. Dies gilt auch für sogenannte Biodiversitäts-PV. Die diesbezüglichen Förderbedingungen sollen in einer Verordnung noch genauer definiert werden.

Zur Beschleunigung von Netzanschlüssen wird schließlich ein Recht zur Verlegung von Anschlussleitungen vorgesehen – auch das ein wichtiger Punkt zur Beschleunigung.

Ich will noch einen Satz zu den von Minister Günther angesprochenen Produktionsstrukturen sagen. Diese sind von eminenter Wichtigkeit. Wir haben es hier mit einer Schlüsseltechnologie zu tun, die enorme ökonomische Bedeutung für die Zukunft hat. Wir haben aber eine sehr ungünstige Verteilung der Produktionsstrukturen. Momentan werden etwa 90 Prozent aller Solarmodule in

China gefertigt. Das können wir als Industrieland nicht akzeptieren. Wir brauchen Fertigung in Europa, wir brauchen Fertigung in Deutschland, wir brauchen Fertigung in anderen Teilen der Welt, auf anderen Kontinenten, um zukünftigen Anforderungen der Nachfrage gerecht zu werden. Wir haben hier Rückenwind aus Brüssel. Das REPowerEU-Programm wirkt, was die Förderung von Produktionsstrukturen angeht. Aber wir stehen auch vor einer gewaltigen Herausforderung durch den extrem hohen chinesischen Marktanteil. Sie haben auf einige aktuelle Probleme verwiesen, Herr Minister Günther, die wir sehr ernst nehmen müssen. Deshalb hoffe ich, dass wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen, um die Solarbranche nach Deutschland und Europa, wettbewerbsfähig im globalen Kontext, zurückzuholen. – Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde abgegeben von Frau **Ministerin Dr. Hüskens** (Sachsen-Anhalt) für Herrn Minister Professor Willingmann.

Jetzt kommen wir zu den ersten umfangreichen Abstimmungen, hochkonzentriert. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

¹ Anlage 15

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes** (Drucksache 384/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen somit sofort zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ich ziehe Ziffer 9 vor. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 6! – Minderheit.

Ich komme nun zu Ziffer 7, die ich wiederum nach Buchstaben getrennt aufrufen werde.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Wir kommen nun zu Buchstabe d, von dem ich zunächst nur Satz 1 aufrufe. Wer möchte hier zustimmen? – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Buchstabe d! – Mehrheit.

Weiter geht es mit Ziffer 8. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 10. Auch hier werde ich die Buchstaben einzeln aufrufen.

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Nordrhein-Westfalen möchte noch mal über etwas abstimmen. – Bitte schön!

Oliver Krischer (Nordrhein-Westfalen): Ganz genau, Frau Präsidentin, und zwar über die Ziffer 4 bei **TOP 39**, Straßenverkehrsgesetz. Da hatten wir einen anderen Eindruck, was die Mehrheitsverhältnisse angeht.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Ich gehe davon aus, dass sich kein Widerspruch dagegen regt. – Das ist der Fall. Dann können wir darüber abstimmen.

Wer möchte bei Tagesordnungspunkt 39 Ziffer 4 zustimmen? – Minderheit.

Vorhin war es eine Mehrheit. Nordrhein-Westfalen hatte recht. Weil bei Ziffer 4 jetzt eine Minderheit besteht, müssen wir eine Reihe von weiteren Abstimmungen vornehmen.

Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen für Ziffer 5. – Minderheit.

Ich ziehe nun Ziffer 7 vor. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Nun bitte Ziffer 6! – Mehrheit.

Tagesordnungspunkt 52:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Vergabe von Zwangslizenzen für das Krisenmanagement** sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 816/2006 COM(2023) 224 final; Ratsdok. 8901/23 (Drucksache 251/23, zu Drucksache 251/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Transparenz und Integrität von Rating-Tätigkeiten** in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG)

COM(2023) 314 final; Ratsdok. 10638/23
(Drucksache 313/23, zu Drucksache 313/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 6, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Jetzt noch Ihr Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 54:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einführung des digitalen Euro**
COM(2023) 369 final
(Drucksache 322/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 18, zunächst ohne den Buchstaben c! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe c der Ziffer 18! – Mehrheit.

Jetzt Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Maßnahmen und die Zusammenarbeit in Fragen betreffend den **Schutz Erwachsener**
COM(2023) 280 final; Ratsdok. 10108/23
(Drucksache 295/23, zu Drucksache 295/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Jetzt Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 58:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **EU-Justizbarometer 2023**
COM(2023) 309 final
(Drucksache 323/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 59:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung zusätzlicher Verfahrensregeln für die **Durchsetzung der Verordnung (EU) 2016/679**
COM(2023) 348 final; Ratsdok. 11657/23
(Drucksache 304/23, zu Drucksache 304/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63**:

Fünfte Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur **Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts** (Drucksache 337/23, zu Drucksache 337/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 65**:

Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher und hopfenrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 353/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Landesanträge vor.

Ziffer 4! – Minderheit.

Jetzt der bayerische Antrag in Drucksache 353/2. Wer möchte dem zustimmen? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 7 und 9.

Ziffer 10! – Minderheit.

Jetzt der bayerische Antrag in Drucksache 353/3. Wer möchte dem zustimmen? – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Jetzt der bayerische Antrag in Drucksache 353/4! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 15, 16 und 17.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 19 bis 22.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 38.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 57.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 70**:

Verordnung zur **Änderung der Personalausweisverordnung**, der Passverordnung, der Aufenthaltsverordnung sowie weiterer Vorschriften (Drucksache 357/23, zu Drucksache 357/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Innenausschuss empfiehlt, der **Verordnung mit einer Maßgabe zuzustimmen** und eine Entschließung zu fassen.

Bitte zunächst das Handzeichen für die Maßgabe in Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Es bleibt noch über die Entschließung in Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen abzustimmen. Wer möchte hier zustimmen? – Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **TOP 71**:

31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur **Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen** bei der Verwendung organischer Lösungsmittel in bestimmten Anlagen – 31. BImSchV) (Drucksache 333/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Maßgabe-Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung, wie** soeben **festgelegt**, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Bitte Ihr Handzeichen für die EntschlieÙung in Ziffer 27! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 72**:

Verordnung zur **Änderung von Vorschriften zum Triebfahrzeugführerschein** (Drucksache 238/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir können somit gleich zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen kommen.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung mit Änderungen zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 74**:

Allgemeine **Verwaltungsvorschrift für einen Allgemeinen Notfallplan des Bundes** nach § 98 des Strahlenschutzgesetzes (ANoPI-Bund) (Drucksache 393/23 (neu))

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wie vereinbart bitte ich Sie um das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 8. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, wie** soeben **festgelegt, zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine** EntschlieÙung gefasst.

Genießen Sie es noch mal richtig! Wir sind schon fast fertig.

Tagesordnungspunkt 75:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen** (Drucksache 318/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, wie** soeben **festgelegt**, mit Änderungen **zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene EntschlieÙung.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 80**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des StraÙgesetzbuches – **Strafrechtlicher Schutz gemeinnütziger Tätigkeit** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 470/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Rechtsausschuss** und – mitberatend – dem **Innenausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 82**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Raumordnungsgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 472/23)

Wortmeldungen liegen keine vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 83**:

EntschlieÙung des Bundesrates „**Entlastung der Kommunen** bei den Kosten für die **Eingliederungshilfe**“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 468/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 84**:

EntschlieÙung des Bundesrates „Keine Kürzung von **Bundeshilfen für Konversionskommunen**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 469/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Wirtschaftsausschuss** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist kaum zu glauben: Kurz vor zwei ist die Sitzung schon beendet. Wir dachten, sie würde wesentlich länger dauern.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich für Freitag, den 20. Oktober 2023, um 9.30 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen ein schönes langes Wochenende, das nicht nur ein freies Wochenende sein soll, sondern auch ein Wochenende zur Feier des Tages der Deutschen Einheit. Alles Gute! Schönes Wochenende, schöne Feierlichkeiten! Auf Wiedersehen!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.49 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur – Post 2020/2021 mit
12. Sektorgutachten Post (2021) der Monopolkommission – Wettbewerb mit neuem Schwung!

(Drucksache 260/22, zu Drucksache 260/22)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Tätigkeitsbericht Post 2020/2021 der Bundesnetzagentur und
12. Sektorgutachten „Post 2021: Wettbewerb mit neuem Schwung!“ der Monopolkommission – Drucksache 20/1622 –
Stellungnahme der Bundesregierung

(Drucksache 350/23)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vierundzwanzigstes Hauptgutachten der Monopolkommission
Wettbewerb 2022

(Drucksache 382/22)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vierundzwanzigstes Hauptgutachten der Monopolkommission
Wettbewerb 2022

Stellungnahme der Bundesregierung

(Drucksache 349/23)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf bestimmte Aspekte der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

COM(2023) 229 final

(Drucksache 256/23, zu Drucksache 256/23)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat:
Strategische Vorausschau 2023

Nachhaltigkeit und Wohlergehen der Menschen – Herzstück der offenen strategischen Autonomie Europas

COM(2023) 376 final

(Drucksache 345/23)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – Fz – G – In – K – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über standardessenzielle Patente und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1001

COM(2023) 232 final; Ratsdok. 8900/23

(Drucksache 281/23, zu Drucksache 281/23)

Ausschusszuweisung: EU – In – K – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das einheitliche ergänzende Schutzzertifikat für Pflanzenschutzmittel

COM(2023) 221 final; Ratsdok. 8851/23

(Drucksache 338/23, zu Drucksache 338/23)

Ausschusszuweisung: EU – AV – R – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das ergänzende Schutzzertifikat für Pflanzenschutzmittel (Neufassung)

COM(2023) 223 final; Ratsdok. 8887/23

(Drucksache 339/23, zu Drucksache 339/23)

Ausschusszuweisung: EU – AV – R – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002

COM(2023) 269 final; Ratsdok. 10133/23

(Drucksache 303/23, zu Drucksache 303/23)

Ausschusszuweisung: EU – In – U – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/35/EG über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, für Verschmutzungsdelikte

COM(2023) 273 final; Ratsdok. 10119/23

(Drucksache 312/23, zu Drucksache 312/23)

Ausschusszuweisung: EU – AV – R – U – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1035. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Sabine Sütterlin-Waack**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Für das Land Schleswig-Holstein wird folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

A.
Einzelplan: 06
Kapitel: 0602
Titelgruppe: 01
Titel: 532 13
Erläuterung: Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
Seite: 32 (Einzelplan 06)
HH-Ansatz: 24 000 TEUR

Das Land Schleswig-Holstein fordert eine Fortschreibung des HH-Ansatzes im **Bundshaushalt 2023** und damit eine Erhöhung des HH-Ansatzes im Bundshaushalt 2024 um 24 000 TEUR auf 48 000 TEUR.

Begründung:

Das Land Schleswig-Holstein hält die im Bundshaushalt 2023 zur Verfügung gestellten HH-Mittel zur Stärkung der digitalen Souveränität für sachgerecht. Digitale Souveränität bedeutet, dass die Arbeitsfähigkeit einer zunehmend digitalisierten Verwaltung auch in Krisenzeiten gewährleistet ist. Dazu gehört auch die Auswahl aus einer großen Angebotsbreite an Digitallösungen am Markt. Gerade in einem Markt, der zur Monopolbildung neigt, muss der Staat darauf achten, sich nicht in Abhängigkeiten zu begeben. Dies ist ebenso ein wichtiger Baustein für die nationale Sicherheit in Deutschland. Zudem muss es uns allen ein wichtiges Anliegen sein, dass hier die öffentliche Verwaltung als Treiber und Ermöglicher von offener Innovation fungiert.

Mit dem Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS) muss hier ein erster bedeutender Schritt erreicht werden. Der Staat muss die Chancen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung nutzen und diesbezüglich eine stärker ausgeprägte Verantwortung wahrnehmen. Ein Schlüsselement liegt dabei in der Wahrnehmung dieser Rolle und Verantwortung im Ermöglichen digitaler Wertschöpfungsketten und dem Etablieren von Konzepten für eine offene Innovation und Kooperation. Dies sind elementare Erfolgsfaktoren zur Förderung einer aktiven Start-up-Kultur, aber auch zur gleichzeitigen Fokussierung auf die bestehenden leistungsfähigen Entwicklungen der mittelständigen deutschen Unternehmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Das bedeutet, dass die Nutzung und Förderung von Open-Source-Software und das Etablieren und Fortent-

wickeln offener Standards vorangetrieben werden muss, was sich auch im Bereich der Auftragsvergabe durch den Bund und die Länder niederschlagen sollte. Open Source, offene Standards und offene Lösungen werden zukünftig eine deutlich stärkere Rolle im Handeln von Bund und Ländern spielen müssen. Nur so kann eine wesentliche Verbesserung im Bereich der Sicherheit kritischer Infrastrukturen, zum Beispiel durch einen souveränen Betrieb und unabhängige Weiterentwicklung von Lösungen sowie die Reduzierung von Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern oder Herstellern, ermöglicht werden.

Das war der Ansatz und die Grundlage, als das Bundesinnenministerium Ende 2022 ZenDiS eingerichtet hat, und weswegen das Land Schleswig-Holstein zusammen mit anderen Ländern diesen Weg geebnet hat. Mit dem Aufbau von ZenDiS muss eine schlagkräftige zentrale Instanz zur Koordination und Steuerung von Open-Source-Software-(OSS)-Entwicklungsvorhaben für die öffentliche Verwaltung geschaffen werden, um die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung zu stärken und OSS aktiv mitzugestalten.

Die Gründung des ZenDiS folgte einem Beschluss des IT-Planungsrates (Nr. 2021/09) und wurde von der Bundesregierung in ihrer Digitalstrategie im Handlungsfeld „Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung“ sowie im aktuellen Koalitionsvertrag verankert.

Für die politisch wichtigen Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität darf es im Bundshaushalt für 2024 nicht zu den geplanten erheblichen Einbußen kommen, die Projekte wie „Souveräner Arbeitsplatz“ und Open CoDE (die Open-Source-Plattform der deutschen Verwaltung) schwächen würden. Die zentralen Vorhaben zur Stärkung der digitalen Souveränität und zum Aufbau eines nationalen und europäischen Open-Source-Ökosystems würden sonst stark beeinträchtigt werden.

Anlage 2**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Sabine Sütterlin-Waack**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Für das Land Schleswig-Holstein wird folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

A.
Einzelplan: 06
Kapitel: 0603
Titelgruppe: Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene
Titel: 684 02 – Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache

Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug

Erläuterung: 1. Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (inkl. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten und Jugend Europäischer Volksgruppen)

Seite: 49 (Einzelplan 06)

HH-Ansatz: 500 TEUR

Das Land Schleswig-Holstein fordert, die Mittel für die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten für das Jahr 2024 wie schon in 2023 mit einem Ansatz in Höhe von 670 TEUR und zudem als institutionelle Förderung vorzusehen.

Begründung:

Rolle und Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen in Minderheitenzusammenhängen, wie der FUEN, haben sich auf nationaler und internationaler Ebene gewandelt. Als eine europaweit intensiv vernetzte und demokratisch organisierte Dachorganisation hat sich die FUEN als wichtiger Akteur in der Friedensarbeit vor Ort etabliert. Auf diese Weise ist sie zu einem wertvollen und stabilen Partner für europäische Regierungen und supranationale Institutionen geworden. Die Arbeit der FUEN bedarf einer in der Höhe unveränderten, kontinuierlichen Unterstützung von 670 TEUR; die im Entwurf vorgesehene Absenkung von 670 TEUR im Jahr 2023 auf 500 TEUR im Jahr 2024 sollte zurückgenommen werden.

Die FUEN veranstaltet jeweils zur Fußballeuropameisterschaft der Herren die Europeada – die Fußballeuropameisterschaft der autochthonen nationalen Minderheiten in Europa mit Damen- und Herrenmannschaften. Im Jahr 2024 wird die Europeada im deutsch-dänisch-friesischen Grenzgebiet ausgetragen, mit Spielorten in Südschleswig, Nordschleswig sowie Nordfriesland. Das Motto der Europeada 2024 lautet „Between the Seas“ und bezieht sich auf die geografische Lage der Region zwischen Nord- und Ostsee.

Eine Kürzung der FUEN-Projektförderung von 670 TEUR auf 500 TEUR schwächt die Arbeit der FUEN deutlich und ist dabei ein politisch unglückliches Signal für die Austragung der Europeada in den Spielstätten in Schleswig-Holstein und für die hier an der Organisation beteiligten Minderheiten, die friesische Volkgruppe und den Verband Deutscher Sinti und Roma e. V., Landesverband Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein stützt die minderheitenpolitische Arbeit der FUEN seit vielen Jahren mit einer institutionellen Förderung und zusätzlichen Projektmitteln. Der Bund dagegen fördert die Organisation ausschließlich im Rahmen einer Projektförderung. Eine nicht verstetigte Fördersumme wird jedoch dem Zuwachs an Verantwortung und der Vielfalt der Aufgaben (zum Beispiel Verbesserung der Situation der Roma in den Herkunftsländern oder auch die aktuelle Situation in der

Ukraine und auf der Krim) nicht mehr gerecht. Es ist angezeigt, in den Förderstrukturen zwischen Ländern und Bund eine einheitliche Regelung zu finden, die der FUEN Planungssicherheit und Verlässlichkeit garantiert.

Mit der Festlegung auf eine institutionelle Förderung in den **Haushalts**begründungen wird die Übernahme der Erhöhung dieses HH-Titels für die folgenden Jahre garantiert. Die FUEN erhält auf diese Weise ein hohes Maß an Planungssicherheit und kann ihre Arbeit in der internationalen Minderheitenpolitik und Friedenssicherung fortführen und weiter ausbauen.

B.

Einzelplan: 06

Kapitel: 0603

Titelgruppe: Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel: 684 02 – Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug

Erläuterung: 2. Projekte der nationalen Minderheiten in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch

Seite: 49 (Einzelplan 06)

HH-Ansatz: 365 TEUR

Das Land Schleswig-Holstein fordert, die Mittel für Projekte der nationalen Minderheiten in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch in 2024 ohne Kürzung mit einem Ansatz in Höhe 540 TEUR – wie im Jahr 2023 – vorzusehen.

Begründung:

Der Minderheitenrat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands und das Niederdeutschsekretariat erhalten aus diesem Titel Projektförderungen für ihre Jugendarbeit. Dieser Schwerpunkt wurde erst vor wenigen Jahren von den beiden Institutionen verstärkt aufgebaut, unterstützt von den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herrn Dr. Bernd Fabritius und Frau Natalie Pawlik.

Eine Kürzung um 175 TEUR verhindert eine Verstärkung der begonnenen Arbeiten und erschwert damit das Heranführen junger Angehöriger der Minderheiten und der Sprechergruppe in die bestehenden Gemeinschaften sowie ihre Vereine und Institutionen. Daraus folgt eine massive Schwächung der Minderheiten und der niederdeutschen Sprechergruppe für ihre zukünftige Entwicklung. Vor dem Hintergrund der völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands aus dem Rahmenabkommen des Europarats und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wäre diese Kürzung kaum vereinbar mit dem Ziel eines dauerhaften

Erhalts der Minderheiten und einer zukunftsgerichteten Unterstützung ihrer Organisationen.

C.

Einzelplan: 06

Kapitel: 0603

Titelgruppe: Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel: 684 02 – Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug

Erläuterung: 3. Förderung der Durchführung von Gremiensitzungen und aktueller Projekte und Veranstaltungen

Seite: 49 (Einzelplan 06)

HH-Ansatz: 17 TEUR

Das Land Schleswig-Holstein fordert, die Mittel für Projekte der nationalen Minderheiten in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch in 2024 mit einem Ansatz von 57 TEUR – wie im Jahr 2023 – vorzusehen.

Begründung:

Der Ansatz setzt sich zusammen aus einem Betrag von 7 TEUR für die Durchführung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen, der unverändert bleiben soll, und der Förderung aktueller Projekte – dieser Mittelanteil würde derzeit von 50 TEUR in 2023 auf 10 TEUR in 2024 abgesenkt werden.

Betroffen hiervon wäre das im Jahr 2020 auf Initiative des Minderheitenbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein gegründete Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark e. V. (MKN). Es ist seit seiner Gründung als Netzwerk der nationalen und regionalen Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland tätig. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht die Stärkung des Verständnisses für die Belange der Minderheiten, die Förderung der Sprache und Kultur und der europaweite Informations- und Erfahrungsaustausch durch eine enge Zusammenarbeit.

Die auch mit Hilfe der Bundesförderung begonnene Aufbauarbeit dieses grenzüberschreitenden Netzwerkes wäre durch die Kürzung erheblich beeinträchtigt.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsministerin **Katharina Binz**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Das Ziel der Bundesregierung ist ehrgeizig: Sowohl den Gesundheits- als auch den Jugendschutz stärken, und

zwar durch eine kontrollierte Cannabisabgabe an Erwachsene sowie mehr Aufklärung und mehr Prävention. Mit einem klug ausgearbeiteten **Cannabisgesetz** ist dieses Ziel zu erreichen. Dafür muss das Regelwerk aber der Komplexität des Sachverhalts gerecht werden, sowohl auf der Gesetzesebene als auch auf der Vollzugsebene.

Die Bundesregierung hat in ihrem Gesetzesentwurf den Schutz von jungen Menschen zu ihrem Leitziel erklärt. Diese Zielsetzung ist richtig, denn Cannabis birgt gerade für junge Menschen besondere gesundheitliche Risiken. Allerdings bestehen aus meiner Sicht noch Zweifel an der Praxistauglichkeit zahlreicher Regelungen zum Jugendschutz.

Wie sollen etwa die im Gesetz vorgeschriebenen Schutzzonen effektiv kontrolliert werden? Wie sollen Cannabiskonsumierende wissen, ob sie sich 200 Meter von einer jugendschutzrelevanten Einrichtung aufhalten? Auch bleibt unklar, welche Schutzmaßnahmen beim Eigenanbau von Cannabis innerhalb der eigenen Räumlichkeiten zu treffen sind. Und wie sind Kontrollen mit dem Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung vereinbar?

Das sind nur wenige Beispiele, die aber deutlich zeigen: Das Gesetz lässt massive Vollzugsdefizite im Bereich des Jugendschutzes erwarten, wenn nicht nachgebessert wird.

Aus Ländersicht problematisch ist aber vor allem auch, dass der Erfüllungsaufwand der Länder und Kommunen für die Jugendschutzmaßnahmen nicht näher ausgeführt wird. Und das, obwohl den Kommunal- und Landesbehörden zukünftig eine Vielzahl an neuen Aufgaben auferlegt werden soll. Hier sagen wir ganz klar: Der Gesetzesentwurf muss zwingend um diese fehlenden Ausführungen ergänzt werden. Und noch wichtiger: Es müssen auch die hierfür erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Denn einen wirksamen Jugendschutz gibt es nicht zum Nulltarif.

Eine Vielzahl an gesetzlichen Regelungen im vorgelegten Entwurf mögen gut ausgearbeitet und formuliert sein. Wenn die zur Umsetzung des Jugendschutzes erforderlichen Strukturen aber nicht aufgebaut werden können, weil Personal und Mittel fehlen, dann sind die gesetzlichen Regelungen zu Cannabis unzureichend. Wir müssen sicherstellen, dass die geplanten Jugendschutzmaßnahmen nicht nur auf dem Papier existieren, sondern auch in der Praxis wirksam sind.

Ich fordere die Bundesregierung daher auf, die konstruktive Kritik des Bundesrates ernst zu nehmen. Rheinland-Pfalz ist bereit, seinen Beitrag zu leisten, damit dieses Gesetz funktioniert. Aber dann muss die Bundesregierung klar den Erfüllungsaufwand formulieren und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Nur dann kann ein effektiver Jugendschutz funktionieren.

Anlage 4**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Sabine Sütterlin-Waack**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Für das Land Schleswig-Holstein wird folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

Der Gesetzentwurf zum **Cannabisgesetz** sieht eine weitreichende Zuständigkeit der Länder bei der Überwachung und behördlichen Kontrolle sowie eine erweiterte Suchtprävention durch die Länder vor. Neben den Regelungen zum Genehmigungsverfahren und zur nachfolgenden Kontrolle der Tätigkeit der Anbauvereinigungen sind hier vor allem die Maßnahmen der Frühintervention für minderjährige Personen zu nennen.

Der Aufwand für diese Aufgaben, unter anderem in den zuständigen kommunalen Jugendämtern, wird nicht ohne zusätzliches Personal zu leisten sein. Das Land Schleswig-Holstein erwartet vor diesem Hintergrund sowohl für Überwachung als auch für die Suchtprävention eine finanzielle Kompensation durch den Bund.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Olaf Lies**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Das **Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze** ist ein weiterer wichtiger Baustein in unseren Bemühungen, eine nachhaltige und umweltfreundliche Energieversorgung zu gewährleisten. Dieses Gesetz bildet die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Wärmestrategien und -plänen mit dem Ziel, unsere Gesellschaft in eine klimaneutrale Zukunft zu führen.

Der Klimawandel ist ohne Zweifel eine globale Herausforderung. Die Reduzierung unseres Energieverbrauchs und die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen ist vor diesem Hintergrund von größter Bedeutung. Das Wärmeplanungsgesetz ist ein entscheidendes Instrument, um diese Ziele zu erreichen. Es legt den rechtlichen Rahmen fest, der es Städten, Gemeinden und Regionen ermöglicht, umfassende Wärmestrategien zu entwickeln und umzusetzen, die auf die spezifischen Bedürfnisse ihrer Region zugeschnitten sind.

Dieses Gesetz fördert die Nutzung erneuerbarer Wärmequellen und setzt Anreize für die Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden und Industrieanlagen. Es

schafft die notwendige Transparenz und Koordination in der Wärmeversorgung und trägt auf diese Weise dazu bei, Energieeffizienz zu erhöhen und die Energiekosten für Verbraucher zu senken. Und es sorgt auch für die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz im Sinne einer sozialverträglichen Umsetzung einer Wärmewende.

Darüber hinaus legt das Wärmeplanungsgesetz den Grundstein für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Es schafft Arbeitsplätze in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und innovative Technologien. Gleichzeitig verbessert es die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger, indem es saubere Luft und eine sichere Energieversorgung gewährleistet.

Die Wärmewende hat auch räumliche und damit städtebauliche Auswirkungen. Gleichzeitig fordert sie vorrangig die Kommunen. Sie kann insofern nicht sektoral betrachtet werden, sondern fügt sich in die vielfältigen städtebaulichen Herausforderungen ein, vor denen die kommunale Ebene hinsichtlich des klimagerechten Umbaus der Städte und Gemeinden steht. Neben der erforderlichen Datenerhebung müssen die für die Energieversorgung benötigten Flächen bereitgestellt werden. Das gilt neben der Erzeugung von erneuerbaren Energien auch für die Umwandlung und Bereitstellung von Wärme, wie wir sie jetzt im Zuge der Wärmeplanung diskutieren. Hier müssen in den bestehenden Strukturen Lösungen gefunden werden. Zielführend ist deshalb vielfach nur ein quartiersweises Vorgehen.

Große Lösungen, bei denen Abwärme von Kraftwerken und Industrieanlagen genutzt werden kann, sind eben kein Königsweg. Vielfach liegen diese Anlagen nicht in der Nähe einer ausreichenden Anzahl an Abnehmern, sodass andere Lösungen gefunden werden müssen. Dies betrifft insbesondere den ländlichen Raum, in dem immerhin die Hälfte der Bevölkerung lebt.

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, naturschutzfachlicher, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale, Optionen zum Einsatz erneuerbarer Energien in der Versorgung und Möglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel im Quartier auf.

Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung. Diese für die Quartiere maßgeschneiderten Lösungen erfordern viel Arbeit aufseiten der Kommunen, die personell und finanziell unterstützt werden müssen, um die gestellten Herausforderungen in der verbleibenden Zeit zu bewältigen. Zwei Ansätze aus Niedersachsen möchte ich daher besonders hervorheben:

Zur Bewältigung der negativen Folgen des Klimawandels und damit verbunden für die Transformation der Städte und der urbanen Räume gibt es seit 2011 das Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Form einer Förderung von integrierten Quartierskonzepten und von Sanierungsmanagements. Das Land Niedersachsen begleitet dies seit der Einführung mit verschiedenen Fachveranstaltungen zu guten Beispielen sowie begleitenden Informationen. Bereits seit 2015 unterstützt das Land die Kommunen bei der Erstellung integrierter Quartierskonzepte, zudem seit 2022 auch die Sanierungsmanagements, mit einem ergänzenden finanziellen Zuschuss.

Für die Umsetzung der in integrierten Quartierskonzepten erarbeiteten Maßnahmen ist die Mitwirkung der Eigentümerinnen und Eigentümer vor Ort erforderlich. Mit dem Niedersächsischen Quartiersgesetz (NQG) haben wir nicht nur die Grundlage dafür geschaffen, dass private Initiativen ihr Stadtzentrum oder Wohngebiet attraktiver machen. Ebenso können energetische Maßnahmen über eine Abgabe, zu der alle Eigentümerinnen und Eigentümer vor Ort verpflichtet werden, durchgeführt werden. Dies ersetzt naturgemäß nicht die Vorgaben des kommunalen Wärmeplanungsgesetzes. Es eröffnet gleichwohl das Potenzial zu effizienten Quartierslösungen.

Ich finde, wir können gemeinsam stolz darauf sein, ein solches Gesetz zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung entwickelt zu haben. Unsere Verantwortung besteht nunmehr darin, sicherzustellen, dass es, bei all den damit verbundenen Herausforderungen, effektiv umgesetzt wird. In diesem Sinne ermutige ich Sie, sich aktiv an der Umsetzung dieses wegweisenden Gesetzes zu beteiligen.

Anlage 6

Umdruck 7/2023

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1036. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 2

Elftes Gesetz zur **Änderung des Weingesetzes** (Drucksache 411/23)

Punkt 3

Gesetz zur **Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens** (Drucksache 412/23, zu Drucksache 412/23)

Punkt 7

Gesetz zu dem Abkommen vom 25. Januar 2022 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Regierung der Republik Serbien** über die **Deutsche Schule in Belgrad** (Drucksache 416/23)

Punkt 8

Gesetz zu dem Protokoll vom 18. Januar 2023 zur Änderung des Abkommens vom 14. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei den Erbschaft- und Schenkungsteuern und zur Leistung gegenseitigen Beistands bei den Steuern (**Deutsch-schwedisches Steuerabkommen**) (Drucksache 417/23)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Änderung des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes (**Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz – VRUG**) (Drucksache 413/23, zu Drucksache 413/23)

Punkt 5

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** und anderer Gesetze (Drucksache 414/23)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer langfristigen Pauschalentlastung der Länder im Zusammenhang mit Fluchtmigration und zur Änderung des Mauergrundstücksgesetzes (**Pauschalentlastungsgesetz**) (Drucksache 364/23)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung** für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024) (Drucksache 368/23)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der Bundesnotarordnung**, der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe (Drucksache 372/23)

Punkt 31

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 5. April 2022 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (**Deutsch-Schweizerischer Polizeivertrag**) (Drucksache 390/23)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Vertrages vom 5. April 2022 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über die **grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit** (Drucksache 373/23)

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der **Entfernung von verfassungsfeindlichen Soldatinnen und Soldaten** aus der Bundeswehr sowie zur Änderung weiterer soldatenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 377/23)

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung gleichstellungsrechtlicher Regelungen für das militärische Personal der Bundeswehr und anderer gesetzlicher Regelungen (**Gleichstellungsfortentwicklungsgesetz militärisches Personal – MilPersGleiFoG**) (Drucksache 378/23)

Punkt 40

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2024 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024**) (Drucksache 382/23)

Punkt 43

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie** (Richtlinie (EU) 2018/958) im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften (Drucksache 385/23)

Punkt 44

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Mess- und Eichgesetzes** (Drucksache 386/23)

Punkt 45

Entwurf eines Gesetzes über die **Statistik zu globalen Wertschöpfungsketten** und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 387/23)

Punkt 47

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 184 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 2001 über den **Arbeitsschutz in der Landwirtschaft** (Drucksache 389/23)

Punkt 48

Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 über die **elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union** (Drucksache 336/23)

Punkt 49

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 6. Juli 2023 zur Änderung des Abkommens vom 23. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (**Deutsch-luxemburgisches Steuerabkommen**) (Drucksache 404/23)

Punkt 50

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. August 2023 zur Änderung des Abkommens vom 24. August 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der durch das Protokoll vom 29. Dezember 2010 geänderten Fassung (Drucksache 405/23)

Punkt 51

Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen vom 30. September 2007 zur **Gründung eines Maritimen Analyse- und Einsatzzentrums – Suchtstoffe** (Drucksache 391/23)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 55

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über schnellere und sicherere Verfahren für die **Entlastung von überschüssigen Quellensteuern**

COM(2023) 324 final; Ratsdok. 10820/23
(Drucksache 335/23, zu Drucksache 335/23, Drucksache 335/1/23)

Punkt 56

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **unternehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken** der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates und der Verordnungen (EG) Nr. 450/2003 und (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

COM(2023) 459 final; Ratsdok. 12258/23
(Drucksache 343/23, zu Drucksache 343/23, Drucksache 343/1/23)

Punkt 60

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über **europäische Statistiken**

COM(2023) 402 final; Ratsdok. 11723/23
(Drucksache 314/23, zu Drucksache 314/23, Drucksache 314/1/23)

Punkt 62

Erste Verordnung zur **Änderung der Erhaltungsmisschungsverordnung** (Drucksache 330/23, Drucksache 330/1/23)

Punkt 64

Zweite Verordnung zur **Änderung der Geflügel-Salmonellen-Verordnung** (Drucksache 352/23, Drucksache 352/1/23)

Punkt 73

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Reduzierung von Emissionen** und anderer Umweltauswirkungen **in der Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie** (NaGeMi – VwV) (Drucksache 334/23, Drucksache 334/1/23)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 61

Verordnung zu der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) über die **Errichtung einer Zweigstelle des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienstleistungen** (UNOPS) in Bonn (Drucksache 398/23)

Punkt 66

Verordnung zur **Neuregelung pflanzengesundheitsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 354/23)

Punkt 67

Fünfundsechzigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 316/23)

Punkt 68

Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (**Einkommensteuerschlüsselzahlenermittlungsverordnung** – EStSchLEV) (Drucksache 331/23)

Punkt 69

Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer nach § 5a des Gemeindefinanzreformgesetzes für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (**Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung** – UStSchlFestV) (Drucksache 332/23)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 76

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für den Ausschuss der Kommission nach Artikel 163 AEUV (**Fondsverwaltung**) – ESF+ Ausschuss und technische Arbeitsgruppe ESF+ (Drucksache 418/23, Drucksache 418/1/23)

Punkt 77

Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (Drucksache 266/23, Drucksache 266/1/23)

Punkt 78

Benennung eines Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 459/23)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 79

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 407/23)

Anlage 7**Erklärung**

von Ministerin **Bettina Martin**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Mecklenburg-Vorpommern erkennt an, dass es im Gesetzgebungsverfahren zu zahlreichen Anpassungen und Änderungen gekommen ist, wodurch das Gesetz technologieoffener und im Interesse der Betroffenen angemessener gestaltet wurde. Dennoch bedauert Mecklenburg-Vorpommern, dass aus Sicht des Landes wesentliche Aspekte keine Berücksichtigung gefunden haben, die für die Akzeptanz und erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes entscheidend sind. Zur Unterstützung der gewünschten klimapolitischen Wirkung des Gesetzes wird daher eine frühzeitige Überprüfung und gegebenenfalls Gesetzesanpassung in folgenden Bereichen angeregt:

Die Umsetzung des Gesetzes stellt hochbetagte Bürgerinnen und Bürger sowie Rentnerinnen und Rentner mit geringen Einkommen vor besondere Herausforderungen. Geprüft werden sollte deren besonderer Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowie eine diesbezüglich erweiterte Härtefallregelung.

Keine Deckelung der Investitionssumme bei 30 000 Euro beim **Heizungstausch**. Diese wird vor dem Hintergrund weiterer Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand hemmend wirken.

Die Praxistauglichkeit des Gesetzes hängt auch von einem möglichst einfachen, verständlichen Nachweisverfahren der Erreichung der 65-Prozent-Pflicht ab. Eine Fachunternehmererklärung für den Nachweis nach DIN V 18599 wäre hierfür aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns ausreichend.

Es bedarf für die künftig notwendige umfassende Beratung eines einfachen und rechtssicheren Informations-

angebots für Bürgerinnen, Bürger und Handwerk zur Orientierung über bestehende kommunale Regelungen. Mecklenburg-Vorpommern erwartet, dass solche Informationsangebote in Abhängigkeit von Bausubstanz, Alter und finanziellem Spielraum der Auftraggeber, Förderkulisse und so weiter rechtzeitig und umfassend zur Verfügung gestellt werden.

Kritisch werden die drohenden hohen Regressforderungen gesehen, sollten sich Fernwärmeprojekte im Zuge der Planungen und Umsetzung verzögern oder aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben werden müssen.

Die in § 71f Absatz 4 vorgesehene 1-MW-Grenze für Biogasanlagen darf nicht dazu führen, dass Gemeinden mit mehr als 400 Haushalten (circa 800 Einwohner und Einwohnerinnen) nicht mehr aus Biogasanlagen versorgt werden könnten. Im Sinne der Technologieoffenheit wäre eine höhere Grenze zur Nutzung auch größerer Gemeinden angezeigt gewesen.

Anlage 8**Erklärung**

von Minister **Winfried Hermann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir haben heute den gemeinsamen Gesetzesantrag des Freistaates Sachsen und Baden-Württembergs zur Änderung des **Wissenschaftsfreiheitsgesetzes** zur Abstimmung vorliegen. Ich bin dankbar, dass unser Vorschlag auch in den zuständigen Fachausschüssen eine breite Mehrheit gefunden hat und darf Ihnen noch mal unsere Beweggründe für diese Initiative vorstellen:

Die Bedeutung von Forschung und Innovation für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes dürfte unbestritten sein. Die großen Herausforderungen, vor welchen wir derzeit stehen, werden wir ansonsten nicht bewältigen können. Die Transformation unserer gesamten Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaneutralität sowie die zunehmende Digitalisierung seien hier nur beispielhaft genannt. Ohne innovative Ideen und den Erfindergeist unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden wir das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 in Baden-Württemberg beziehungsweise bis 2045 im Bund nicht erreichen. Ich bin deshalb überzeugt, dass Innovationskraft ein entscheidender Faktor für unsere Zukunft ist.

Das Kernstück unserer Innovationsfähigkeit bildet eine vielfältig ausgeprägte Forschungslandschaft zusammen mit den Unternehmen, die neue Lösungen auf den Markt bringen. Eine wichtige Rolle spielt hier unser

Mittelstand. Im Bereich Forschung und Entwicklung haben kleine und mittlere Unternehmen gegenüber großen Unternehmen jedoch größenbedingte Nachteile, da sie oftmals keine eigene Forschungsabteilung haben. Mit der Förderung der Forschung an unseren Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützen wir diese Unternehmen gezielt, um ihre Nachteile auszugleichen. Hier bilden vor allem die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen eine Brücke von der Grundlagenforschung in die Umsetzung – als „Forschungsabteilung unseres Mittelstandes“.

Ebenso wie Unternehmen stehen die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen im Wettbewerb um die verfügbaren Fachkräfte. Eine leistungsgerechte Vergütung ist daher essenziell, um die klügsten Köpfe zu gewinnen und zu halten. Wo es nötig ist, braucht es Ausnahmen vom Besserstellungsverbot. Nur so werden diese Einrichtungen im nationalen und internationalen Innovationswettbewerb mithalten können. Nach unserer Auffassung steht die leistungsgerechte Bezahlung der Führungskräfte an den Forschungseinrichtungen auch im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Anforderungen des Bundes und der Länder.

Für die Bund-Länder-finanzierten Einrichtungen hat der Bund mit dem 2012 verabschiedeten Wissenschaftsfreiheitsgesetz solche Ausnahmen geschaffen. Aus eingeworbenen Wirtschaftserträgen dürfen Vergütungen gewährt werden, die das Besserstellungsverbot übersteigen. Weitere Ausnahmen – auch das ist aus meiner Sicht nachvollziehbar – sind mit dem SPRIND-Freiheitsgesetz geplant.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Länder werden jedoch erheblich benachteiligt. Bei der Einwerbung von Projektförderungen des Bundes werden bisher keine gleichwertigen Ausnahmen gewährt. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen! Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag zur Änderung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes haben wir deshalb eine Gleichbehandlung der länderfinanzierten Forschungseinrichtungen mit den Bund-Länder-finanzierten Einrichtungen vorgeschlagen. Im Ergebnis soll auch den länderfinanzierten Forschungseinrichtungen gestattet werden, übertarifliche Gehaltsbestandteile aus Wirtschaftserträgen zu bezahlen.

Seit mehreren Monaten haben wir uns für eine rechts-sichere und tragfähige Lösung stark gemacht. Ich bin froh, dass uns auch die Fachausschüsse des Bundesrates hierin bestätigt haben und unserem Vorschlag mit einer großen Mehrheit zugestimmt haben. Die bisherigen Vorschläge des Bundes genügen nicht und stellen nur eine Übergangslösung dar. Die jährliche Betrachtungsweise bringt auch zusätzliche Bürokratie mit sich. Die anhaltende Hängepartie auf Bundesebene muss dringend beendet werden. Der Zustand ist für die Institute unhaltbar und verbietet jede Planbarkeit. Ich bitte daher eindringlich um Ihre Unterstützung für unseren Vorschlag.

Anlage 9

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Mario Brandenburg**
(BMBF)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Das deutsche Wissenschaftssystem befindet sich in einem scharfen internationalen Wettbewerb. Weltweit konkurrieren wir um wissenschaftliche Spitzenkräfte, die klügsten Köpfe.

Damit Deutschland ein Magnet für die klügsten Köpfe bleibt, begünstigt das **Wissenschaftsfreiheitsgesetz** eine abschließende Zahl von Wissenschaftseinrichtungen von nationaler und internationaler Bedeutung. Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz erlaubt – unter engen Voraussetzungen –, höhere Gehälter zu zahlen, als es im öffentlichen Dienst üblich ist.

Die Länder Baden-Württemberg und Sachsen und nun auch Nordrhein-Westfalen haben einen Entwurf für eine Gesetzesänderung vorgelegt, mit dem das Wissenschaftsfreiheitsgesetz geändert werden soll. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung zielt darauf ab, allen öffentlich finanzierten außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen dieses Privileg zukommen zu lassen. Die Folge wäre, dass alle höhere Gehälter zahlen dürfen.

Lassen Sie mich zunächst auf das haushaltsrechtliche Besserstellungsverbot eingehen! Denn allein um dieses geht es den antragstellenden Ländern.

Das jährliche Bundeshaushaltsgesetz verlangt im Grundsatz, dass Empfänger öffentlicher Zuwendungen ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Bundesbeschäftigte. Hier sind Ausnahmen möglich. Aber die Ratio dieser Regelung ist klar: Wer öffentliches Geld braucht und haben will, darf nicht ohne Weiteres höhere Gehälter zahlen als die öffentliche Hand selbst. Und wer Geld aus anderen Quellen hat, sollte zunächst weniger staatliche Zuwendung beantragen, anstatt es für höhere Gehälter zu verwenden. Also: Wer mehr zahlt als die öffentliche Hand, braucht dafür handfeste Gründe.

Das bringt mich zum ersten Punkt: Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz liefert handfeste Gründe für höhere Gehälter, die den Haushaltsgesetzgeber im Ergebnis überzeugt haben. Denn die begünstigten Wissenschaftseinrichtungen sollen – und das ist der Kern des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes – in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Allein für diesen zentralen Zweck wird den Wissenschaftseinrichtungen mehr Autonomie und Eigenverantwortung zugebilligt – was im Übrigen nicht voraussetzungslos geschieht. Denn im Gegenzug sind sie einem wissenschaftsspezifischen Monitoring und weiteren Kontrollmechanismen unterworfen. Eine Ausweitung auf alle Wissenschaftseinrichtungen

würde diese Zweckbindung aushebeln. Die angestrebte Ausweitung lehnt die Bundesregierung daher ab.

Dies bringt mich zu meinem zweiten Punkt: Die eingebrachte Gesetzesbegründung erklärt offen, dass alternativ auch die Verwaltungsvorschriften der Bundesregierung geändert werden könnten. Was die Gesetzesbegründung dabei verschweigt: Die gewünschte Änderung der Verwaltungsvorschriften ginge nur, wenn man auch das Haushaltsgesetz entsprechend ändert. Für die Verwaltungsvorschriften steht dem Bundesrat ebenso wenig das Initiativrecht zu wie für eine Änderung des Haushaltsgesetzes. Dies erkennen auch die Antragsteller, wie in dem Antrag selbst freimütig eingestanden wird. Daraus folgt: Hier im Bundesrat ist nicht der richtige Ort für die Beratung des Bundeshaushaltsgesetzes.

Und nun kommen wir zu meinem dritten Punkt und der guten Nachricht: Es gibt heute bereits ausreichende Möglichkeiten, Ausnahmen vom Besserstellungsverbot zu gewähren. Diese Möglichkeiten schöpft die Bundesregierung auch voll aus. Denn die Wissenschaftseinrichtungen sollen im Wettbewerb um die klügsten Köpfe bestehen können. Dazu gehören angemessene Gehälter von Spitzenkräften. Liegen also handfeste Gründe für ein Abweichen vom Besserstellungsverbot vor, werden Ausnahmen gewährt. Außerdem gilt: Stammen die Zuwendungen überwiegend aus den Ländern und ist das Besserstellungsverbot dort verankert, müssen keine Ausnahmeanträge beim Bund gestellt werden. Doppeltem Verwaltungsaufwand wird also eine klare Absage erteilt. Das Haushaltsgesetz bedarf daher der vorgeschlagenen Änderung nicht.

Es ist ein schmaler Grat. Der Staat muss im Blick behalten, unter welchen Bedingungen Wissenschaftseinrichtungen erfolgreich arbeiten können: Was ist nötig, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen und innovative Lösungen für unsere Gesellschaft zu entwickeln? Zugleich gilt – nicht erst seit der Zeitenwende –: Wir können jeden Euro nur einmal ausgeben. Und wir müssen ganz genau hinschauen, wenn pauschal Begünstigungen gewährt oder ausgeweitet werden sollen. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die Gastronomie hat mit der befristeten Umsatzsteuersenkung auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen die notwendigen Spielräume erhalten, trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ihre Leistungen unter wirtschaftlich noch akzeptablen Bedingun-

gen anzubieten. Ein wichtiger Aspekt für die Verlängerung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für die Branche mit dem Achten Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen um ein Jahr war, auch den während der Pandemie eingetretenen Verhaltensänderungen der Gäste Rechnung zu tragen. Die Kunden der Gastronomie konsumierten nämlich vermehrt gelieferte oder mitgenommene Speisen. Die geltende gesetzliche Regelung der Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für die Gastronomie würde ohne Tätigwerden des Gesetzgebers zum 31. Dezember 2023 mit den entsprechenden negativen Konsequenzen für die Branche auslaufen.

Der Freistaat Bayern begrüßt und unterstützt die vorliegende **Entschließung zur Stärkung von Tourismus- und Gastronomiegewerbe** sowie Entlastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch die dauerhafte Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen. Für attraktive Innenstädte und lebenswerte ländliche Räume spielt eine florierende Gastronomie eine entscheidende Rolle. Restaurants und Wirtshäuser stellen unverzichtbare Treffpunkte für Einwohner und Gäste dar. Sie tragen damit einerseits wesentlich zur Lebensqualität bei und sind andererseits ein entscheidender Faktor für die Attraktivität als Reiseziel. Daher ist es nach Überzeugung des Freistaates Bayern dringend erforderlich, bestehende Wettbewerbsnachteile gerade für grenznahe Gastronomiebetriebe weiter abzubauen beziehungsweise nicht erneut zu schaffen. Österreich, Frankreich, Luxemburg, Belgien, die Niederlande sowie Polen erheben ermäßigte Mehrwertsteuersätze auf Speisen, die in Restaurants verzehrt werden. Eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes auf Restaurant- und Verpflegungsleistungen wäre kontraproduktiv und das eindeutig falsche Signal. Deshalb muss der bestehende ermäßigte Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsleistungen dauerhaft entfristet werden.

Im Zusammenhang mit der Entfristung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen auf 7 Prozent gilt es nach Überzeugung des Freistaates Bayern auch der wirtschaftlichen Situation der getränkegeprägten Gastronomie angemessen Rechnung zu tragen. Festwirte und Biergartenbetriebe haben in den letzten Jahren massive Umsatzeinbußen hinnehmen müssen. Unterstützende Maßnahmen im Steuerbereich sind ausgeblieben. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig und zielführend, den Anwendungsbereich des § 12 Absatz 2 Nummer 15 UStG um die Abgabe von Getränken in der Gastronomie zu erweitern.

Anlage 11**Erklärung**

von Staatssekretär **Thorsten Bischoff**
(Saarland)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Die grüne Transformation der Industrie ist eine enorme Herausforderung. Damit die Transformation etwa der Stahlindustrie gelingt, stellt die Landesregierung im Saarland Mittel über einen Transformationsfonds zur Verfügung. Aber die beste finanzielle Unterstützung ist vergebens, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen – Rahmenbedingungen, die auf Bundes-, und vor allem auf EU-Ebene entschieden werden.

Bei den vorherrschenden Bedingungen wären viele Punkte zu nennen, die dringend verbessert werden müssen: beihilferechtliche Genehmigungen in Brüssel, die zu lange dauern; Carbon-Leakage-Schutz, der vervollständigt werden muss; grüne Leitmärkte, die zu schaffen sind. Aber heute und in dem vom Saarland initiierten Antrag geht es um einen der wichtigsten Standortfaktoren: um bezahlbaren Strom.

Der energieintensiven Industrie kommt eine Schlüsselrolle bei der grünen Transformation zu. Die Industrie nimmt diese Verantwortung an. Doch ein unverzichtbarer Baustein, um die Transformation erfolgreich zu meistern, ist bezahlbarer Strom. Die Bundesregierung hat mit der Strompreisbremse in Krisenzeiten gehandelt. Dafür waren und sind alle dankbar. Doch der deutsche Strompreis für Industriebetriebe zählt bereits seit Jahren zu den höchsten weltweit. Wenn wir uns die Strompreise in Europa angucken, liegt der deutsche Strompreis über dem fast all unserer direkten Nachbarn. Hier müssen wir, muss die Bundesregierung handeln. Ohne einen verlässlichen und wettbewerbsfähigen **Industriestrompreis** droht Deutschland in der internationalen Standortkonkurrenz zurückzufallen. Nur ein wettbewerbsfähiger Industriestrompreis sichert industrielle Wertschöpfung und Beschäftigung im Saarland, in Deutschland und Europa.

Wir brauchen einen Industriestrompreis. Und wir brauchen ihn nicht erst in 2030: Wir brauchen ihn sofort!

Wir sehen dabei die Notwendigkeit einer konzeptionellen Aufteilung. Die Industrie kann nicht noch Jahre warten. Sie befindet sich genau jetzt in der Transformation. Wenn wir die Preise nicht deckeln, verlieren wir die Industrien der Zukunft. Ein Industriestrompreis sichert uns auch Arbeitsplätze! Wir brauchen daher jetzt schnell einen Brückenstrompreis und langfristig einen Transformationsstrompreis für erneuerbare Energie. Als Brückenstrompreis können wir uns 6 Cent pro Kilowattstunde bis 2030 vorstellen, was dann etwa aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes und somit nicht über gesetzliche Umlagen refinanziert wird.

Medial diskutiert wird auch ein Vorschlag, den Brückenstrompreis über den Klima- und Transformationsfonds zu finanzieren. Wir sind hier für jeden Vorschlag und jede Diskussion offen. Unsere Industrie braucht nur schnell Planungssicherheit! Deshalb: Eine Einigung wäre gut. Eine schnelle Umsetzung wäre noch besser. Denn ohne eine schnelle Form der Unterstützung gefährdet das die Zukunft vieler Unternehmen und Tausende von Arbeitsplätzen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen: Der Industriestrompreis soll keine Dauersubvention werden. Ziel ist es ja, durch einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien niedrigere Strompreise zu erreichen und die Subvention überflüssig zu machen. Und er soll auch nicht die Transformation verschleppen, sondern möglich machen.

Wir können die Entwicklung der Strompreise nicht komplett vorhersehen, aber mit einer Absage an einen Industriestrompreis erschweren wir auch die zügige Transformation unserer Industrie und riskieren damit den Industriestandort Deutschland in Gänze. Wir brauchen die Entlastung der Industrie als Brücke in eine gute Zukunft. Wir wollen, dass Deutschland Industrieland bleibt, und als Landesregierung wollen wir insbesondere, dass das Saarland Industrieland bleibt.

Deshalb gestalten wir die grüne Transformation und den Strukturwandel in unserem Land aktiv. Unser politisches Ziel ist nicht, dass die Stahlerzeugung und weitere energieintensive Branchen über kurz oder lang aus Deutschland verschwinden. Unser Ziel ist, dass die Wertschöpfung, die Arbeitsplätze und die industrielle Produktion bei uns im Land zukunftsfest sind.

Dieses Ziel eint uns auch mit den vielen Tausenden Beschäftigten in den energieintensiven Branchen. Im Saarland haben gerade mehrtägige Aktionen der Mitarbeitenden von Saarstahl stattgefunden, die bis gestern eine Mahnwache und Protestaktionen für die Einführung eines Brückenstrompreises organisiert haben. Das zeigt: Landesregierung, Unternehmen und Beschäftigte verfolgen das gleiche Ziel. Was wir brauchen, ist nun ein klarer Vorschlag für ein konkretes Modell und eine schnelle Umsetzung.

Anlage 12**Erklärung**

von Staatsminister **Sebastian Gemkow**
(Sachsen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Martin Dulig gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Saarland hat mit seinem Entschließungsantrag zum **Industriestrompreis** ein Thema von eminenter Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland und nicht zuletzt für die Energie- und Klimawende auf die Tagesordnung gebracht. Dafür bin ich Ministerpräsidentin Rehlinger sehr dankbar.

Die Strompreise in unserem Land müssen sinken. Sie liegen jetzt schon höher als in anderen Weltregionen, die mit uns in intensivem Wettbewerb stehen, insbesondere China, USA, Indien oder auch die Türkei.

Der Industrie- oder auch Transformations- oder Brückenstrompreis ist notwendig, wenn wir energieintensive Unternehmen weiter in unserem Land halten wollen. Denn diese müssen aktuell Millioneninvestitionen für neue Anlagen hin zu erneuerbaren Energien schultern. Viel zu häufig sind deutlich geringere Stromkosten in Wettbewerbsregionen das entscheidende Kriterium gegen Investitionen in den deutschen Industriestandort.

Aus meiner Sicht kann es jetzt nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie gehen.

Erst jüngst sagte Christian Hartel, der Vorstandsvorsitzende von Wacker Chemie, dass man aufgrund von Effizienz selbst bei einem Faktor zwei gegenüber den Energiepreisen in China oder den USA noch wettbewerbsfähig sei. Das zeigt mir doch, dass hiesige Unternehmen a) keine Energie verschwenden und b) bereits hohe Investitionen in schlanke, sparsame Prozesse getätigt haben. Das sind nicht zuletzt im Sinne des Energieeffizienzgesetzes wichtige Voraussetzungen für die laufende Transformation.

Die Transformation ist ein mehrere Jahre umfassender Umbau, währenddessen es gehörig ruckeln wird. Die Phase des Umbaus ist aber gleichzeitig begrenzt, und die damit verbundenen Belastungen werden sich Stück für Stück abschwächen. Dieser Gedanke bestärkt mich darin, dass ein Industriestrompreis ein zeitlich befristetes Instrument ist, mit dem wir unseren energieintensiven Unternehmen eine Brücke in die Zukunft bauen. Eine Zukunft, in der erneuerbare Energien in ausreichendem Maß verfügbar sind. Der Ausbau muss hier vorangehen, um das Energieangebot wieder auszuweiten. Aber bitte lassen Sie uns doch die Wertschöpfung dafür auch im Land halten!

Nehmen wir noch mal das Chemieunternehmen Wacker, das bei uns in Sachsen ansässig ist. Das Unternehmen verbraucht am Standort Nünchritz eine Strommenge wie die Großstadt Chemnitz. Dieses Chemieunternehmen ist allerdings auch eines der letzten europäischen Unternehmen, das eine bestimmte Art von Silizium für Photovoltaik produziert. Diese Firma muss hierbleiben!

Im Industriebogen Meißen sind weitere energieintensive Firmen mit mehreren Hundert Arbeitsplätzen ansässig. Darunter sind Hersteller von Produkten, die auch für

die Energiewende benötigt werden, wie die Schmiedewerke Gröditz oder das Stahlwerk Feralpi in Riesa.

Dasselbe trifft auf andere Grundstoffe zu, auf Glas, Motoren, Batterien, Getriebe, Gehäuse, Wafer und Mikroelektronik – das alles stellen wir in Deutschland her. Ich möchte, dass das so bleibt.

Wenn aber auf dem Spiel steht, dass wir Teile unserer Wertschöpfungskette für sämtliche Transformations-technologien nach „Fernost“ oder auch „Fernwest“ verlieren, dann sollten wir bereit sein, in den Erhalt unserer Produktionsstandorte zu investieren! Damit wird ein vorübergehend struktureller Nachteil in den Stromgestehungskosten ausgeglichen. Und von diesem sind energie- und handelsintensive Unternehmen besonders betroffen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir uns faktisch die ganze Zeit „nur“ mit dem Einkaufspreis für Strom befassen. Steuern und Netzentgelte sind zusätzliche Preisbestandteile, die bei den meisten Verbrauchern zu Buche schlagen. Ich bin deshalb sehr dankbar, dass beide Themen mit dem Entschließungsantrag in der Diskussion wieder aufgegriffen werden.

Lassen Sie uns die Chance nutzen, um eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Industrie für die Zukunft aufzubauen! Daher bin ich für einen schnell verfügbaren und leicht zugänglichen Industriestrompreis. Ein weiteres Bürokratiemonster braucht kein Mensch. Mit diesem Instrument müssen wir übergangsweise Kernelemente unserer Wirtschaft, die damit verbundenen Arbeitsplätze und das Klima schützen. Niemandem ist geholfen, wenn energieintensive Unternehmen aus Deutschland und Europa abwandern – in Länder mit schlechteren Umweltstandards, geringerer Effizienz und CO₂-intensiver Stromerzeugung. Klimafreundlich wäre das auf keinen Fall.

Anlage 13

Erklärung

von Staatssekretär **Thorsten Bischoff**
(Saarland)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Aus Sicht der saarländischen Landesregierung wird die Entschließung des Bundesrates zur Einführung eines **Industriestrompreises** ausdrücklich begrüßt und mitgetragen.

Energie- und wirtschaftspolitisch kritisch bewertet wird allerdings die Forderung, die Stromnetzentgeltsystematik mit dem Ziel einer gerechten und auskömmlichen Finanzierung der Netzausbaukosten zu überarbeiten, sowie die Bitte an die Bundesregierung und die Bundes-

netzagentur, einen entsprechenden Vorschlag zur Neuregelung vorzulegen. Eine bundesweite Annäherung des Verteilernetzgeltniveaus und eine horizontale Wälzung der durch die steigende Bedeutung der erneuerbaren Energien verursachten Netzausbaukosten würden einseitig zulasten der industriellen, gewerblichen und privaten Stromkunden im Saarland gehen. Als Alternative wäre daher zu prüfen, dass Maßnahmen auf der Verteilernetzebene durch einen vertikal angelegten Bundeszuschuss refinanziert werden, so wie dies bereits auf Übertragungsnetzebene für das Jahr 2023 einmalig erfolgt ist. Dieser verteilungsneutrale Ansatz wäre für alle Bundesländer gangbar.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Eine hervorragende Verwaltung in Deutschland war immer eine Stärke unseres Standortes. Inzwischen entwickelt sich die Bürokratie aber zu einer wachsenden Belastung und wird immer mehr zu einem negativen Standortfaktor. Besonders die kleinen und mittelständischen Unternehmen werden zunehmend von zu vielen Vorschriften und bürokratischen Vorgaben gelähmt.

Große Unternehmen haben eine eigene Rechts- und Personalabteilung. Bei den **KMUs** muss sich dagegen meist der Inhaber selbst um die Einhaltung aller Bestimmungen kümmern. Das bremst unsere KMUs, die ja der Motor und das Rückgrat unserer Volkswirtschaft sind. In der aktuellen Situation mit großen wirtschaftlichen Umbrüchen fordern wir den Bund dringend auf, den KMUs Freiräume zu geben.

Gerade haben wir uns in Bayern einen „Bayernplan gegen Bürokratie“ zum Ziel gesetzt:

- Wir machen einen Schnitt bei bayerischen Verwaltungsvorschriften. Wir wollen mindestens 10 Prozent streichen bis Mitte 2024.
- Wir führen ein Gebührenmoratorium ein: Staatliche Gebühren werden grundsätzlich für zwei Jahre eingefroren. Der Staat soll nicht Kostentreiber sein.
- Mit einem Modernisierungsgesetz Bayern wollen wir landesrechtliche Vorgaben abbauen für schnellere, pragmatische Verfahren im Baurecht, beim Denkmalschutz und in der Landesplanung. Das ganze Landesrecht kommt auf den Prüfstand.
- Wir setzen die Praxischecks und den Fitnesscheck für Behörden, die der Beauftragte für Bürokratieabbau eingeführt hat, fort.

Bei uns gilt: Die Verwaltung ist für den Menschen da und nicht umgekehrt. Das heißt: Vorfahrt für Ehrenamt und Vereine, Vorfahrt für Mittelstand und Wirtschaftskraft. Deshalb fordern wir auch von Bund und EU bürokratische Erleichterungen. Wir fordern einen Statistik-TÜV, um die Statistiklast für Unternehmen um mindestens 10 Prozent zu reduzieren. Deutschland braucht auch den Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung, der von der Bundesregierung seit Langem angekündigt, aber noch nicht beschlossen ist.

Unser Entschließungsantrag ist zu alledem ein erster Schritt.

Wir fordern die Bundesregierung auf, folgende Entlastungsvorschläge unverzüglich zu prüfen:

- In Arbeitsverträgen soll für die Vertragsbedingungen die Textform zugelassen und das bisherige Schriftformerfordernis gestrichen werden (§ 2 Absatz 1 Satz 3 NachwG, § 2 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 NachwG).
- Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an Arbeitgeber soll automatisch versendet werden, damit der Arbeitgeber nicht jeden Einzelfall selbst bei den Krankenkassen abrufen muss.
- Bei der Lizenzierung von Verpackungen soll statt der Handwerksbetriebe nur derjenige Unternehmer zur Registrierung und Mengenmeldung verpflichtet sein, der die Verpackung (ohne Ware) erstmals in den Verkehr bringt.
- Die EU-Verpackungsverordnung soll wirksame Ausnahmen für KMU aufnehmen. Das spart auch Kosten.
- Für die Belegausgabe soll eine Bagatellgrenze von 15 Euro bei der Belegpflicht eingeführt werden. Das ist eine Arbeitsentlastung und ein Beitrag zur Müllreduzierung (nach § 146a Absatz 2 AO).
- Bei der Anschaffung eines neuen Arbeitsmittels soll die Gefährdungsbeurteilung nach der Betriebssicherheitsverordnung abgeschafft werden – zumindest für KMU.
- Bei der Arbeitszeiterfassung wollen wir eine Ausnahme für KMU. Das heißt: keine Pflicht zur Arbeitszeitdokumentation, wenn die Arbeitszeit bereits in Dienstplänen oder im Arbeitsvertrag erfasst ist.
- Wir wollen eine häufigere Rotation und Anhebung der Schwellenwerte bei statistischen Meldepflichten.
- Die Erhebungen statistischer Daten sollen so beschränkt werden, dass die nötigen Angaben von den Betriebsinhabern möglichst ohne zusätzlichen Rechercheaufwand ermittelt werden können.

- Aus StVG und StVZO soll keine faktische Führerscheinkontrollpflicht für Arbeitgeber werden (§ 21 Absatz 2 Nummer 1, Absatz 1 Nummer 2 StVG und § 31 Absatz 2 StVZO). Es darf nicht sein, dass sich ein Arbeitgeber strafbar macht, wenn er als Halter eines Fahrzeugs das Fahren ohne Fahrerlaubnis durch seine Arbeitnehmer zulässt.
- Die Ausnahmen von der Pflicht zur Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses (Artikel 30 DSGVO) soll KMU tatsächlich nutzen. Dafür muss auch der missverständliche Begriff der „nicht nur vorübergehenden Verarbeitung“ klargestellt werden.
- Bei risikoarmen Verarbeitungsprozessen – vor allem für KMU – sollen Erleichterungen bei den Informationspflichten geschaffen werden (Artikel 13, 14 DSGVO). Kein Kunde von Bäckern, Metzgern, Schreibern oder anderen handwerklichen Betrieben hat ernsthaft Interesse an Informationen wie zum Beispiel der Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung oder der gesetzlichen Lösungsfrist!
- Die Pflicht zur Bestellung betrieblicher Datenschutzbeauftragter soll aufgehoben werden (§ 38 Absatz 1 Satz 1 BDSG). Eine ähnlich weitgehende Benennungspflicht ist in keinem anderen Mitgliedstaat der EU vorgesehen. Der Bund schafft damit ohne Not bürokratische Hürden für KMU. Das ist ein Wettbewerbsnachteil.

Bei der Einführung der Wirtschaftsidentifikationsnummer und Unternehmensbasisregister ist der Bund im Verzug. Wir fordern den Bund auf, den möglichst umgehenden Vollzug der entsprechenden Rechtsgrundlagen für Erleichterungen sicherzustellen.

Die Wirtschaftsidentifikationsnummer ist bereits geltendes Recht. Das Bundeszentralamt für Steuern ist zum Vollzug aufgerufen, vergibt die Nummern allerdings noch nicht (§ 139a Abgabenordnung (AO)).

Das Statistische Bundesamt (Destatis) hat den gesetzlichen Auftrag zum Aufbau des Unternehmensbasisregisters. Das Gesetz dazu (UBRegG) ist bereits seit 2021 in Kraft. Durch die Einführung einer bundeseinheitlichen und behördenübergreifenden Identifikationsnummer sollen Unternehmen ihre Stammdaten künftig nur noch einmal gegenüber der Verwaltung angeben (Once-Only-Prinzip).

Letzter Punkt: Paragrafenbremse. Wir fordern, dass für Bundesrecht das Prinzip „one in, two out“ eingeführt wird. Unsere Bürokratie muss wieder für die Unternehmen da sein und die Wirtschaftskraft stärken – nicht umgekehrt.

Die Bundesregierung wird gebeten, dem Bundesrat über ihre Prüfung zu den oben genannten Punkten zu berichten.

Ich bitte Sie: Unterstützen Sie unsere Vorschläge und den vorgelegten Entschließungsantrag!

Anlage 15

Erklärung

von Ministerin **Dr. Lydia Hüskens**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Professor Dr. Armin Willingmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Durch das **Solarpaket** hat die Bundesregierung die im Frühjahr vorgestellten Maßnahmen aus ihrer Photovoltaik-Strategie zügig in Gesetzesform gegossen. Ich begrüße die geplanten Änderungen ausdrücklich. Sie umfassen ein Bündel an Maßnahmen, die zur Vereinfachung, Verstärkung und Beschleunigung des Ausbaus der Solarenergie beitragen werden. Vor dem Hintergrund der ambitionierten Ausbauziele war diese Entfesselung dringend nötig. Außerdem werden die Akzeptanz für die erneuerbaren Energien und die Teilhabe an der Energiewende durch eine deutlich bessere Förderung der dezentralen Energieversorgung künftig gestärkt.

Besonders positiv hervorzuheben sind aus meiner Sicht:

1. Ausweitung der förderfähigen Flächenkulisse auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten. Hierdurch wird enormes Flächenpotential für die Solarenergienutzung geöffnet, ohne die landwirtschaftliche Produktion und die Nahrungsmittelversorgung zu gefährden. Und die Länder haben weiterhin Gestaltungsspielraum (zum Beispiel Ausnahmen für Landschaftsschutzgebiete und Naturparke).

2. Einführung eines separaten Ausschreibungssegments für besondere Solaranlagen. Dadurch erfolgt eine bessere Förderung von Agri-PV, Parkplatz-PV, Gewässer-PV und Moor-PV.

3. Vereinfachungen bei Installation und Betrieb von Steckersolargeräten. Dies ist die Umsetzung der Forderungen aus der Frühjahrsenergieministerkonferenz.

4. Duldungspflicht und Nutzungsrecht bei Verlegung von Anschlussleitungen für EE-Anlagen. Hierin sehe ich ein hohes Beschleunigungspotenzial beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

5. Förderung für PV-Anlagen auf Gebäuden im Außenbereich. Dies führt zu Potenzial auf landwirtschaftlichen Gebäuden, das durch die geplante Stichtagsregelung missbrauchssicher und ohne Flächenneuversiegelung gehoben wird.

6. Einführung der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung. Sie ermöglicht eine attraktive und barrierearme Alternative zum bestehenden Mieterstrommodell. Dadurch können Mieter und Wohnungseigentümer künftig in gleicher Weise wie Hauseigentümer von PV-Dachanlagen profitieren.

Durch all diese Maßnahmen werden bestehende Hemmnisse und Marktbarrieren beseitigt. Sie tragen außerdem zum Bürokratieabbau, zur Stärkung des „Pro-

suming“ und der Sektorenkopplung sowie zu einem vereinfachten und beschleunigten Netzanschluss beziehungsweise Netzausbau bei. Gleichzeitig bleiben durch diverse Regelungen die Belange des Natur-, Arten- und Bodenschutzes beim weiteren Ausbau der Solarenergie gewahrt. Den zwischen den beteiligten Bundesressorts hergestellten Kompromiss, der sich im Solarpaket an vielen Stellen widerspiegelt, begrüße ich ausdrücklich. Dies sollte auch beispielgebend für die noch ausstehende Umsetzung der Wind-an-Land-Strategie sein.